



Gemeinde Aarbergen

Bedarfs- und Entwicklungsplan

Fortschreibung

Forschungs- und
Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand-
und Katastrophenschutz
m.b.H.

foplan[®]

Projekt: Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Gemeinde Aarbergen
Auftraggeber: Gemeinde Aarbergen
Datenbestand: 2. Quartal 2021
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Patrik Habeth, Techniker
Florian Rahlf

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis.....	10
Verzeichnis der Anhänge	12
Abkürzungsverzeichnis.....	13
1 Einleitung.....	16
2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien.....	18
3 Aufgaben der Kommune und Feuerwehr	29
3.1 Zusätzliche Aufgaben	29
3.2 Aktivitäten im Rahmen des gemeinschaftlichen Lebens	29
4 IST-Zustand der Feuerwehr.....	30
4.1 Feuerwehrrhäuser	31
4.1.1 Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrrhäuser	32
4.1.2 Einsatzabteilung Kettenbach.....	35
4.1.3 Einsatzabteilung Michelbach.....	37
4.1.4 Einsatzabteilung Hausen / Rückershausen	39
4.1.5 Einsatzabteilung Panrod.....	41
4.1.6 Einsatzabteilung Daisbach.....	43
4.1.7 Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrrhäuser.....	45
4.2 Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehr	47
4.2.1 Methodik	47
4.2.2 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr	50
4.2.3 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme Online-Abfrage.....	51
4.2.4 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse.....	61
4.2.5 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte.....	64
4.2.6 Altersstruktur und Personalqualifikation nach Teilnahme Online- Umfrage	68
4.2.7 Motivation und Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen.....	70

4.2.8	Verbesserungs- und Kritikpunkte nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen	72
4.2.9	Hauptamtliche Mitarbeiter / Einsatzkräfte	72
4.2.10	Jugend- und Kinderfeuerwehr.....	73
4.2.11	Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes.....	76
4.3	Technische Ausstattung / Einsatzmittel.....	77
4.3.1	Fuhrpark.....	78
4.3.2	Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung	80
4.3.3	Funktechnische Ausstattung	80
4.3.4	Atemschutz	81
4.3.5	Schlauchpflege	81
4.3.6	Persönliche Schutzausrüstung.....	81
4.4	Einsatzstatistik / Einsatzaufkommen	83
4.4.1	Methodik	83
4.4.2	Einsatzstatistik.....	83
4.4.3	Fehlalarmierung.....	86
4.5	Hilfsfrist / Teilzeiten und Erreichungsgrad.....	88
4.5.1	Hilfsfrist: Brandschutz / Menschenrettung	88
4.5.2	Einsatzberichte	89
4.5.3	Erreichungsgrad.....	91
4.5.4	Zahl der Einsatzkräfte vor Ort / IST-Erreichungsgrad	91
5	Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	93
5.1	Allgemeines Gefährdungspotenzial	93
5.2	Brandschutzbereich der Gemeinde	95
5.3	Demographischer Wandel.....	99
5.4	Kommunale Bebauungsstruktur und Topografie	101
5.5	Kommunale Infrastruktur (Verkehr, Gewässer, etc.)	102
5.6	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung.....	104
5.7	Besondere Objekte, Risikoobjekte	105
5.8	Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial	109
5.9	Vorbeugender Brandschutz (Gefahrenverhütungsschau).....	111
5.10	Löschwasserversorgung.....	115
6	Gefahren / Gefährdungsstufen in Hessen	117
6.1	Gefährdungseinstufung der Ortsteilwehren	119

6.2	Bewertung Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren	127
6.3	Bewertung Sicherstellung der Hilfe bei Gefahren auf Gewässern	128
7	Schutzzieldefinition	129
7.1	Schutzziefestlegung.....	130
8	SOLL-Konzept.....	132
8.1	Verbesserung der Organisationsstruktur	132
8.2	Nachbarschaftliche Hilfeleistung gemäß § 22 HBKG	132
8.3	Löschwasserversorgung	140
8.4	Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung).....	142
8.5	Rahmenkonzept zur Einsatzstellenhygiene	144
8.6	Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet	146
8.7	Informationsaustausch Wehrführung / Verwaltung / Kreis Fachdienst – Gefahrenabwehr.....	147
9	Künftige Personalstruktur	148
9.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke).....	148
9.2	Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL / IST.....	150
9.3	Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	154
9.4	Gemeindebrandinspektor Gemeinde Aarbergen	158
9.5	Hauptamtliche*r Gerätewart*in der Feuerwehr.....	159
9.6	Interkommunale Zusammenarbeit.....	163
9.7	Förderung des Ehrenamtes.....	164
9.8	Maßnahmen zur Personalgewinnung	166
9.9	Jugendfeuerwehr	167
9.10	Kinderfeuerwehr innerhalb der Jugendfeuerwehr	168
9.11	Controlling (Gutachterliche Empfehlung).....	169
9.12	Feuerwehrarbeitskreis.....	170
10	Verbesserung der technischen Ausstattung.....	171
10.1	Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung).....	171
10.2	Fahrzeugstruktur	175

10.3	Fahrzeugkonzept	179
10.4	Einsatzmaterial.....	180
11	Gebäudestruktur	182
11.1	Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen	183
11.2	Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur	188
11.3	Entwicklungsstruktur der Ortsteilfeuerwehren.....	189
12	Selbsthilfefähigkeit.....	190
12.1	Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	190
12.2	Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung.....	191
12.3	Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder	193
12.4	Vorbeugender Brandschutz	194
13	Fortschreibung	195
14	Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen	196
15	Zusammenfassung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes.....	198
Anhänge		

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 4.1	Übersicht über die Feuerwehrstandorte30
Abbildung 4.2	Feuerwehrhaus Einsatzabteilung Kettenbach35
Abbildung 4.3	Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Einsatzabteilung Kettenbach36
Abbildung 4.4	Feuerwehrhaus Einsatzabteilung Michelbach37
Abbildung 4.5	Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Einsatzabteilung Michelbach38
Abbildung 4.6	Feuerwehrhaus Einsatzabteilung Hausen / Rückershausen.....39
Abbildung 4.7	Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Hausen / Rückershausen40
Abbildung 4.8	Feuerwehrhaus Einsatzabteilung Panrod41
Abbildung 4.9	Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Panrod42
Abbildung 4.10	Feuerwehrhaus Einsatzabteilung Daisbach43
Abbildung 4.11	Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Daisbach44
Abbildung 4.12	Entwicklung der Einsatzkräftezahl.....50
Abbildung 4.13	Herkunft / Generierung der Einsatzkräfte letzte 10 Jahre und gesamt.....50
Abbildung 4.14	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Kettenbach52
Abbildung 4.15	Verfügbare Qualifikationen Kettenbach werktags52
Abbildung 4.16	Qualifikationen sonstige Zeiten Kettenbach53
Abbildung 4.17	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Michelbach54
Abbildung 4.18	Verfügbare Qualifikationen Michelbach werktags54
Abbildung 4.19	Qualifikationen sonstige Zeiten Michelbach55
Abbildung 4.20	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Hausen / Rückershausen.....56
Abbildung 4.21	Verfügbare Qualifikationen Hausen / Rückershausen werktags56
Abbildung 4.22	Qualifikationen sonstige Zeiten Hausen / Rückershausen57
Abbildung 4.23	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Panrod58

Abbildung 4.24	Verfügbare Qualifikationen Panrod werktags	58
Abbildung 4.25	Qualifikationen sonstige Zeiten Panrod	59
Abbildung 4.26	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Daisbach	60
Abbildung 4.27	Verfügbare Qualifikationen Daisbach werktags	60
Abbildung 4.28	Qualifikationen sonstige Zeiten Daisbach	61
Abbildung 4.29	Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber)	65
Abbildung 4.30	Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (sonstige Zeiten)	66
Abbildung 4.31	Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte	67
Abbildung 4.32	Altersstruktur nach Ortsteilfeuerwehren	68
Abbildung 4.33	Gesamtaltersstruktur der Feuerwehr	69
Abbildung 4.34	Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte und Teilnahme nach Online-Abfrage / Personalfragebögen	71
Abbildung 4.35	Entwicklung der Jugendfeuerwehr	74
Abbildung 4.36	Einsatzstatistik Brände / Technische Hilfeleistung	84
Abbildung 4.37	Einsatzstatistik Brände	85
Abbildung 4.38	Fehlalarme	86
Abbildung 4.39	Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit	88
Abbildung 5.1	5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrhäusern	95
Abbildung 5.2	Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrhäusern	96
Abbildung 5.3	Lage der Objekte mit besonderen Gefahrenschwerpunkten	108
Abbildung 5.4	Lage der gefahrenverhütungsschaupflichtigen Objekte	114
Abbildung 8.1	Katastrophenschutzzüge des Rheingau-Taunus-Kreis	134
Abbildung 8.2	Zeitliche Erreichbarkeit aus den benachbarten Feuerwehrstandorten	135

Abbildung 8.3	15-Minuten-Radius der benachbarten Feuerwehrstandorte	
	(Ausrüstungsstufe II).....	136

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 4.1	Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrrhäuser32
Tabelle 4.2	Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)33
Tabelle 4.3	Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)34
Tabelle 4.4	Zusammenfassung Bewertung der Feuerwehrrhäuser45
Tabelle 4.5	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit61
Tabelle 4.6	Ausbildung / Qualifikation nach Ortsteilfeuerwehren69
Tabelle 4.7	Jugendfeuerwehr Kettenbach74
Tabelle 4.8	Jugendfeuerwehr Michelbach74
Tabelle 4.9	Jugendfeuerwehr Hausen / Rückershausen.....75
Tabelle 4.10	Jugendfeuerwehr Daisbach75
Tabelle 4.11	Jugendfeuerwehr Panrod75
Tabelle 4.12	Fahrzeuge78
Tabelle 4.13	Durchschnittliche Eintreffzeiten in den Jahren 2015 - 202090
Tabelle 4.14	Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr 2015 – 2019.....92
Tabelle 5.1	Allgemeine Daten.....93
Tabelle 5.2	Einwohner nach Ortsteilen94
Tabelle 5.3	Flächennutzung.....94
Tabelle 5.4	Erreichbarkeit des Straßennetzes97
Tabelle 5.5	Geplante Baugebiete 100
Tabelle 5.6	Objekte mit besonderem Gefahrenschwerpunkt 105
Tabelle 5.7	Objekte mit besonderem Gefahrenschwerpunkt (Fortsetzung) 106
Tabelle 5.8	Objekte mit besonderem Gefahrenschwerpunkt (Fortsetzung) 107

Tabelle 5.9	Zeitliche Erreichbarkeit der Objekte mit besonderem Gefahrenschwerpunkt.....	107
Tabelle 5.10	Objekte der Gefahrenverhütungsschau.....	113
Tabelle 5.11	Zeitliche Erreichbarkeit der gefahrenverhütungsschaulichpflichtigen Objekte...	113
Tabelle 6.1	Gefahrenarten und Gefährdungsstufen in Hessen	117
Tabelle 6.2	Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand	119
Tabelle 6.3	Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe	120
Tabelle 6.4	Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand	121
Tabelle 6.5	Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe	121
Tabelle 6.6	Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand	122
Tabelle 6.7	Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe	123
Tabelle 6.8	Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand	124
Tabelle 6.9	Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe	124
Tabelle 6.10	Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand	125
Tabelle 6.11	Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe	126
Tabelle 6.12	Übersicht der Gefährdungseinstufung der jeweiligen Kategorien	126
Tabelle 6.13	Ausrüstung der Feuerwehr bei ABC-Gefahren	127
Tabelle 6.14	Ausrüstung der Feuerwehr bei Gefahren auf Gewässern	128
Tabelle 8.1	Adressen der überörtlichen Wehren	133
Tabelle 9.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfteanzahl	148
Tabelle 9.2	Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL.....	151
Tabelle 9.3	Vergleich der Stunden von ehrenamtlichen zu hauptamtlichen Gerätewarten ...	161
Tabelle 10.1	Zeitplan der geplanten Ersatzbeschaffungen	178
Tabelle 14.1	Zeitplan zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen.....	196

Verzeichnis der Anhänge

Anhang A Hochwasserrisikokarten

Anhang B Fahrzeitsimulationen

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollcontainer
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGT	Atemschutzgeräteträger
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK	Arbeitskreis
APP	Application
ASR	Technische Regeln für Arbeitsstätten
ATEX	Atmosphäre Explosible
BEP	Bedarfs- und Entwicklungsplan
BF	Berufsfeuerwehr
BFDG	Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BVS	Brandverhütungsschau
bzw.	beziehungsweise
C / CE	LKW-Führerschein (mit Anhänger)
CSA	Chemikalienschutzanzug
d.h.	das heißt
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
dgl.	dergleichen
DIN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DIN-EN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard, der europäische Gültigkeit besitzt
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Digitaler Meldeempfänger
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.
e. K.	Eingetragener Kaufmann
EA	Einsatzabteilung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
etc.	et cetera
EVA	Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
EvD	Einsatzleiter vom Dienst
EX	Explosion
F. von Verbänden	Führer von Verbänden
Fa.	Firma
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fkt.	Funktionen
FMS	Funkmeldesystem
Fortschr.	Fortschreibung
FUK	Feuerwehrunfallkasse
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehr-Organisationsverordnung
Fz.	Fahrzeug
GABC-Zug	Gefahrstoffzug
Gams-Regel	Regel zum Vorgehen bei ABC-Einsätzen
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH und Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung

GSG	Gefährliche Güter und Stoffe
GSM	Global System for Mobile Communications
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
ha	Hektar
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzhleidung
HRT	Hand Radio Terminal (Handsprechfunkgerät)
i.d.R.	In der Regel
Ing.	Ingenieur
inkl.	inklusive
JF (JFW)	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel
KatS	Katastrophenschutz
Kath.	Katholisch
KdoW	Kommandowagen
KFZ	Kraftfahrzeug
KGST	
KIGA	Kindergarten
KITA	Kindertagesstätte
Kl.	Klasse
KLF	Kleinlöschfahrzeug
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
L	Landstraße
l	Liter
LdF	Leiter der Feuerwehr
LE	Löscheinheit
LF	Löschgruppenfahrzeug
LKW	Lastkraftwagen
LVO FF	Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr
LZ	Löschzug
m	Meter
MA	Maschinist
MANV	Massenanfall von Verletzten
mbH	mit beschränkter Haftung
Min	Minute
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MRT	Mobile Radio Terminal
MTF/MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/-wagen
MaZE	Maschinelle Zugeinrichtung (Seilwinde)
MZB	Mehrzweckboot
o.Ä.	oder Ähnliches
OFW	Orts(-teil)feuerwehr
o.g.	oben genannt
o.V.i.A.	oder Vertreter im Amt
P250	Pulverlöschanhänger
PC	Personal Computer
PFPN	Portable Firepump Normal Pressure
PKW	Personenkraftwagen
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
psych.	psychisch
rd.	rund
RDErl	Runderlass
RE	Regional-Express
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
S	Stadtschnellbahn
S.	Seite
s.o.	siehe oben

SMS	Short Message Service
Sonst.	Sonstige
Std.	Stunde
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TEL	Technische Einsatzleitung
TH	Technische Hilfeleistung
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TS	Tragkraftspritze
TSF(-W)	Tragkraftspritzenfahrzeug (mit Wassertank)
u.	und
u. U.	unter Umständen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VDE	Verband der Elektrotechnik
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
VLF	Vorauseinsatzfahrzeug
WC	Water Closet
WLF	Wechselladerfahrzeug
WT	Werktags (zwischen 06 und 18 Uhr)
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
z. Zt.	zur Zeit
ZSG	Zivilschutzgesetz
zzgl.	zuzüglich

1 Einleitung

Gemäß § 3 Abs. Nr. 1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14. Januar 2014 (Neufassung) „haben die Gemeinden in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.“

Aus diesem Wortlaut des Gesetzes ergibt sich die Verpflichtung für die Gemeinde, einen solchen Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) aufzustellen und fortzuschreiben. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass dies nicht die Aufgabe der Feuerwehren ist, sondern dass gemäß FwOV der Bedarfs- und Entwicklungsplan von der Gemeinde zu erarbeiten, aufzustellen und im 10-Jahres-Rhythmus fortzuschreiben ist.

An der Erstellung des BEP haben die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Aarbergen durch die Erstellung von Risikobeschreibungen sowie die Darstellung der örtlichen Verhältnisse (Ortsbebauung, Gewerbe und landwirtschaftliche Betriebe, Situation der Verkehrswege, Gefährdungspotenzial, Löschwasserversorgung) mitgewirkt.

- Die in sehr umfangreichem Maße zu erhebenden Daten und Werte wurden aus den verschiedensten Bereichen eingearbeitet. So stammen die Zahlen zu Einwohnern, Flächen, Bebauungsarten sowie die Angaben zur Löschwasserversorgung von der Gemeindeverwaltung.
- Die Zahlen des Personals, der Einsatzstärken, der Ausbildung, Mitgliederstände, Einsatzzahlen, Ausrückzeiten und der Erreichungsgrad der zehnminütigen Hilfsfrist wurden den Statistiken des Gemeindebrandinspektors entnommen.

Bei der Einsatzstärke gemäß der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV) wurde jeweils von der Mindeststärke einer Gruppe, zuzüglich einer Einsatzreserve von 100 % ausgegangen, was einer Anzahl von 18 Feuerwehrkräften entspricht. In Ortsteilen mit mehr als einem Löschfahrzeug wurde die Anzahl der in den Fahrzeugen zu besetzenden Funktionen zuzüglich einer Einsatzreserve von 100 % als Mindestzahl zugrunde gelegt.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan dient der stetigen Überprüfung der örtlichen Verhältnisse – sowohl in den einzelnen Ortsteilen als auch in den örtlichen Feuerwehren. Nach Vorgabe der Hessischen Landesregierung muss der Bedarfs- und Entwicklungsplan alle 10 Jahre überprüft und ggf. den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden. Im nachfolgenden Plan sind die Ortsteilfeuerwehren beschrieben.

Als Datengrundlage zur Erstellung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung wurde der Datenbestand vom 2. Quartal 2021 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

Die Grundlage bildet das **Grundgesetz (GG)** mit dem Begriff der „**staatlichen Daseinsfürsorge**“ mit den folgenden Artikeln:

Artikel 1 GG

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 2 GG

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Dementsprechend ist friedensmäßige Gefahrenabwehr Ländersache.

Artikel 30 GG

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.

Gesetze, die dem Schutz der Zivilbevölkerung dienen, können demnach in Länderhoheit erlassen werden. So kommen Gefahrenabwehrgesetze wie das:

- HSOG Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
- HRDG Hessisches Rettungsdienstgesetz
- **HBKG Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz**

Artikel 28 GG

(2) Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.

Das HBKG wird mit allen Rechten und Pflichten dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung gerecht, welche im Artikel 28 des Grundgesetzes, der Hessischen Verfassung und der Hessischen Landkreisordnung verankert ist.

Kommunale Pflichtaufgabe der Gefahrenabwehr gemäß Hessischem Gesetz für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und die allgemeine Hilfe (HBKG)

§ 1 Zweck und Anwendungsbereich

(1) Zweck dieses Gesetzes ist

1. die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe),
2. die Vorbereitung der Abwehr und die Abwehr von Katastrophen (Katastrophenschutz).

§ 2 Aufgabenträger

(1) Aufgabenträger sind

1. die Gemeinde für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe,
2. die Landkreise für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe,
3. das Land für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe,

[...]

(2) Die Gemeinden und Landkreise erfüllen ihre Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 als Selbstverwaltungsangelegenheiten.

§ 3 Aufgaben der Gemeinde

(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe

1. in Abstimmung mit den Landkreisen eine **Bedarfs- und Entwicklungsplanung** zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende **leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen**, diese mit den notwendigen **baulichen Anlagen und Einrichtungen** sowie **technischer Ausrüstung auszustatten** und zu **unterhalten**,
2. für die **Ausbildung und Fortbildung** der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,

3. **Alarmpläne und Einsatzpläne** für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
4. für eine den örtlichen Verhältnissen **angemessene Löschwasserversorgung** zu sorgen,
5. Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen einzurichten, an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen, den Selbstschutz der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung zu fördern,
6. für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.

(2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

§ 4 Aufgaben der Landkreise

(1) Die Landkreise haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz

1. die Gemeinden bei der Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe, einschließlich der Warnung der Bevölkerung, zu beraten und zu unterstützen,
2. für Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Kreisgebiet zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren eine überörtliche Planung zu erarbeiten und fortzuschreiben sowie die bei der Durchführung der Maßnahmen gegenüber den örtlichen Bedürfnissen anfallenden Mehrkosten einschließlich der Unterhaltungskosten mit Ausnahme der Personalkosten zu tragen,
3. die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu planen und zu fördern,
4. Alarmpläne und Einsatzpläne für die Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung innerhalb und über die Grenzen des Kreisgebietes hinaus aufzustellen und mit den benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten abzustimmen,
5. gemeinsame Übungen, Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen der Feuerwehren im Landkreis oder im Einvernehmen mit benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten zu planen und durchzuführen,

6. eine ständig erreichbare und betriebsbereite gemeinsame Leitstelle (Zentrale Leitstelle) für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst einschließlich einer Brandmeldeempfangszentrale zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen einzurichten und zu betreiben; zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall können sie sich der Warnmöglichkeiten nach § 34a bedienen.

(2) Die Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes sollen organisatorisch zusammengefasst werden.

§ 5 Aufgaben des Landes

(1) Das Land hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz:

1. die Gemeinden und die Landkreise bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen,
2. Alarmpläne und Einsatzpläne für Anlagen und Gefahr bringende Ereignisse, von denen Gefahren für mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte ausgehen können, die zentrale Abwehrmaßnahmen erfordern, aufzustellen und fortschreiben zu lassen,
3. Betriebe oder Einrichtungen mit erhöhter Brand- oder Explosionsgefahr oder anderen besonderen Gefahren zur Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung von Werkfeuerwehren zu verpflichten,
4. eine Landesfeuerweherschule einzurichten und zu unterhalten,
5. einen technischen Prüfdienst einzurichten und zu unterhalten, dessen Aufgaben auf private Dritte übertragen werden können,
6. Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Brandschutzforschung zu fördern,
7. ein gemeinsames Funknetz für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst einzurichten und zu unterhalten, soweit es sich nicht um Funkanlagen nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 handelt,
8. die notwendigen vorbereitenden sowie die zur Abwehr einer Katastrophe erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Konzept für den Katastrophenschutz in Hessen zu erstellen und fortzuschreiben,
9. ein zentrales Katastrophenschutzlager einzurichten und zu unterhalten,

10. einen Krisenstab der Landesregierung einzurichten und zu unterhalten.

(2) Das Land gewährt zur Erfüllung der Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz Zuwendungen.

(3) Das Land kann erforderlichenfalls den Einsatz der Feuerwehren und der anderen Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sowie Übungen anordnen.

(4) Die Aufgaben des Landes im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe nehmen das für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe zuständige Ministerium und die Regierungspräsidien wahr. Die Wahrnehmung der Aufgaben im Katastrophenschutz bestimmt sich nach § 25 Abs. 1.

[...]

§ 12 Leitung der Gemeindefeuerwehr

(1)¹Die Gemeindebrandinspektorin oder der Gemeindebrandinspektor leitet die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde. ²Dies gilt auch für Gemeinden mit mehreren Ortsteilfeuerwehren. ³Diese werden von einer Wehrführerin oder einem Wehrführer geführt. ⁴Sie oder er unterliegt den Weisungen der Gemeindebrandinspektorin oder des Gemeindebrandinspektors.

[...]

(7) Die Stadtbrandinspektorin oder der Stadtbrandinspektor oder die Gemeindebrandinspektorin oder der Gemeindebrandinspektor ist für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr verantwortlich und hat die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten.

[...]

§ 20 Gesamteinsatzleitung

(1) Die Gesamteinsatzleitung obliegt

1. dem Gemeindevorstand,

2. dem Kreisausschuss, wenn innerhalb eines Kreisgebietes mehrere Gemeinden betroffen sind.

(2) Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall zur wirksamen Wahrnehmung der Abwehrmaßnahmen die Gesamteinsatzleitung bestimmen oder sie übernehmen.

§ 21 Befugnisse der Gesamteinsatzleitung

1) Die Gesamteinsatzleiterin oder der Gesamteinsatzleiter (Gesamteinsatzleitung) veranlasst nach pflichtgemäßem Ermessen die zur Gefahrenabwehr notwendigen Maßnahmen. Hierbei sollen die

von den in ihrem Aufgabenbereich berührten Fachbehörden für erforderlich gehaltenen Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Gesamteinsatzleitung sorgt für die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, soweit diese nicht von den Polizeidienststellen oder anderen zuständigen Stellen getroffen werden. Sie hat die Befugnisse nach dem vierten Abschnitt des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2012 (GVBl. S. 430), in der jeweils geltenden Fassung.

Des Weiteren wurde die Hessische Bauordnung (HBO – vom 15. Januar 2011) beachtet und angewendet.

Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV)

(GVBl. vom 07. Dezember 2021, Seite 849)

Aufgrund des § 69 Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes in der Fassung vom 14. Januar 2014 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl. S. 374), verordnet der Minister des Innern und für Sport:

§ 1 Grundsatzregelung

Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren richten sich nach den gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungsplänen. Die Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren entsprechend den Gefahrenarten und Gefährdungsstufen werden in der Anlage festgelegt.

§ 2 Bedarfs- und Entwicklungsplanung

(1) Die in Abstimmung mit den zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörden zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungspläne der Gemeinden sind alle zehn Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben. Sie beinhalten

1. eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen, der Löschwasserversorgung sowie eine Aufstellung über die personelle Stärke, die Verfügbarkeit, die Ausbildung und die Ausrüstung der Feuerwehr (Ist-Wert),

2. die Ermittlung der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr auf der Grundlage der in Anlage 1 festgelegten Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren unter Beachtung der festgestellten Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen sowie der Hilfsfrist nach § 3 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und der den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung nach den anerkannten Regeln der Technik, mindestens nach den Technischen Regeln - Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von

Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V., veröffentlicht Februar 2008, Josef-Wirmer-Str. 1-3, 53123 Bonn (Soll-Zustand),

3. eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der vorhandenen und erforderlichen Löschwasserversorgung,

4. die Dokumentation festgestellter Mängel (Ist-Zustand) als negative Abweichung vom Soll-Zustand nach Nr. 2, die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen zur Abstellung der Mängel zur erforderlichen Angleichung des Ist-Zustandes an den Soll-Zustand in angemessener Frist für die Entwicklungsplanung,

5. eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung, insbesondere unter Berücksichtigung der Kindergruppen und Jugendfeuerwehren,

6. die Aufstellung einer Investitionsplanung für die Dauer der Gültigkeit des Bedarfs- und Entwicklungsplans, in der die erforderlichen Angleichungen, die geplanten Ersatzbeschaffungen und alle weiteren notwendigen Maßnahmen enthalten sind.

(2) Für die Erstellung von gemeindlichen Bedarfs- und Entwicklungsplänen können die „Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Städte und Gemeinden“, Stand 11. Juni 2015, des Landesfeuerwehrverbandes Hessen e.V., Kölnische Straße 44 - 46, 34117 Kassel herangezogen werden.

§ 3 Stärke einer Feuerwehr

(1) Die Stärke der Gemeindefeuerwehr in der niedrigsten Gefährdungsstufe muss mindestens der einer Gruppe im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3, in Kraft gesetzt durch Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 1. Juni 2012 (StAnz. S. 638), entsprechen. Im Übrigen orientiert sie sich an der fahrzeug- und gerätebezogenen Mannschaftsstärke, die entsprechend der Eingruppierung in die jeweils zutreffende Gefährdungsstufe zu ermitteln ist sowie an der Bedarfs- und Entwicklungsplanung.

(2) Für taktische Einheiten (Zug, Gruppe, Staffel, Selbstständiger Trupp) ist eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

§ 4 Regelfrist, Alarm- und Ausrückeordnung

(1) Die Hilfsfrist des § 3 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes ist bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung und bei der Aufstellung der Alarm- und Ausrückeordnung zu Grunde zu legen; unberücksichtigt bleiben hierbei

1. vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise bei weit entfernt liegenden oder schwer erreichbaren Einzelobjekten oder weit entfernt liegenden oder schwer zugänglichen Verkehrswegen,

2. unvorhersehbare, nicht einplanbare Ereignisse, wie beispielsweise bei Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen der Feuerwehr, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristeten Sperrungen von Verkehrswegen,

3. ungewöhnliche, vom Normalzustand abweichende Umstände oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Regelhilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich ist.

(2) Im Falle des Abs. 1 Nr. 1 und 3 wirken die Gemeinden und die zuständigen Brandschutzdienststellen darauf hin, dass bekannte Sicherheitsmängel durch die Anordnung zusätzlicher Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes so weit wie möglich behoben werden.

(3) Die Hilfsfrist gilt als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 wirksame Hilfe eingeleitet hat. Diese gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird. Weitere Einheiten sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah nachzuführen.

(4) Die ermittelten Fahrzeiten sind im Bedarfs- und Entwicklungsplan in Kartenausschnitten grafisch darzustellen.

(5) Die Leitung der Feuerwehr im Sinne des § 12 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes stellt im Benehmen mit der zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörde eine Alarm- und Ausrückeordnung nach taktischen Erfordernissen auf. Hierbei sind die Alarm- und Einsatzpläne der Landkreise für die Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu berücksichtigen.

§ 5 Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben

(1) Die zuständige Brandschutzaufsichtsbehörde kann im Einvernehmen mit der Gemeinde einer Feuerwehr überörtliche Aufgaben übertragen, wenn sie

1. aufgrund ihrer jederzeit gewährleisteten Einsatzstärke und des Ausbildungsstandes der Feuerwehrangehörigen ständig einsatzbereit und

2. durch ihre Ausstattung mit Einsatzmitteln in der Lage ist, die überörtlich zu erwartenden Einsatzaufgaben zu erfüllen.

(2) Im Rahmen der Vorkehrungen für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe haben die Landkreise Bedarfs- und Entwicklungspläne im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu erarbeiten, in denen die Standorte und die Ausstattung von Einrichtungen und Anlagen zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren festgelegt werden. Die Pläne werden den Städten und Gemeinden mitgeteilt.

[...]

§ 6 Feuerwachen

Die zuständige Brandschutzaufsichtsbehörde kann im Benehmen mit der Gemeinde die Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache anordnen, wenn dies nach den örtlichen Gegebenheiten wegen der Einsatzhäufigkeit oder der Gefahrenschwerpunkte geboten ist.

§ 7 Ernennungs- und Bestellungs Voraussetzungen für Feuerwehrführungskräfte

(1) Zur Stadtbrandinspektorin oder zum Stadtbrandinspektor, zur Gemeindebrandinspektorin oder zum Gemeindebrandinspektor sowie zur Wehrführerin oder zum Wehrführer darf nur gewählt oder bestellt werden, wer die von dem für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und dem für Katastrophenschutz zuständigen Ministerium bestimmte Ausbildung abgeschlossen hat. Gleiches gilt für die jeweiligen Vertretungspersonen.

(2) Zur Leiterin oder zum Leiter einer Feuerwehr mit hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern darf nur bestellt werden, wer mindestens die Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst abgeschlossen hat. Gleiches gilt für die jeweiligen Vertretungspersonen.

(3) Zur Leiterin oder zum Leiter einer Berufsfeuerwehr darf nur ernannt werden, wer die Ausbildung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst abgeschlossen hat. In kreisfreien Städten gilt dies auch für die jeweiligen Vertretungspersonen.

(4) Zur Kreisbrandinspektorin oder zum Kreisbrandinspektor darf nur ernannt werden, wer mindestens die Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst abgeschlossen hat. Die Vertretungsperson muss der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr angehören sowie die von dem für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zuständigen Ministerium bestimmte Ausbildung zur Stadtbrandinspektorin oder zum Stadtbrandinspektor oder zur Gemeindebrandinspektorin oder zum Gemeindebrandinspektor besitzen. Von dem Erfordernis des Satzes 1 kann bei Vorliegen anderweitiger fachlicher Qualifikationen für dieses Amt

abgesehen werden. Insoweit kann das für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zuständige Ministerium zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen anordnen.

(5) Zur Kreisbrandmeisterin oder zum Kreisbrandmeister nach § 13 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes darf nur ernannt werden, wer der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr angehört. Aufgaben des Brandschutzaufsichtsdienstes darf nur wahrnehmen, wer die Ausbildung zur Stadtbrandinspektorin oder zum Stadtbrandinspektor oder zur Gemeindebrandinspektorin oder zum Gemeindebrandinspektor abgeschlossen hat. Die Berufung soll befristet erfolgen.

(6) Zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart darf nur bestellt werden, wer der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erfolgreiche Teilnahme an einer Jugendleiterschulung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe nachweisen kann oder im Besitz der amtlichen Jugendleiter-Card ist. Die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart des Kreises oder der Gemeinde muss und die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart eines Ortsteils soll den Lehrgang zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer erfolgreich abgeschlossen haben.

(7) Zur Leiterin oder zum Leiter einer Kindergruppe darf nur bestellt werden, wer der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Sie sollen die erfolgreiche Teilnahme an einer Jugendleiterschulung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe nachweisen oder im Besitz der amtlichen Jugendleiter/in-Card sein. Die Kinderfeuerwehrwartinnen und Kinderfeuerwehrwarte der Landkreise und der Gemeinden sollen Kenntnisse über die Organisationsstruktur der öffentlichen Feuerwehr haben.

(8) Ämter und Funktionen nach Abs. 1, 5, 6 und 7 können Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr befristet für die Dauer von zwei Jahren auch dann übertragen werden, wenn sie innerhalb der zwei Jahre die erforderliche Ausbildung für die neue Führungsfunktion nachholen. Über weitere Ausnahmen von den Ernennungs- oder Bestellungs Voraussetzungen entscheidet die zuständige Brandschutzaufsichtsbehörde.

(9) Über Ausnahmen zu Abs. 2 und 3 entscheidet das für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zuständige Ministerium.

(10) Eine funktionsbezogene Fortbildung der ehrenamtlichen Funktionsträger auf Landkreis-, Landes- oder Bundesebene ist in regelmäßigen Abständen von längstens sechs Jahren, mindestens einmal pro Wahlperiode, erforderlich.

§ 8 Brandschutzdienststellen

Die zuständige Brandschutzdienststelle untersteht

1. in Gemeinden mit Berufsfeuerwehr der Leiterin oder dem Leiter der Berufsfeuerwehr,
2. in Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr mit mehr als 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern der Leiterin oder dem Leiter der Feuerwehr,
3. in Landkreisen der Kreisbrandinspektorin oder dem Kreisbrandinspektor und
4. in Gemeinden, die ein eigenes Bauaufsichtsamt haben, der Stadtbrandinspektorin oder dem Stadtbrandinspektor.

§ 9 Übergangsbestimmungen

Die in § 7 Abs. 1 bis 6 genannten, am 1. Januar 2009 bereits ernannten oder bestellten Personen sowie deren Vertreterinnen und Vertreter verbleiben bis zum Ablauf ihrer vorgesehenen Amtszeit im Amt, auch wenn sie die Anforderungen nach § 7 nicht erfüllen.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2031 außer Kraft.

Weitere gesetzliche Grundlagen

Des Weiteren werden im vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan folgende Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Regelwerke beachtet und angewendet:

- ➔ die Hessische Bauordnung (HBO vom 15. Januar 2011),
- ➔ die Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV vom 23. Dezember 2013),
- ➔ die Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- ➔ die Unfallverhütungsvorschriften (UVV),
- ➔ das DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung.

3 Aufgaben der Kommune und Feuerwehr

Die gesetzlichen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr wurden im vorangegangenen Kapitel beschrieben. Der Feuerwehr können von der Gemeinde weitere Aufgaben übertragen werden.

3.1 Zusätzliche Aufgaben

Bereich Aus- und Fortbildung

- Feuerwehrgrundausbildung (Truppmann I) und die Fortbildung von ehrenamtlichen Kameraden auf Kreisebene,
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.,
- Fortbildungen u. Ä. bei Herstellerfirmen,
- Ausbildung von Führern von Motorkettensägen,
- Durchführung der Belastungsübungen von Atemschutzgeräteträgern
- Erste Hilfe Ausbildung,
- gemeinsame Übungsabende mit allen Ortsteilfeuerwehren,
- Lehrgänge von Funktionsträgern nach Bedarf, u. a. an der Kreis- und Landesfeuerwehrschule.

3.2 Aktivitäten im Rahmen des gemeinschaftlichen Lebens

Die Feuerwehreinheiten erfüllen zusätzlich eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Ortsgemeinschaft. Sie veranstalten Feste, nehmen am sozialen Leben teil und sind vielfach ein Anlaufpunkt für die Bevölkerung. Diese Komponente ist eine weitere wichtige Tätigkeit, welche sie im Gegenzug bei der Mitgliedergewinnung unterstützt. Erfahrungsgemäß haben in der Gesellschaft gut vernetzte und präsenste Feuerwehren weniger Probleme bei der Mitgliedergewinnung.

Die folgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt aber beispielhaft, welche Aufgaben die Ortsteilfeuerwehren übernehmen:

- Begleitung und Absicherung von Martinsumzügen,
- Begleitung und Absicherung von Kerbe- und Faschingsumzügen,
- Teilnahme an Aktionen der Jugendfeuerwehr
 - Weihnachtsbaumaktion
 - Austragen von Abfallkalendern

4 IST-Zustand der Feuerwehr

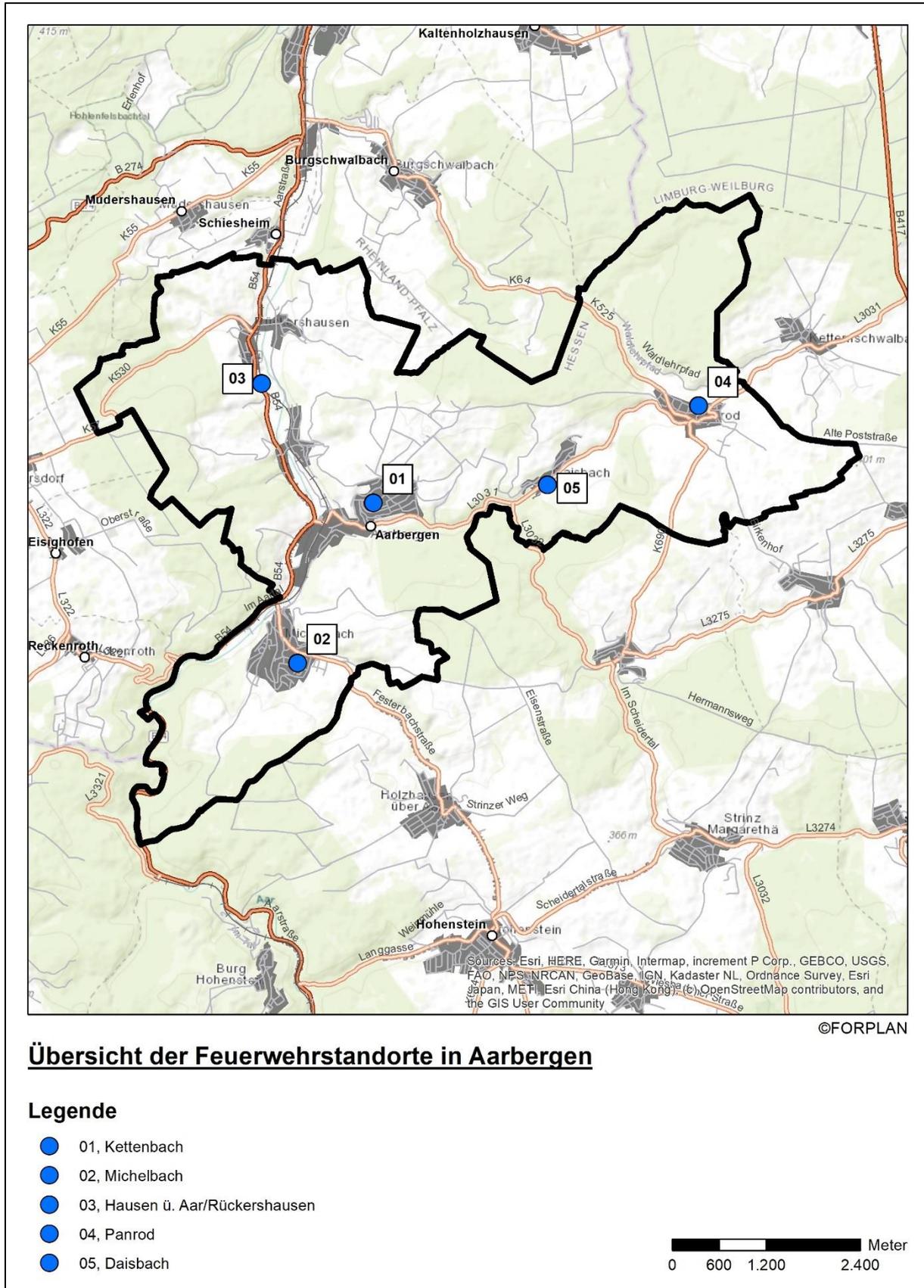


Abbildung 4.1 Übersicht über die Feuerwehrstandorte

4.1 Feuerwehrhäuser

In der Gemeinde Aarbergen werden insgesamt fünf Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr betrieben:

- ➔ Ortsteilfeuerwehr Kettenbach
- ➔ Ortsteilfeuerwehr Michelbach
- ➔ Ortsteilfeuerwehr Hausen / Rückershausen
- ➔ Ortsteilfeuerwehr Panrod
- ➔ Ortsteilfeuerwehr Daisbach

Grundsätzlich werden gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) bestimmte Anforderungen an die Standorte der Feuerwehr erhoben. Die Beurteilungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 33 Abs. 1 UVV (GUV-V C53), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation bei angemessenem Fahrverhalten keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

4.1.1 Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser	
Notstromversorgung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.

Tabelle 4.1 Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.
Umkleibereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m ² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.

Tabelle 4.2 Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	<p>Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern.</p> <p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.</p>
Werkstatt/-bank	Arbeitsdienst- und Werkstatt/-bankdienst gehören selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt/-bank oder zumindest einer Werkbank
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
<p>Legende (für nachfolgende Bewertungstabellen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● entspricht den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nur teilweise den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nicht den Anforderungen der DIN und UVV 	

Tabelle 4.3 Bewertungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

4.1.2 Einsatzabteilung Kettenbach



Abbildung 4.2 Feuerwehrhaus Einsatzabteilung Kettenbach

Allgemeines		
Adresse	Kirchgasse 2, 65326 Aarbergen	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	Zufahrt der anrückenden Einsatzkräfte entspricht Alarmausfahrt
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	●	ca. 3, keine Reservierung für Einsatzkräfte durch Schilder o.Ä.
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	z.Zt. Schotter auf Vorplatz, unmarkierte Stolperstellen
Beleuchtung ausreichend	●	Anzahl Lampen und Beleuchtungsstärke nicht ausreichend
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	teilweise rutschig
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	für derzeitige Anzahl Einsatzkräfte ausreichend
geschlechtergetrennt	●	Damen müssen Herrenumkleide durchqueren
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	nach Sanierungsmaßnahmen
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	nach Sanierungsmaßnahmen
Büro	●	nach Sanierungsmaßnahmen
Küche	●	Kochmöglichkeit im Umkleidebereich
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten. Zurzeit finden Sanierungsarbeiten statt. Nach deren Abschluss ist davon auszugehen, dass Mängel im Rahmen der Möglichkeiten behoben wurden.		

Abbildung 4.3 Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Einsatzabteilung Kettenbach

4.1.3 Einsatzabteilung Michelbach



Abbildung 4.4 Feuerwehrhaus Einsatzabteilung Michelbach

Allgemeines		
Adresse	Heerstraße 9, 65326 Aarbergen	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	Anfahrt zum Feuerwehrhaus von 2 Seiten möglich
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	●	ca. 12 Parkplätze vorhanden
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	Rasengittersteine auf dem Vorplatz bergen Stolpergefahren, keine Warnmarkierung im hinteren Eingangsbereich
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	3	MTW steht hinter Drehleiter
Abstandsflächen ausreichend	●	MTW beengt Abstandsflächen für Drehleiter
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	für derzeitige Anzahl Einsatzkräfte noch ausreichend
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	nicht geschlechtergetrennt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	Lagerregal im hinteren Hallenbereich
ausreichend Kapazität	●	stößt an Kapazitätsgrenzen
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	Lagerung von Treibstoffen (Benzinkanister) im Regal
Werkstatt	●	Werkbank im hinteren Hallenbereich
Büro	●	Büroecke im Schulungsraum
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten. Besonders fehlende Abstandsflächen zwischen den Fahrzeugen und fehlende Gefahrstofflagerung sind zu bemängeln.		

Abbildung 4.5 Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Einsatzabteilung Michelbach

4.1.4 Einsatzabteilung Hausen / Rückershausen



Abbildung 4.6 Feuerwehrhaus Einsatzabteilung Hausen / Rückershausen

Allgemeines		
Adresse	An der B54, 65326 Aarbergen	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	Alarmausfahrt = Einfahrt anrückender Einsatzkräfte
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	●	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	5	
Anzahl der Fahrzeuge	5	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	5	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	JF-Umkleide mit Damen zusammen
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	organisatorisch durch Doppelspinde geregelt
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	ausgereizte Lagerkapazität, wenn Schlauchlager für gesamtes Gemeindegebiet
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	keine Gefahrstoffe eingelagert
Werkstatt	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand. Es werden wenige Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht eingehalten.		

Abbildung 4.7 Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Hausen / Rückershausen

4.1.5 Einsatzabteilung Panrod



Abbildung 4.8 Feuerwehrhaus Einsatzabteilung Panrod

Allgemeines		
Adresse	Seelbachstraße 12, 65326 Aarbergen	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	Zufahrt der anrückenden Einsatzkräfte entspricht Alarmausfahrt
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	● ●	ca. 6, keine Reservierung für Einsatzkräfte durch Schilder o.Ä.
hindernisfreie Alarmwege	●	rutschiger Teppich im Alarmweg
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	nicht benötigt
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	Kapazitätsgrenzen erreicht
geschlechtergetrennt	●	JF und Damenumkleide im selben Raum
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	keine Gefahrstoffe eingelagert
Werkstatt	●	Werkbank im hinteren Hallenbereich
Büro	●	Büroecke im Schulungsraum
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	für derzeitige Anzahl Einsatzkräfte noch ausreichend
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten. Besonders die nicht ausreichenden Parkmöglichkeiten und Umkleidemöglichkeiten sind zu bemängeln.		

Abbildung 4.9 Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Panrod

4.1.6 Einsatzabteilung Daisbach



Abbildung 4.10 Feuerwehrhaus Einsatzabteilung Daisbach

Allgemeines		
Adresse	An der Landstraße, 65326 Aarbergen	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	Zufahrt der anrückenden Einsatzkräfte entspricht Alarmausfahrt
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	●	ca. 8, keine Reservierung für Einsatzkräfte durch Schilder o.Ä.
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	bei Betreten durch Schlupftür besteht Stolpergefahr
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	begrenzte Möglichkeiten für JF, recht beengt
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	Lagerregale in der Fahrzeughalle
ausreichend Kapazität	●	stößt an Kapazitätsgrenzen
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	keine Gefahrstoffe eingelagert
Werkstatt	●	Werkbank im hinteren Hallenbereich
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten. Besonders die nicht ausreichenden Parkmöglichkeiten und Umkleidemöglichkeiten sind zu bemängeln.		

Abbildung 4.11 Bewertungsprotokoll Feuerwehrhaus Daisbach

4.1.7 Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrhäuser

Zusammenfassung Feuerwehrhäuser					
	Panrod	Daisbach	Kettenbach	Hausen Rückershausen	Michelbach
Notstromversorgung	●	●	●	●	●
Alarmwege					
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	●	●	●	●
Parkplätze (für EK reserviert)	●	●	●	●	●
ausreichend	●	●	●	●	●
hindernisfreie Alarmwege	●	●	●	●	●
Beleuchtung ausreichend	●	●	●	●	●
Fahrzeughalle					
Stellplätze	2	2	2	5	2
Anzahl der Fahrzeuge	2	2	2	5	3
Abstandsflächen ausreichend	●	●	●	●	●
Abgasabsauganlage nach DIN	●	●	●	●	●
Stellplatzheizung	●	●	●	●	●
Ladestromerhaltung	●	●	●	●	●
Luftdruckerhaltung	●	●	●	●	●
Tore der Fahrzeughalle	2	2	2	5	2
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	●	●	●	●
elektrisch betrieben	●	●	●	●	●
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	●	●	●	●
Boden eben und rutschhemmend	●	●	●	●	●
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen					
Umkleidebereiche	2	2	2	2	2
separate Räumlichkeit	●	●	●	●	●
ausreichend dimensioniert	●	●	●	●	●
geschlechtergetrennt	●	●	●	●	●
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	●	●	●	●
Toiletten	●	●	●	●	●
Duschen	●	●	●	●	●
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten					
Lager für Einsatzmaterialien	●	●	●	●	●
ausreichend Kapazität	●	●	●	●	●
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	●	●	●	●
Werkstatt/-bank	●	●	●	●	●
Büro	●	●	●	●	●
Küche	●	●	●	●	●
Schulungsraum	●	●	●	●	●
moderne Schulungsmaterialien	●	●	●	●	●
ausreichende Kapazität	●	●	●	●	●

Tabelle 4.4 Zusammenfassung Bewertung der Feuerwehrhäuser

Bewertung

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrhäuser auf einem allgemein befriedigenden Niveau befinden. Es wurden jedoch z. T. noch unterschiedliche Defizite festgestellt.

Bis auf das Feuerwehrhaus in Hausen / Rückershausen weisen die Feuerwehrhäuser Schwächen im Bereich der Umkleidemöglichkeiten und sanitären Anlagen auf. Diese sind größtenteils unterdimensioniert. In den Fahrzeughallen sind zu geringe Abstandsflächen zu bemängeln. Kein Feuerwehrhaus verfügt über kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege sowie hindernisfreie Alarmwege. Häufig befinden sich in diesen Stufen oder Stolperstellen.

Im Kapitel 4.1 wurden die Feuerwehrhäuser bewertet. Es besteht Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Eine genaue Auflistung der Mängel sowie die benötigten Verbesserungen an den einzelnen Standorten werden im SOLL-Konzept aufgeführt. Nachfolgend wird die Bewertung der Feuerwehrhäuser zusammengefasst dargestellt.

Hinweis:

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege der Feuerwehrhäuser und der Fahrzeuge nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Gemeinde gehalten werden kann.

Ohne das große Engagement der einzelnen Ortsteilfeuerwehren sowie die erbrachten persönlichen Eigenleistungen durch die Einsatzkräfte, die neben den seitens der Gemeinde bereitgestellten Finanzmitteln zur Verfügung gestellt worden sind, würde sich die bauliche Situation einzelner Standorte anders darstellen.

Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keinesfalls als selbstverständlich angesehen werden.

4.2 Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehr

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, und „Funktionsstärke“ definiert.

Die „Funktionsstärke“ steht für die Anzahl und Qualifikationen der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Hilfsfrist“ hat zur Folge, dass nicht nur die generelle Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte entscheidend ist, sondern auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfte ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr somit zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Qualifikation der Einsatzkräfte zu erkennen und mögliche negative Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept werden dann entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der möglichen Defizite vorgeschlagen.

4.2.1 Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter den Einsatzkräften durchgeführt. Dabei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt.

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich zudem Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, besonders in Anbetracht des demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem

aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50- bis 60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar. Gleichzeitig wird auf Grundlage der jüngeren Altersgruppen und der Jugendfeuerwehr der künftige Zuwachs an neuen Einsatzkräften prognostiziert.

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. Dabei haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden weiterhin zwei Zeitkategorien, werktags 06:00 bis 18:00 Uhr und sonstige Zeiten, gewählt. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommen kann.

Die Schichtdienstleistenden werden zudem gesondert dargestellt. Hier wird prinzipiell von einer Verfügbarkeit von einem Drittel, d. h. einer von drei Schichtdienstleistenden steht im Einsatzfall zur Verfügung, ausgegangen. Dies ist aus der Erfahrung der Schichtsysteme (Zweischichtbetrieb, Dreischichtbetrieb und Vier- oder Fünfschichtbetrieb) rückgeschlossen.

In den Darstellungen der verfügbaren Qualifikationen (Kreisdiagramme) können die Schichtdienstleistenden nicht berücksichtigt werden. Es kann zwar davon ausgegangen werden, dass in der Regel ein Drittel der Schichtdienstleistenden zur Verfügung steht; es können jedoch keine sicheren Aussagen darüber getroffen werden, über welche Qualifikationen diese verfügen. Dies führt vor allem bei Feuerwehren mit einem hohen Anteil an Schichtdienstleistenden zu (negativ) verfälschten Darstellungen der Qualifikationsverfügbarkeit.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder direkt mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich somit nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist*in, Fahrzeugführer*in, Atemschutzgeräteträger*in und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede

Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung wird nicht in einem zeitlichen Verlauf, sondern als so genannter erster und zweiter Abmarsch dargestellt. Der erste und zweite Abmarsch basieren auf der gegebenen Hilfsfrist und entsprechen der planerisch anzusetzenden Ausrückzeit. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt. Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp (3 Funktionen), gefolgt von der Staffel (6 Funktionen) und der Gruppe (9 Funktionen).

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer*in, Maschinist*in, Melder*in, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen der Einsatzkräfte notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen vorausgesetzt:

➔ Gruppenführer*in	1x
➔ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
➔ Atemschutzgeräteträger*innen	4x
➔ Weitere Kräfte (mind. Truppmann*frau)	3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls eine*n Gruppenführer*in, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atemschutzgeräteträger.

Der Selbstständige Trupp hingegen dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

➔ Trupführer*in (Gruppenführerqual.)	1x
➔ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
➔ Truppmann*frau	1x

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

4.2.2 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr

Die folgenden Einsatzkräftezahlen zeigen die personelle Entwicklung der letzten Jahre. Sie entstammen der statistischen Erfassung der Gemeinde Aarbergen.

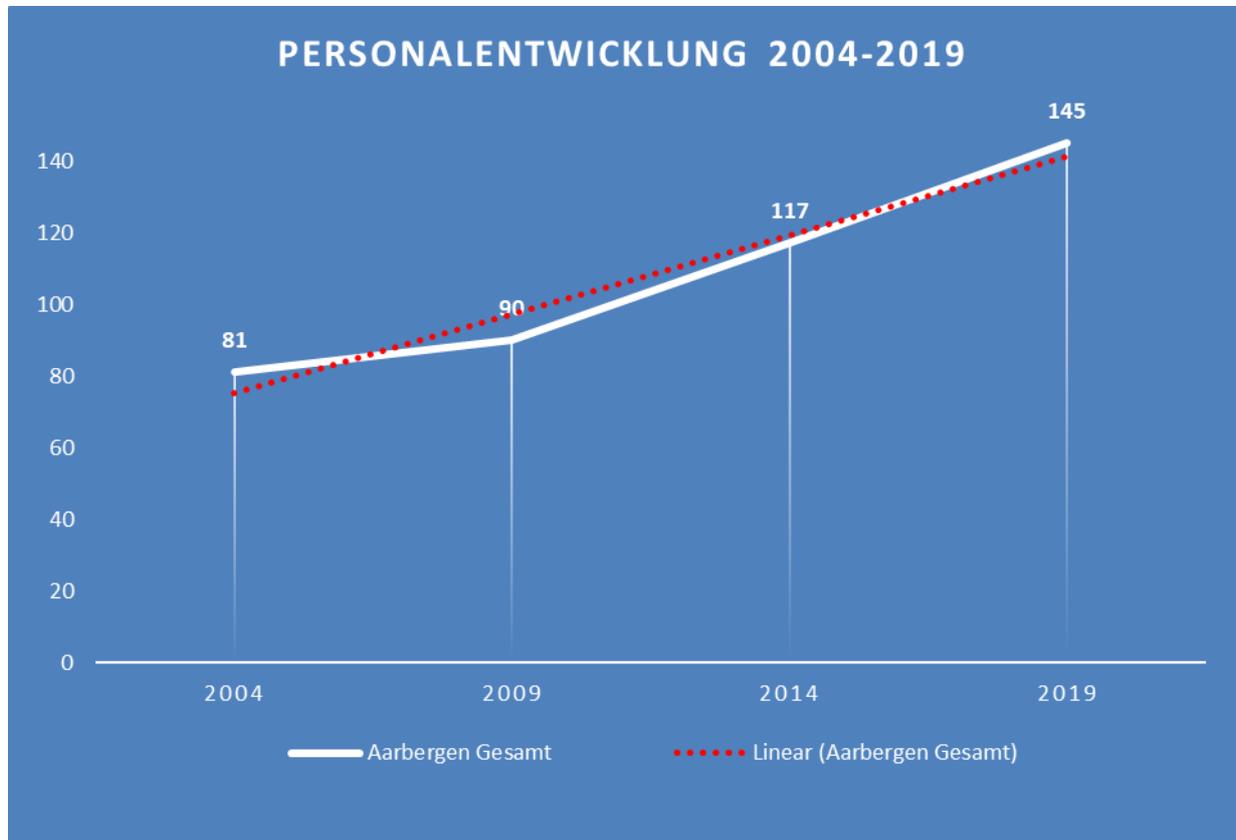


Abbildung 4.12 Entwicklung der Einsatzkräftezahl

Insgesamt zeigen die Einsatzkräftezahlen in der Gemeinde Aarbergen innerhalb der letzten 10 Jahre einen starken Anstieg. Zwischen den Jahren 2009 und 2019 ist ein Anstieg von über 60 % festzustellen. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten.

Generierung der Einsatzkräfte						
Abteilung	Jugendfeuerwehr		Neueinsteiger		Wechsel aus anderer Feuerwehr	
	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt
Gesamt	30 von 58 (52%)	94 von 153 (61%)	24 von 58 (41%)	50 von 153 (33%)	4 von 58 (7%)	9 von 153 (6%)
Kettenbach	14 von 20 (70%)	28 von 47 (60%)	5 von 20 (25%)	16 von 47 (34%)	1 von 20 (5%)	3 von 47 (6%)
Michelbach	8 von 12 (67%)	15 von 23 (65%)	2 von 12 (17%)	6 von 23 (26%)	2 von 12 (17%)	2 von 23 (9%)
Hausen Rückershausen	4 von 12 (33%)	23 von 39 (59%)	8 von 12 (67%)	14 von 39 (36%)	0 von 12 (0%)	2 von 39 (5%)
Daisbach	1 von 3 (33%)	15 von 21 (71%)	2 von 3 (67%)	5 von 21 (24%)	0 von 3 (0%)	1 von 21 (5%)
Panrod	3 von 11 (27%)	13 von 23 (57%)	7 von 11 (64%)	9 von 23 (39%)	1 von 11 (9%)	1 von 23 (4%)

Abbildung 4.13 Herkunft / Generierung der Einsatzkräfte letzte 10 Jahre und gesamt

Die Generierung der Einsatzkräfte zeigt, dass in der Feuerwehr Aarbergen der Wert für die Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr in den letzten 10 Jahren bei 52 % liegt, insgesamt, also länger als 10 Jahre, liegt der Wert sogar bei 61 %.

Der Wert für Neueinsteiger liegt bei 41 % in den letzten 10 Jahren bzw. insgesamt bei 33 %. Ein Wechsel aus einer anderen Wehr liegt in den letzten 10 Jahren bei 7 % der Mitglieder zu Grunde, bzw. insgesamt bei 6 %.

4.2.3 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme Online-Abfrage

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten* aufgezeigt.

Einsatzabteilung Kettenbach

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen								
Feuerweereinheit	Aktive Einsatzkräfte 2019	davon:						
		Atemschutzgeräteträger (G26)	Führerschein Klasse C/CE (2)	Maschinisten	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer
Kettenbach	44	21	21	29	14	2	5	1

In der Einsatzabteilung Kettenbach sind derzeit 44 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

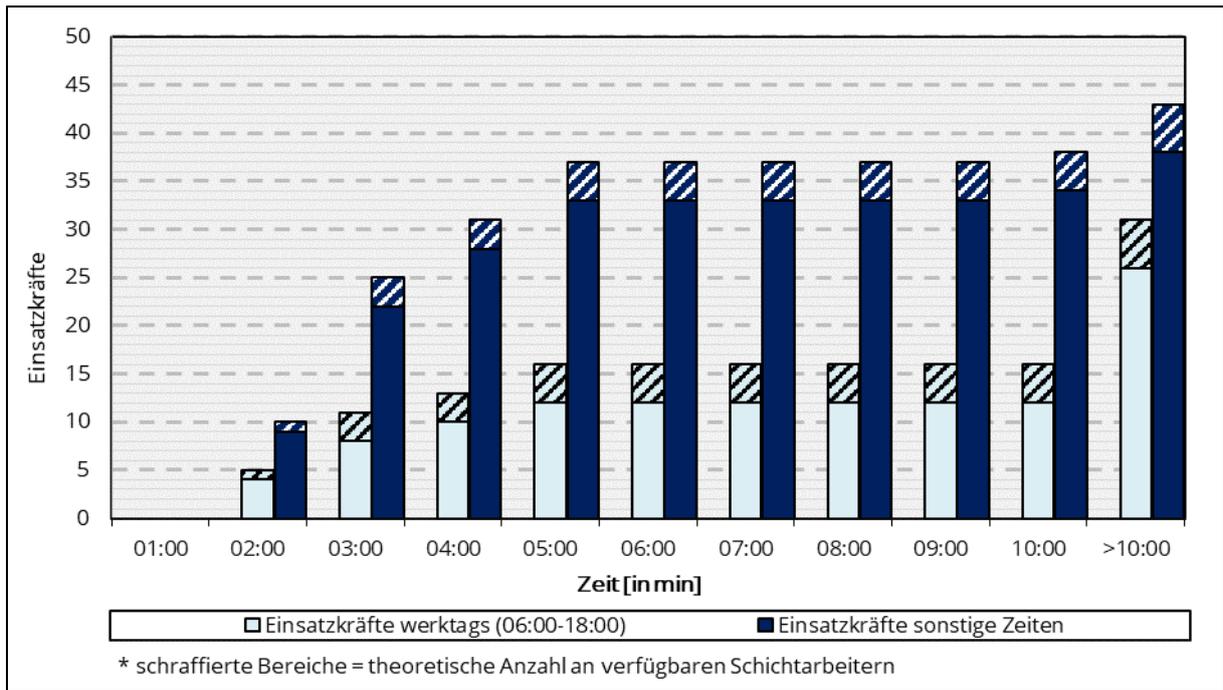


Abbildung 4.14 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Kettenbach

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

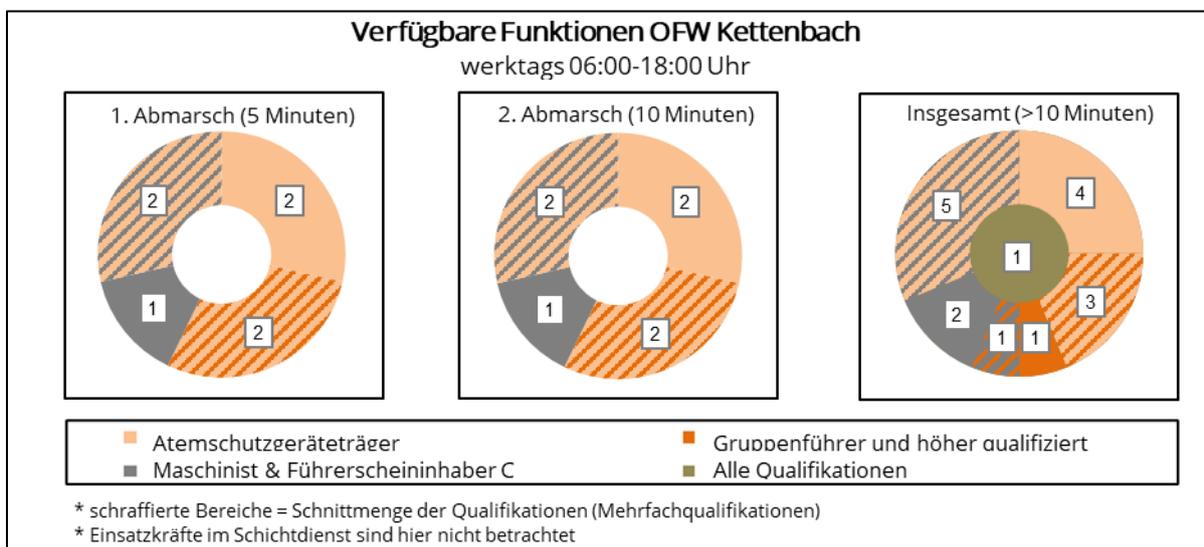


Abbildung 4.15 Verfügbare Qualifikationen Kettenbach werktags

Im ersten Abmarsch (bis 5 min.) stehen insgesamt 10 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 7 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Gruppe kann mit den vorhandenen Funktionen erfüllt werden. Auf Grund der Anzahl der zur Verfügung stehenden Funktionen und benötigten Qualifikationen ist die Bildung einer taktischen Einheit in Gruppenstärke möglich.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

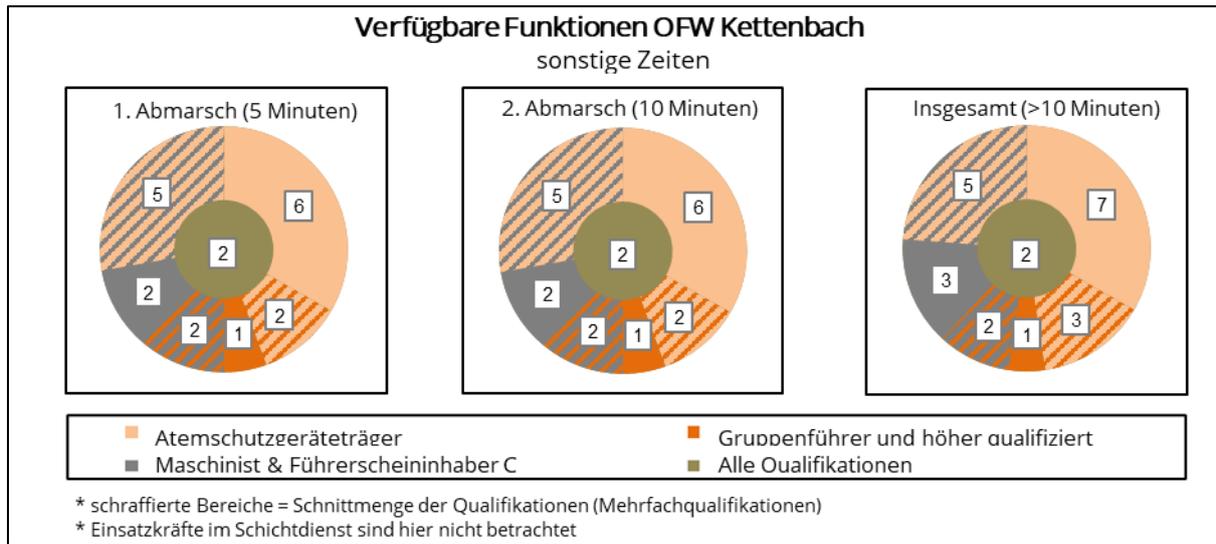


Abbildung 4.16 Qualifikationen sonstige Zeiten Kettenbach

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 min.) stehen 33 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 20 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung an zwei Gruppen vollständig erfüllt werden.

Einsatzabteilung Michelbach

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen								
Feuerweereinheit	Aktive Einsatzkräfte 2019	davon:						
		Atemschutzgeräteträger (G26)	Führerschein Klasse C/CE (2)	Maschinisten	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer
Michelbach	21	10	12	13	4	6	-	1

In der Einsatzabteilung Michelbach sind derzeit 21 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werk-tags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

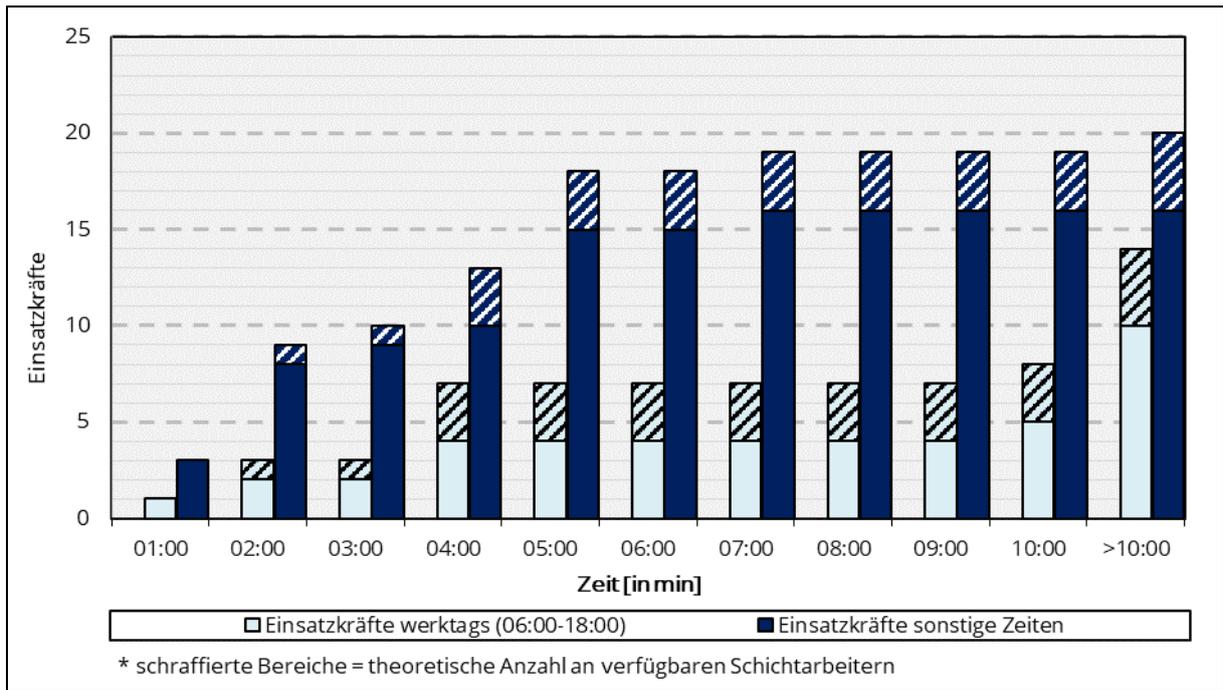


Abbildung 4.17 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Michelbach

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

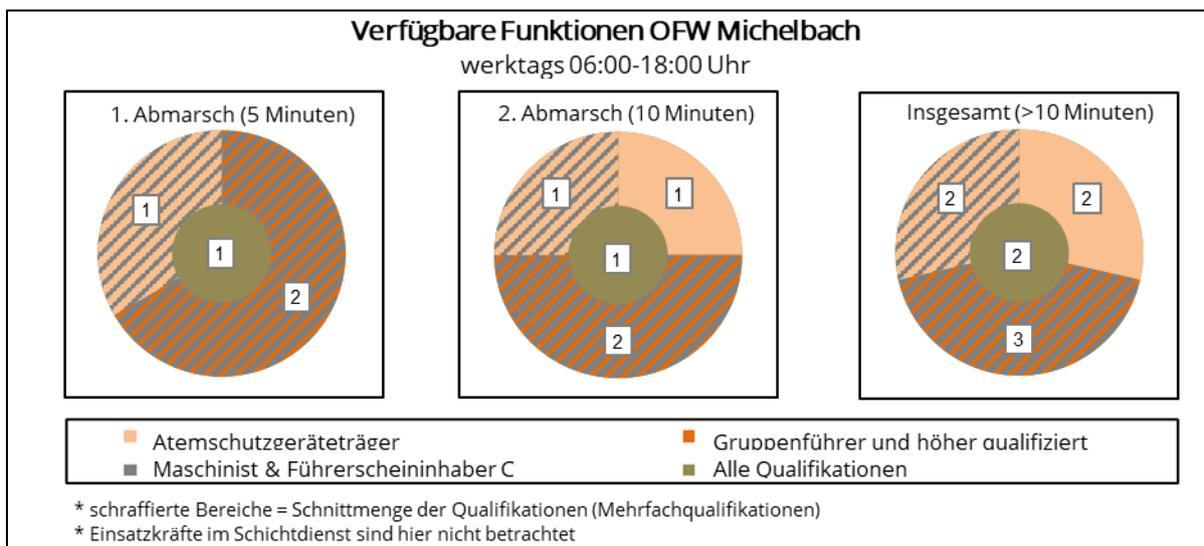


Abbildung 4.18 Verfügbare Qualifikationen Michelbach werktags

Im ersten Abmarsch (bis 5 min.) stehen insgesamt 4 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 4 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Gruppe kann mit den vorhandenen Funktionen nicht erfüllt werden. Aufgrund der geringen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann personell keine Gruppe bzw. Staffel gebildet werden.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

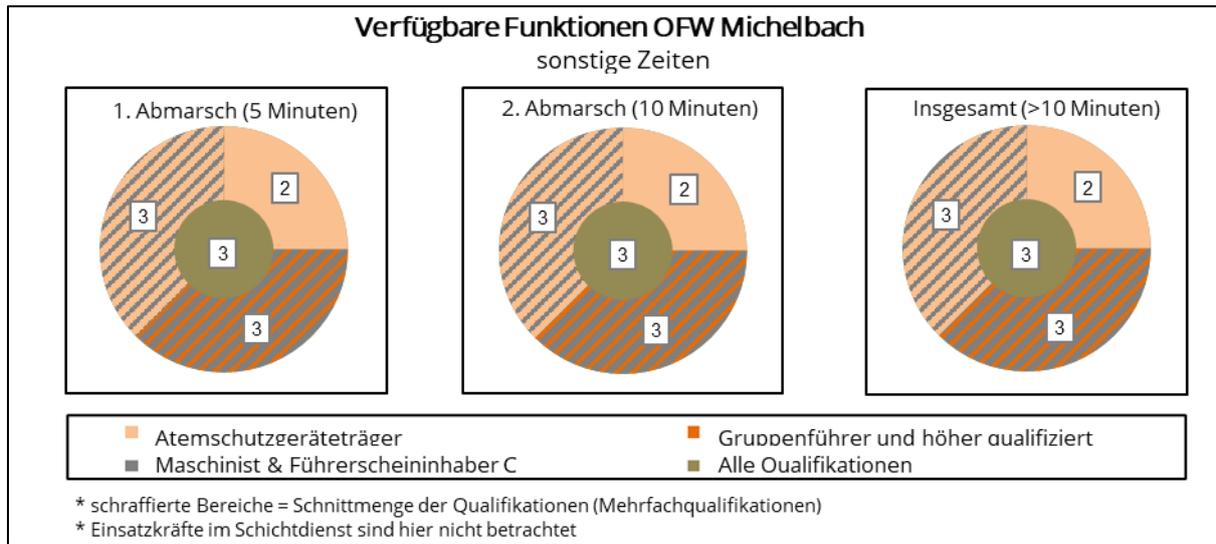


Abbildung 4.19 Qualifikationen sonstige Zeiten Michelbach

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 min.) stehen 15 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 11 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Gruppe vollständig erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann bereits im ersten Abmarsch eine Gruppe gebildet werden.

Einsatzabteilung Hausen / Rückershausen

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen								
Feuerweereinheit	Aktive Einsatzkräfte 2019	davon:						
		Atemschutzgeräteträger (G26)	Führerschein Klasse C/CE (2)	Maschinisten	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer
Hausen/Rückershausen	36	15	12	26	12	6	4	1

In der Einsatzabteilung Hausen / Rückershausen sind derzeit 36 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C 1 notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

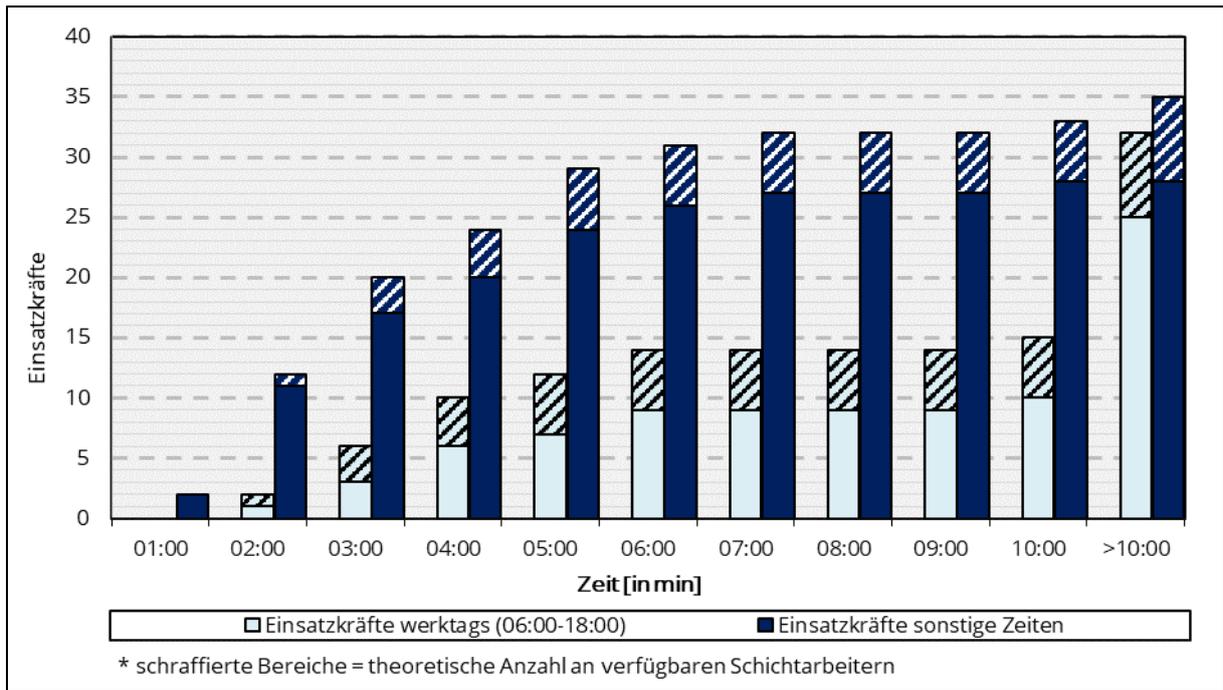


Abbildung 4.20 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Hausen / Rückershausen

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

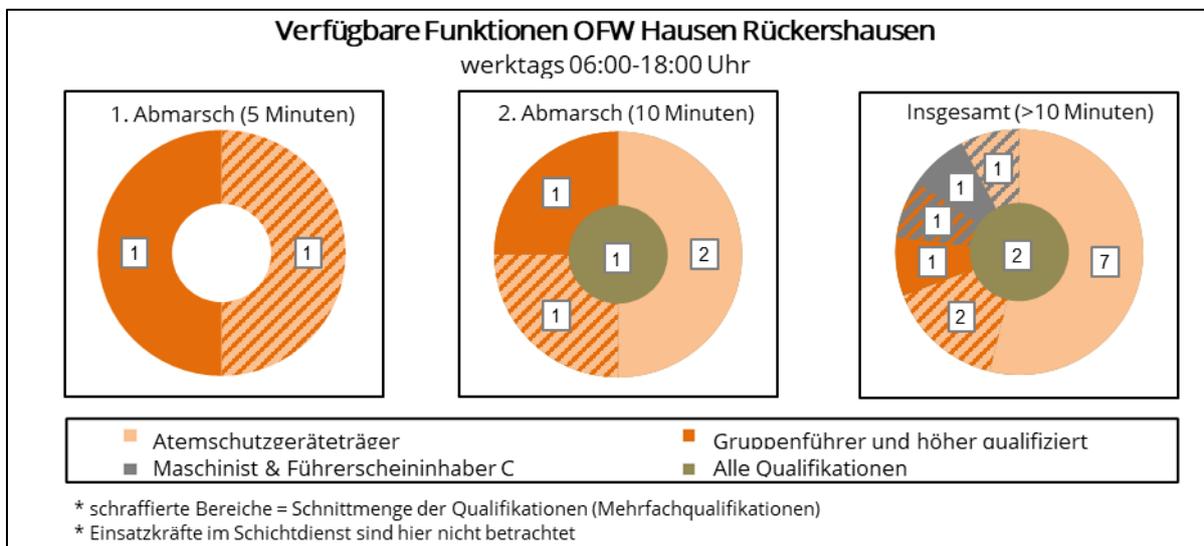


Abbildung 4.21 Verfügbare Qualifikationen Hausen / Rückershausen werktags

Im ersten Abmarsch (bis 5 min.) stehen insgesamt 7 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 2 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Gruppe kann mit den vorhandenen Funktionen nicht erfüllt werden. Aufgrund der geringen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann personell nur eine taktische Einheit in Staffelstärke gebildet werden.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

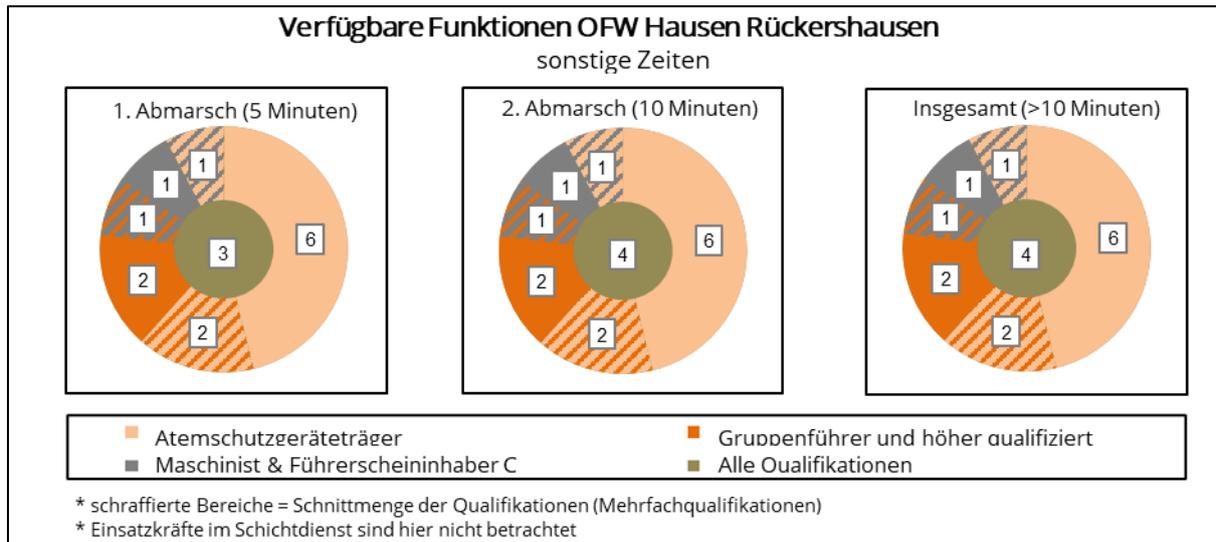


Abbildung 4.22 Qualifikationen sonstige Zeiten Hausen / Rückerhausen

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 min.) stehen 26 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 16 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung an zwei Gruppen vollständig erfüllt werden.

Einsatzabteilung Panrod

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen								
Feuerwehreinheit	Aktive Einsatzkräfte 2019	davon:						
		Atemschutzgeräteträger (G26)	Führerschein Klasse C/CE (2)	Maschinisten	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer
Panrod	23	5	1	11	3	2	-	-

In der Einsatzabteilung Panrod sind derzeit 23 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse B notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

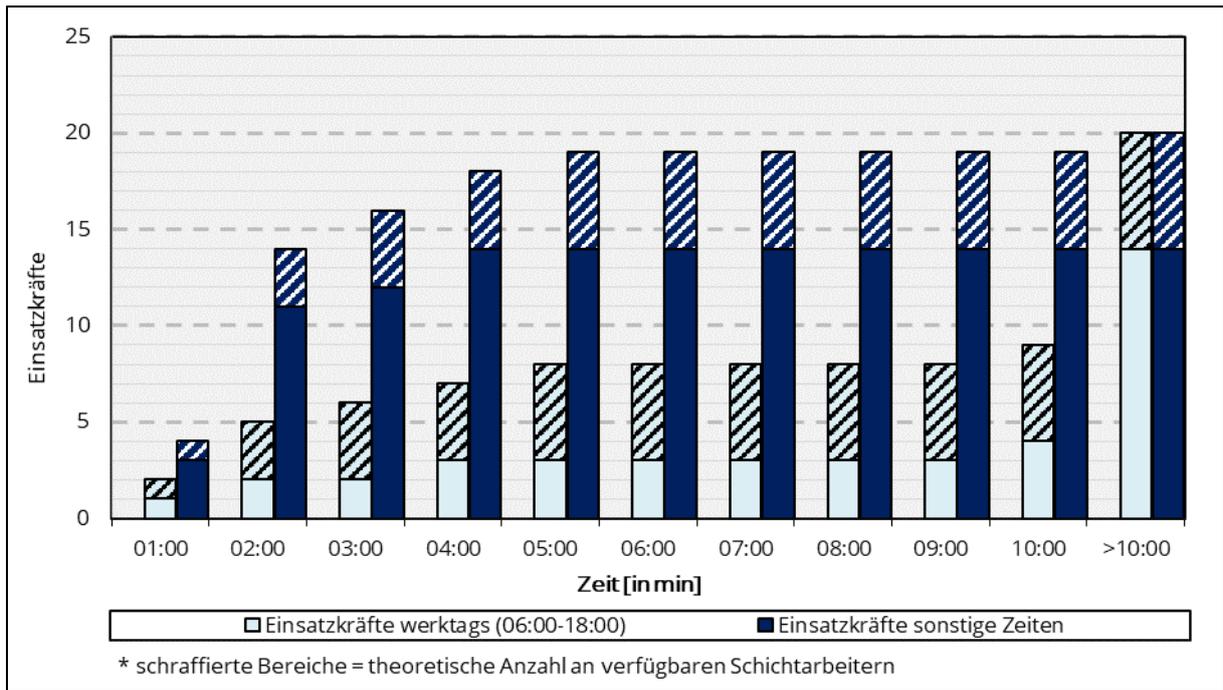


Abbildung 4.23 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Panrod

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

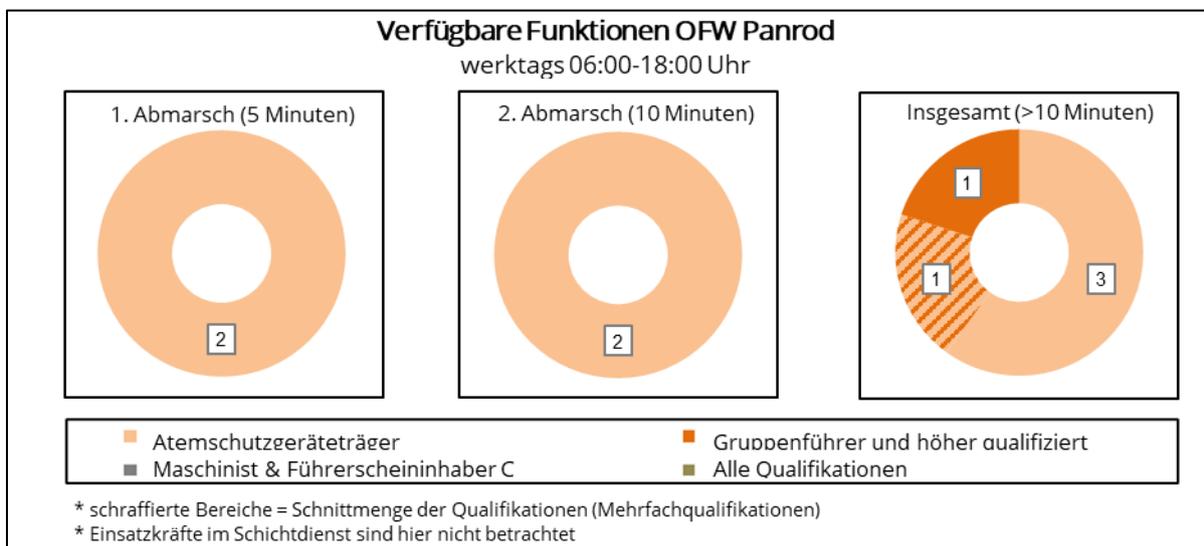


Abbildung 4.24 Verfügbare Qualifikationen Panrod werktags

Im ersten Abmarsch (bis 5 min.) stehen insgesamt 3 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 2 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Gruppe kann mit den vorhandenen Funktionen nicht erfüllt werden. Aufgrund der geringen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann personell keine Gruppe bzw. Staffel gebildet werden.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

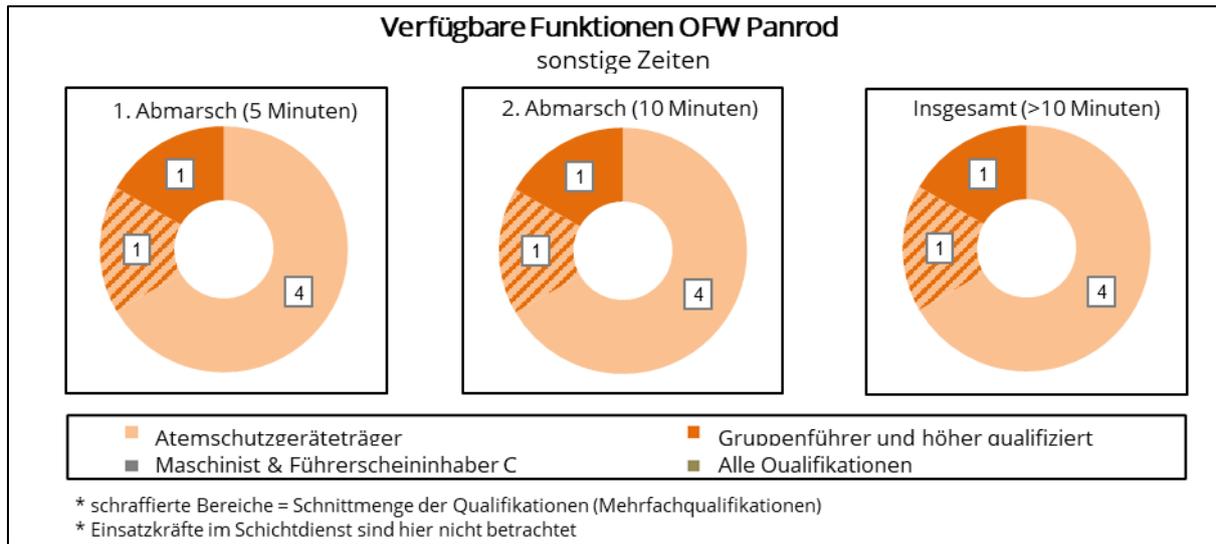


Abbildung 4.25 Qualifikationen sonstige Zeiten Panrod

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 min.) stehen 14 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 6 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Gruppe erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann bereits im ersten Abmarsch eine Gruppe gebildet werden.

Einsatzabteilung Daisbach

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen								
Feuerweereinheit	Aktive Einsatzkräfte 2019	davon:						
		Atemschutzgeräteträger (G26)	Führerschein Klasse C/CE (2)	Maschinisten	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer
Daisbach	21	11	4	14	2	8	2	-

In der Einsatzabteilung Daisbach sind derzeit 21 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C 1 notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

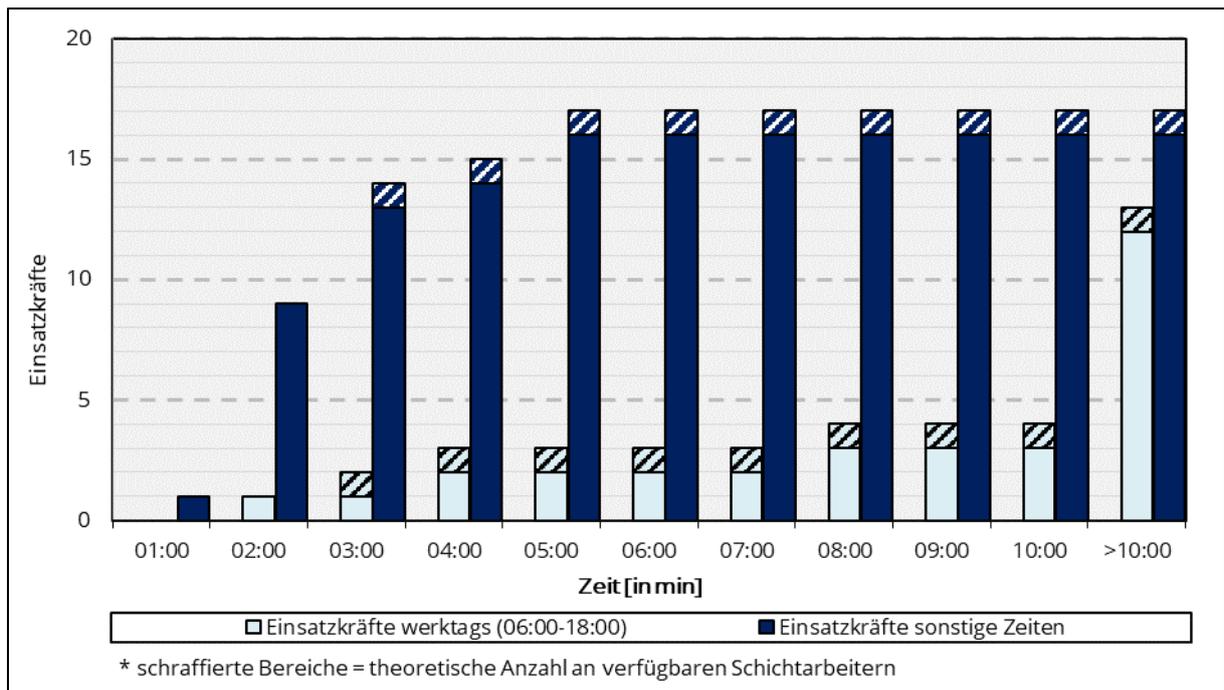


Abbildung 4.26 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Daisbach

Verfügbare Qualifikationen werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr)

Die verfügbaren Qualifikationen zur Bildung einer taktischen Einheit verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

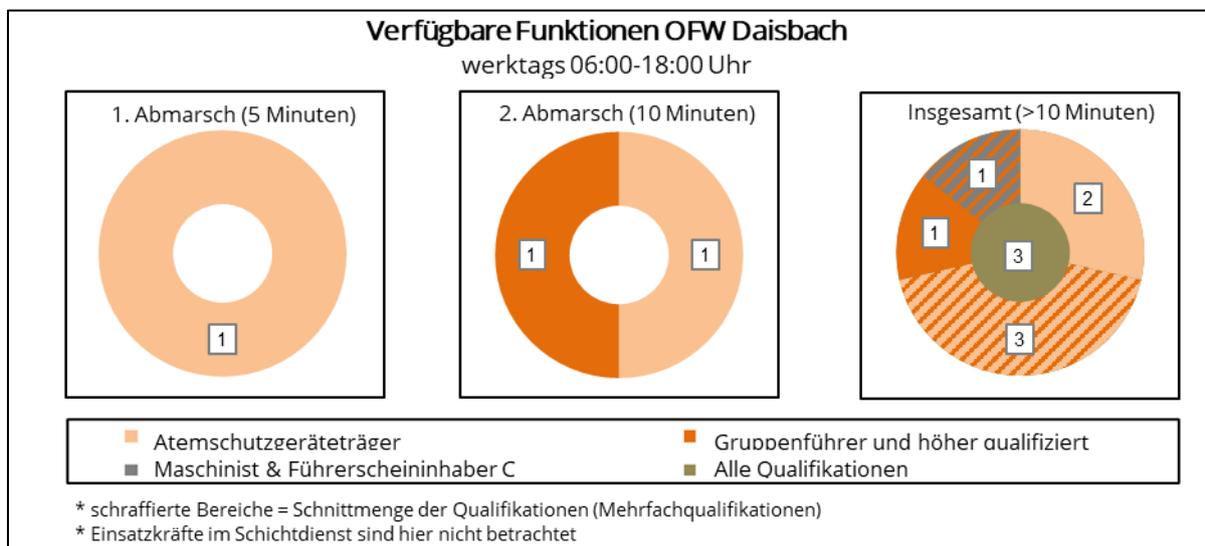


Abbildung 4.27 Verfügbare Qualifikationen Daisbach werktags

Im ersten Abmarsch (bis 5 min.) stehen insgesamt 2 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 1 Qualifikation zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Gruppe kann mit den vorhandenen Funktionen nicht erfüllt werden. Aufgrund der geringen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann personell keine Gruppe bzw. Staffel gebildet werden.

Verfügbare Qualifikationen zu sonstigen Zeiten

Die Qualifikationen verteilen sich wie folgt auf die Einsatzkräfte:

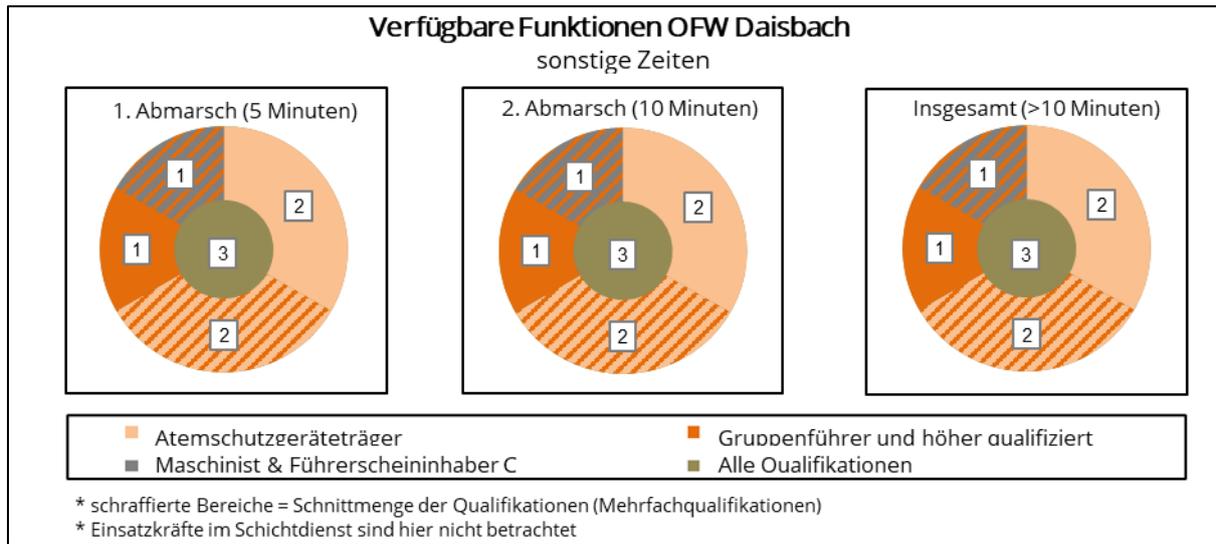


Abbildung 4.28 Qualifikationen sonstige Zeiten Daisbach

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 5 min.) stehen 16 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 9 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Gruppe vollständig erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann bereits im ersten Abmarsch eine Gruppe gebildet werden.

4.2.4 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verfügbarkeit von taktischen Einheiten der FF Aarbergen zusammengefasst.

Verfügbare Einsatzkräfte											
Ortsfeuerwehr	Anzahl Einsatzkräfte	Anzahl Fragebögen	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Ø Alter AGT	Ø Alter C/CE	Ø Alter MA	Ø Alter gesamt
			<5 Minuten	Später	<5 Minuten	später					
Kettenbach	44	47	12	14	33	5	7	32,3	35,7	41,4	37,0
Michelbach	21	23	4	6	15	1	5	34,4	43,3	44,4	36,4
Hausen Rückershausen	36	39	7	18	24	4	8	34,3	40,3	40,3	38,4
Daisbach	21	21	2	10	16	0	1	41,7	50,8	49,0	46,2
Panrod	23	23	3	11	14	0	7	47,3	51,7	50,0	41,6
Gesamt	145	153	28	59	102	10	28	36,2	41,9	43,5	39,2

Tabelle 4.5 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit

Wichtiger Hinweis:

Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle aktiven Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen.

- Diese Werte entsprechen den Ergebnissen der Selbsteinschätzung und können ggf. von der Realität abweichen.
- Die ermittelten Werte können sich in den Erreichungsgraden (positive oder negative Entwicklung) widerspiegeln.
- Die Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse einer Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung dient als zusätzlicher Bewertungsfaktor, um die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr, neben den Auswertungen von Einsätzen, Erreichungsgraden und Einsatzstatistiken, bewerten zu können.
- Es können ggf. weitere Potenziale zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr abgeleitet werden.

In weniger als 5 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) insgesamt 28 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) zur Verfügung, mit dem Anteil der Schichtdienstleistenden stehen insgesamt zusätzlich etwa 9 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten zur Verfügung. Zu sonstigen Zeiten stehen insgesamt 102 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten zur Verfügung.

Es zeigt sich, dass werktags weniger Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 zur Verfügung stehen können. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass die Wehr selbst ggf. nur bedingt einsatzbereit sein kann.

Es ist anzumerken, dass die Feuerwehr rein ehrenamtlich aufgestellt ist, es kann ggf. aufgrund der freiwilligen Bereitschaft im Einsatzfall zu personellen Engpässen kommen.

Es verrichten insgesamt 28 Schichtdienstleistende ihren Dienst in der Feuerwehr der Gemeinde. Die Verfügbarkeit von Schichtdienstleistenden stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar und ist abhängig vom Schicht-Charakter (Zweischicht- bis Fünfschichtbetrieb). Es zeigt sich jedoch, dass die Einsatzkräfte überwiegend (rd. 50 %) im Dreischichtbetrieb tätig sind, somit kann ebenfalls angenommen werden, dass rd. 9 Einsatzkräfte / Schichtdienstleistende zusätzlich, abweichend nach Standardausfallreserve von 200 % als Einsatzkraft werktags und zu sonstigen Zeiten zur Verfügung stehen können.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (39,2 Jahre) und das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger (36,2 Jahre) bewegt sich auf einem guten Niveau. Es ist keine auffällige Überalterungstendenz feststellbar. Im Bereich der Maschinist*innen / Führerscheininhaber*innen C/CE sind leichte Überalterungstendenzen (Durchschnittsalter 42,7 Jahre) feststellbar.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 153 Einsatzkräfte als direkt aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Weitere Einsatzkräfte können ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Die Ursache hierfür ist u. a., dass weniger Feuerwehrangehörige ihre Arbeitsplätze in der Gemeinde selbst haben und zusätzlich viele Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz in der Region haben.

Eine erhöhte Einsatzsteigerung führt oftmals auch dazu, dass Einsatzkräfte werktags ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können / dürfen oder dass bei entsprechenden Einsatzstichworten wie z. B. mehrmals ausgelöste Brandmeldeanlagen keine Einsatzbereitschaft besteht. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass bei einer hohen Einsatzbelastung auch mit Restriktiven des Arbeitgebers zu rechnen ist.

Fazit:

Die allgemeine Tagesverfügbarkeit ist in einzelnen Ortsteilfeuerwehren als nicht ausreichend zu bezeichnen und muss weiterhin dringend verbessert werden.

Die Ortsteilfeuerwehren Michelbach, Daisbach und Panrod sind (ohne Schichtdienstleistende) werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr) nur begrenzt oder gar nicht einsatzbereit. Keine der Ortsteilfeuerwehren ist zu dieser Zeit in der Lage, eigenständig eine taktische Einheit zu bilden (Staffel 1/5 oder Gruppe 1/8). Ebenfalls kann die geforderte personelle Ausfallreserve nicht gewährleistet bzw. gestellt werden. Lediglich die Ortsteilfeuerwehren Kettenbach und Hausen/Rückershausen können werktags tagsüber kurzfristig eine Gruppe bzw. zumindest eine Staffel stellen.

Die verfügbaren Einsatzkräfte müssen weiter qualifiziert werden, um die Qualifikationsanforderungen einer taktischen Einheit erfüllen zu können.

Von Bedeutung sind hier vor allem Maschinist*innen mit entsprechender Fahrberechtigung, Atemschutzgeräteträger*innen und Gruppenführer*innen (oder höher qualifiziert).

4.2.5 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten* aufgezeigt.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche *werktags tagsüber* bzw. zu *sonstigen Zeiten* im Einsatzfall in der Regel zur Verfügung stehen. Weiterhin werden die Wohnstandorte der Schichtdienstleistenden dargestellt.

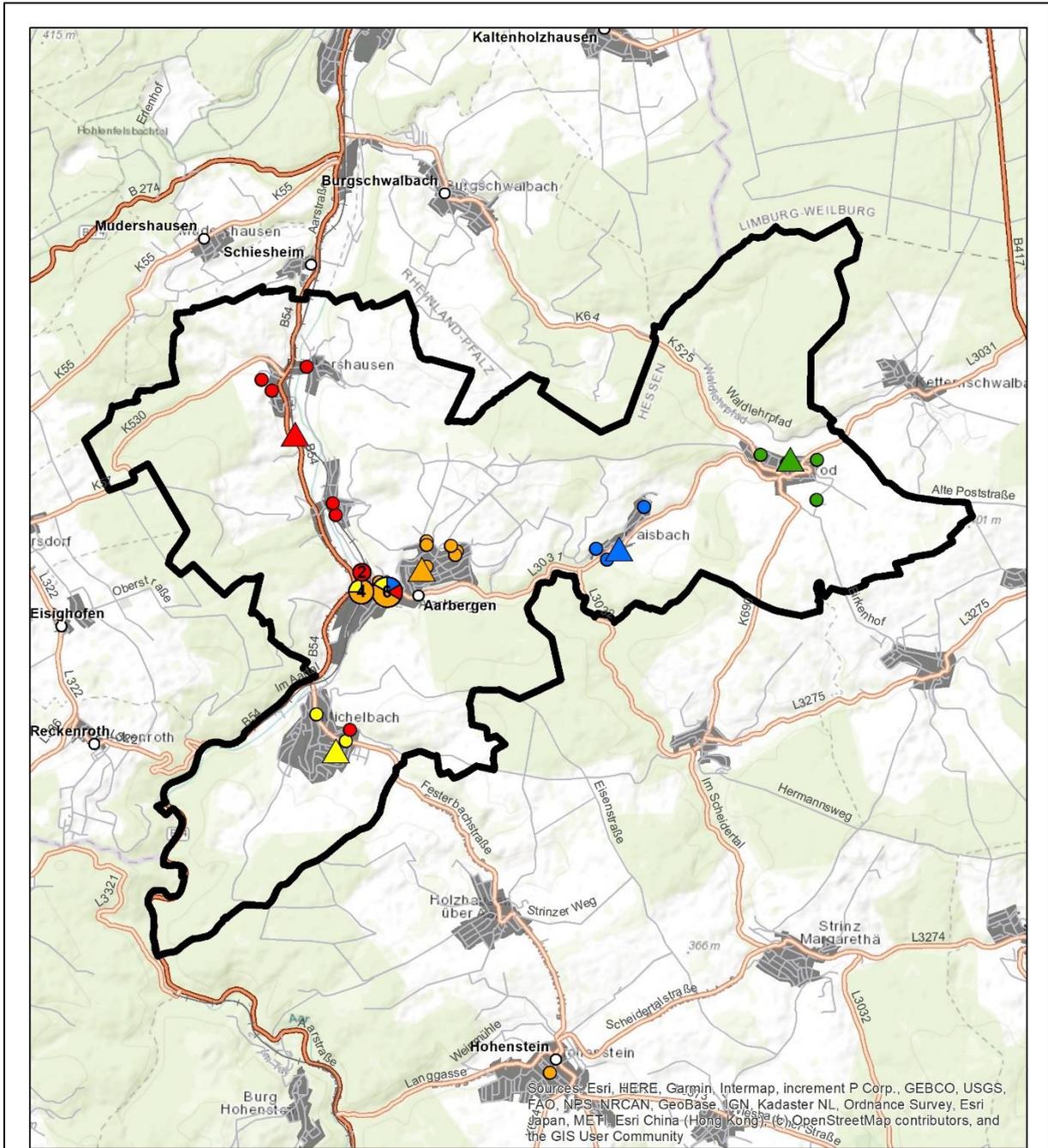
In der Abbildung 4.29 ist deutlich zu erkennen, dass sich einige Arbeitsplätze in den jeweiligen Ortsteilen im Umkreis der Feuerwehrstandorte befinden. Besonders in Kettenbach befinden sich einige Arbeitsplätze auch in der Nähe des Feuerwehrhauses.

Die Abbildung 4.30 zeigt die Verteilung der Wohnorte der Einsatzkräfte. Es ist festzustellen, dass die meisten Einsatzkräfte in dem Ortsteil wohnen und leben, in dem sich auch der jeweilige Standort der Feuerwehr befindet. Einige Einsatzkräfte haben ihren Wohnsitz in den umliegenden Ortschaften.

In der Abbildung 4.31 ist zu erkennen, dass sich im Umkreis jedes Standortes auch eine entsprechende Anzahl an Schichtdienstleistenden befindet, die ein zusätzliches Potenzial zur Einsatzverfügbarkeit beitragen.

Hinweis:

Die Anzahl der dargestellten Punkte der Wohnstandorte und Arbeitsplätze in den nachfolgenden Karten können abweichen von der Anzahl der in der Auswertung verfügbaren Einsatzkräfte. Es können z. B. mehrere Einsatzkräfte in einem Betrieb oder Wohnhaus arbeiten oder wohnen.



©FORPLAN

Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte nach Einheit

Legende

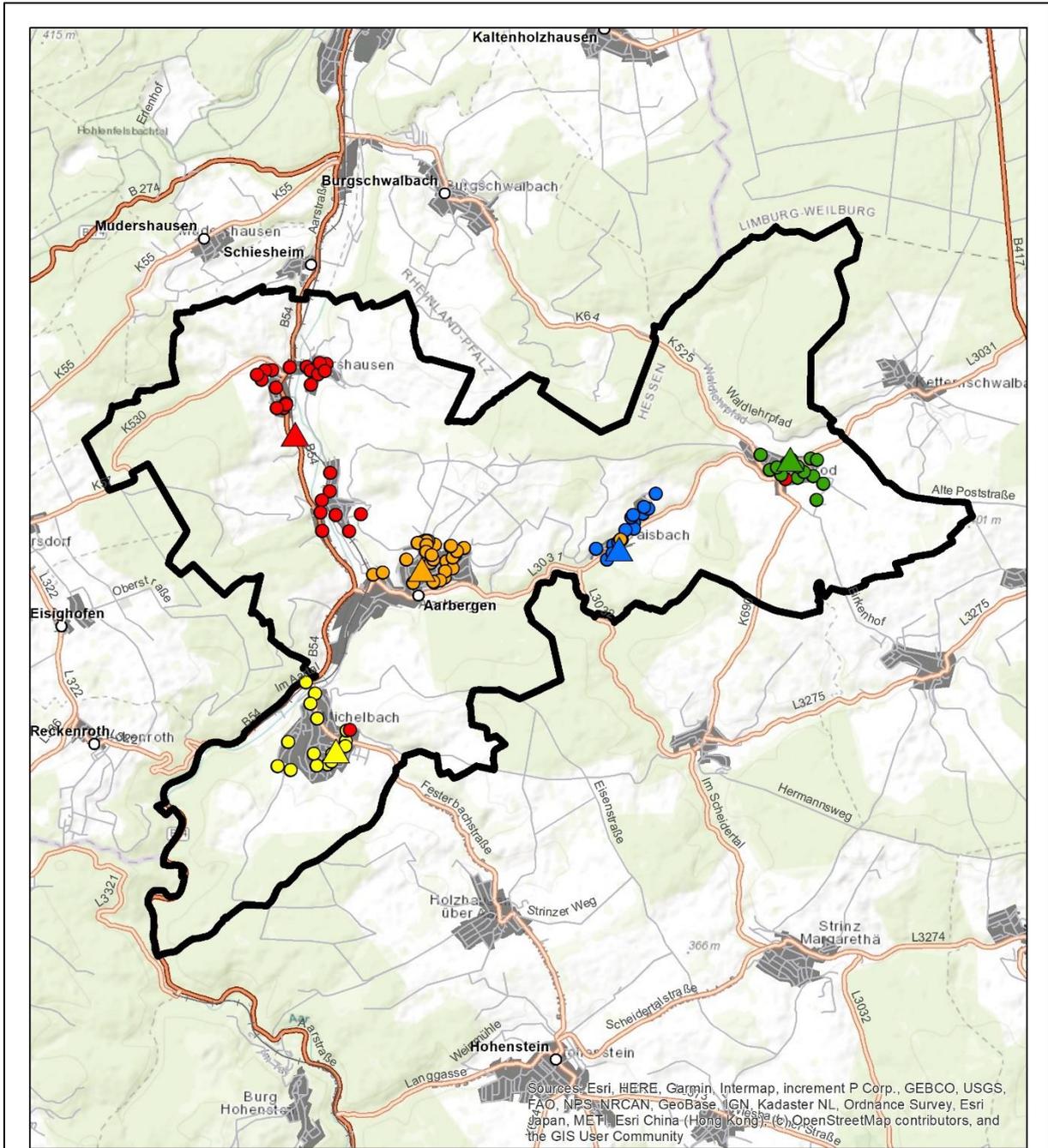
Feuerwehrstandort

- ▲ Daisbach
- ▲ Hausen ü. Aar/Rückershausen
- ▲ Kettenbach
- ▲ Michelbach
- ▲ Panrod

Arbeitsplatz Einsatzkraft

- Daisbach
- Hausen ü. Aar/Rückershausen
- Kettenbach
- Michelbach
- Panrod

Abbildung 4.29 Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber)



Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte nach Einheit

Legende

Feuerwehrstandort

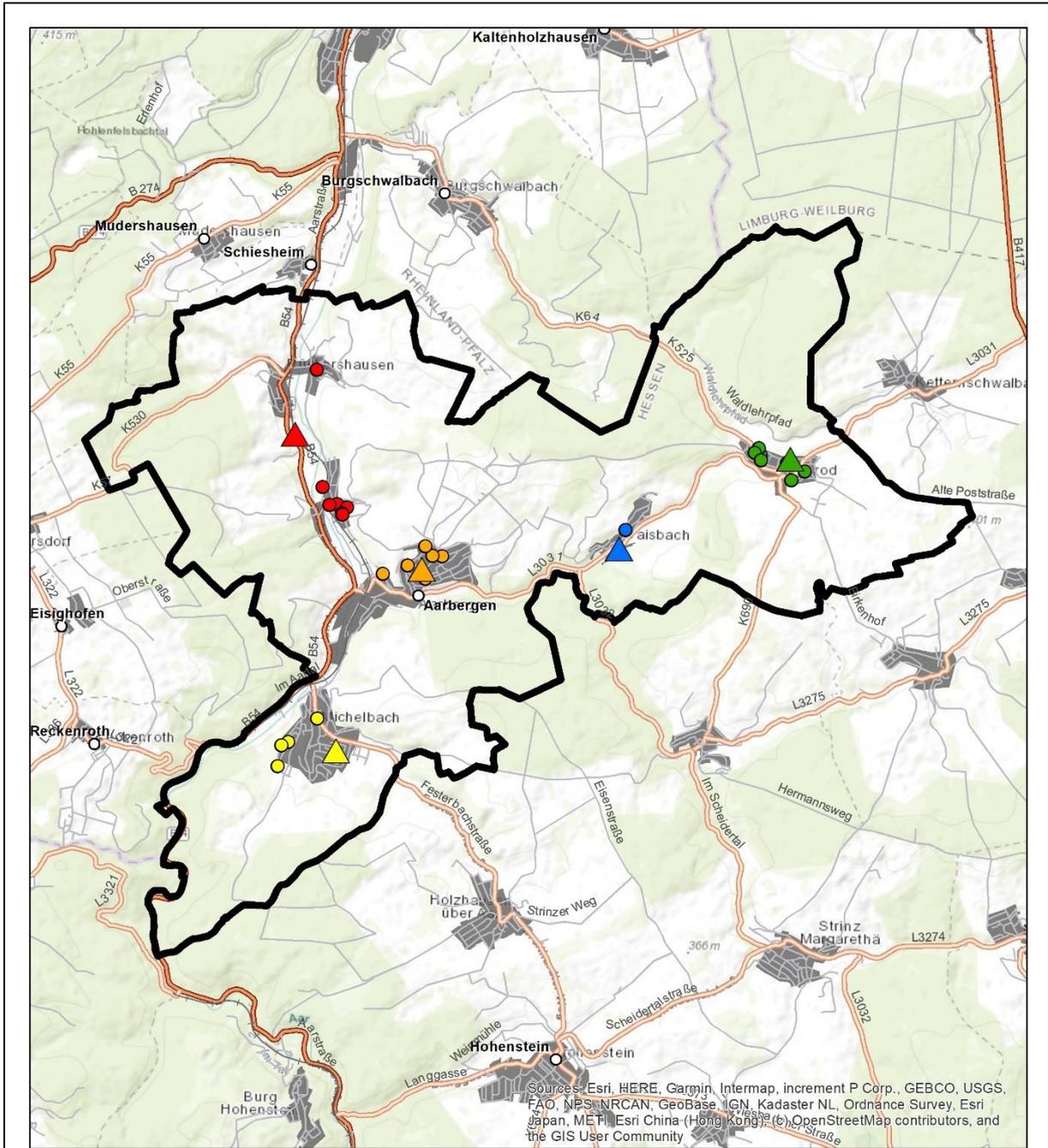
-  Daisbach
-  Hausen ü. Aar/Rückershausen
-  Kettenbach
-  Michelbach
-  Panrod

Wohnort Einsatzkraft

-  Daisbach
-  Hausen ü Aar/Rückershausen
-  Kettenbach
-  Michelbach
-  Panrod



Abbildung 4.30 Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (sonstige Zeiten)



©FORPLAN

Darstellung der Wohnorte der Schichtarbeiter nach Einheit

Legende

Feuerwehrstandort

- ▲ Daisbach
- ▲ Hausen ü. Aar/Rückershausen
- ▲ Kettenbach
- ▲ Michelbach
- ▲ Panrod

Wohnort Schichtarbeiter

- Daisbach
- Hausen ü Aar/Rückershausen
- Kettenbach
- Michelbach
- Panrod



Abbildung 4.31 Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte

4.2.6 Altersstruktur und Personalqualifikation nach Teilnahme Online-Umfrage

Betrachtet man die Altersstruktur in der Freiwilligen Feuerwehr, so ergibt sich folgendes Bild.

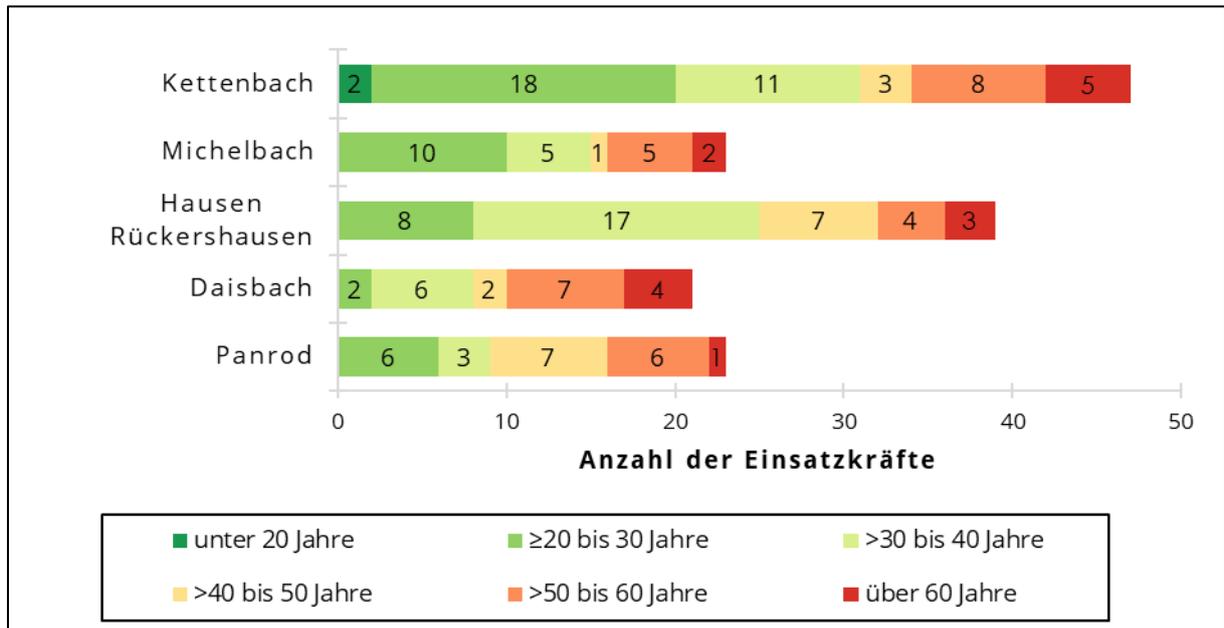


Abbildung 4.32 Altersstruktur nach Ortsteilfeuerwehren

Grundsätzlich ist die Altersstruktur an allen Standorten als positiv zu bewerten. Insbesondere die Altersgruppen der 20-bis 30-Jährigen und 30- bis 40-Jährigen sind stark vertreten. Es ist festzustellen, dass die Altersstruktur sehr ausgewogen ist. Mit einem altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl in den Ortsteilfeuerwehren ist zeitnah somit nicht zu rechnen, die Altersgruppen 50-60 Jahre und über 60 Jahre sind in Kettenbach und Daisbach mit einem erhöhten Wert vertreten. Es zeigt sich, dass in den nächsten Jahren rd. 15 Einsatzkräfte in die Altersabteilung wechseln werden. Insofern ist eine gute Jugendarbeit und Nachwuchsarbeit als enorm wichtig einzustufen, um die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten.

Die Ortsfeuerwehr Daisbach hat mit einem Anteil von über 52 % die meisten Einsatzkräfte im Alter über 50 Jahre.

Die Gesamtaltersstruktur der Feuerwehr ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

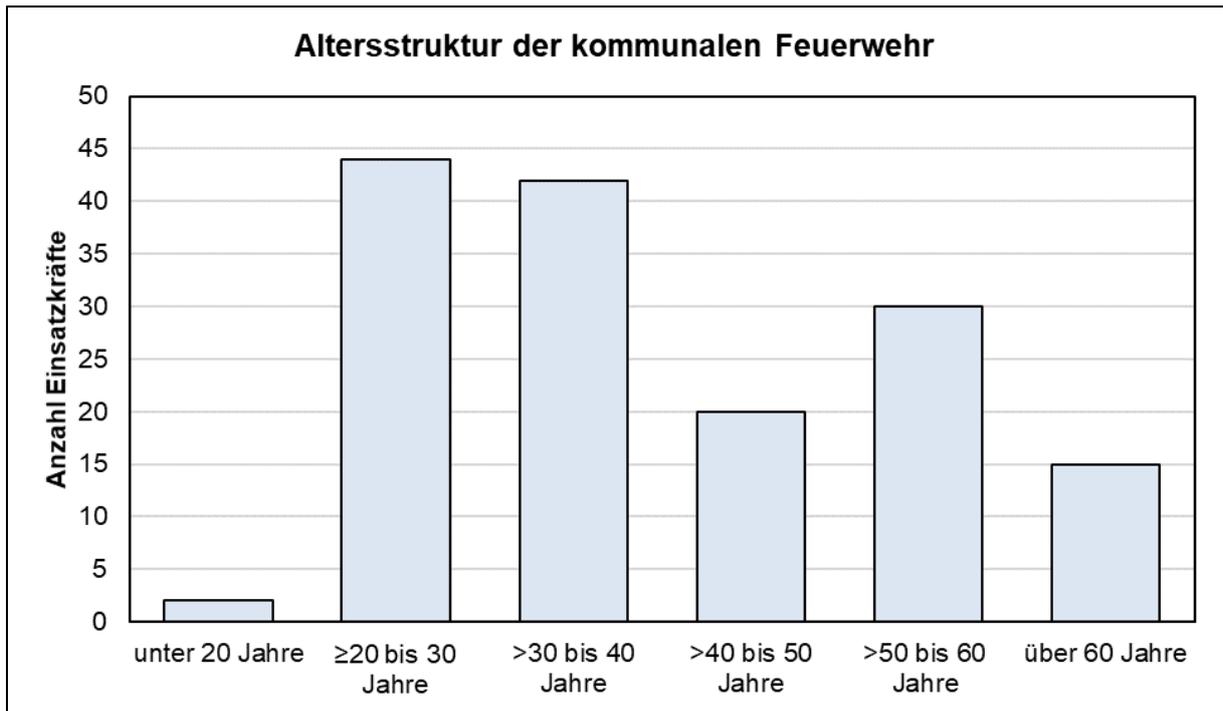


Abbildung 4.33 Gesamtaltersstruktur der Feuerwehr

Hinweis:

Die Altersangabe wird ausschließlich anhand der abgegebenen Personalfragebögen dargestellt und kann somit von der Gesamtanzahl der Einsatzkräfte abweichen. Ebenfalls ist anzumerken, dass nicht alle Einsatzkräfte Angaben zum Alter gemacht haben.

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen								
Feuerwehreinheit	Aktive Einsatzkräfte 2019	davon:						
		Atemschutzgeräteträger (G26)	Führerschein Klasse C/CE (2)	Maschinisten	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer
Kettenbach	44	21	21	29	14	2	5	1
Michelbach	21	10	12	13	4	6	-	1
Hausen/Rückershausen	36	15	12	26	12	6	4	1
Panrod	23	5	1	11	3	2	-	-
Daisbach	21	11	4	14	2	8	2	-

Tabelle 4.6 Ausbildung / Qualifikation nach Ortsteilfeuerwehren

4.2.7 Motivation und Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen

Zusätzlich zur Personalverfügbarkeit wurde ebenfalls die Zufriedenheit der Einsatzkräfte abgefragt. Hier wurde das Hauptaugenmerk auf die Bereiche Feuerwehrhaus, Einsatztechnik und Ausbildung gelegt.

Im Bereich der Zufriedenheit der Einsatzkräfte mit der baulichen Situation der Feuerwehrhäuser zeigt sich ein leicht unterschiedliches Bild. Die Einsatzkräfte der Ortsteilfeuerwehren Kettenbach, Daisbach und Hausen/Rückershausen sind überwiegend mit der baulichen Situation zufrieden bis sehr zufrieden, ein kleinerer Teil ist unzufrieden bis sehr unzufrieden. An den Standorten Panrod und Michelbach ist der größte Anteil der Einsatzkräfte mit der baulichen Situation sehr unzufrieden oder unzufrieden, nur ein kleiner Teil der dortigen Einsatzkräfte äußert sich zufrieden oder sogar sehr zufrieden.

Im Bereich der Einsatztechnik ist ein sehr großer Anteil der Einsatzkräfte in Kettenbach, Michelbach und Daisbach zufrieden bis sehr zufrieden, es sind nur einzelne Einsatzkräfte unzufrieden (2 Einsatzkräfte) oder sehr unzufrieden (3 EK). Die Einsatzkräfte in Panrod sind hälftig unzufrieden wie zufrieden. In Hausen/Rückershausen geben 5 EK an, sehr unzufrieden mit der Einsatztechnik zu sein.

Für den Bereich der Ausbildung zeichnet sich auch ein positives Bild ab. Viele Einsatzkräfte sind zufrieden bis sehr zufrieden, nur ein sehr geringer Teil der Einsatzkräfte ist unzufriedener.

Für die Bereiche der grundsätzlichen Motivation und persönlichen Motivation zeigt sich ein sehr uneinheitliches Bild. Die Einsatzkräfte der einzelnen Ortsteilfeuerwehren sind teilweise von sehr hoch bis sehr niedrig motiviert. Dieser Sachstand muss kritisch betrachtet werden. Eine niedrige bzw. sehr niedrige Motivation kann sich ggf. auch negativ auf die Einsatzverfügbarkeit in den einzelnen Zeitklassen auswirken. Als weiterer Einflussfaktor ist auch die Pandemie 2020/2021 zu benennen, da Präsenzübungen nicht stattfinden können, und somit die persönliche soziale Kommunikationsebene nicht herbeigeführt werden kann.

Es ist seitens der Verwaltung und Feuerwehr zu prüfen, wie eine Verbesserung der Motivation der Einsatzkräfte erfolgen bzw. herbeigeführt werden kann (z. B. Förderung des Ehrenamts, flexiblere Ausbildung etc.). Aufgrund der festgestellten Werte sollte eine kontinuierliche Überprüfung der Motivation der Einsatzkräfte erfolgen.

Im Bereich der Alarmierung zeigen sich sehr geringe Probleme an den Standorten Hausen / Rückershausen, Kettenbach und Daisbach auf. Am Standort Michelbach scheint es erheblichere Probleme zu geben. In Panrod wurden keine Probleme aufgeführt.

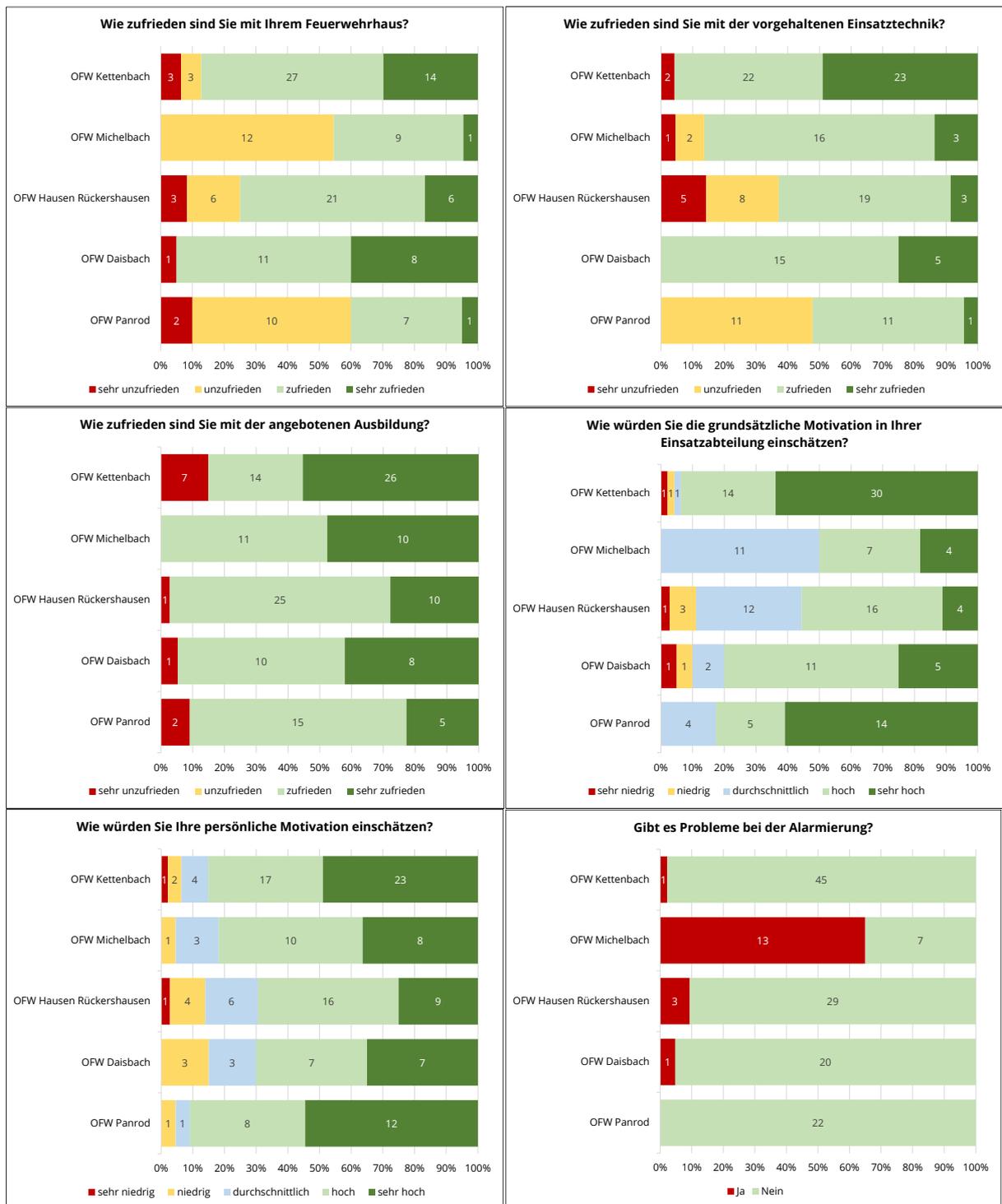


Abbildung 4.34 Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte und Teilnahme nach Online-Abfrage / Personalfragebögen

4.2.8 Verbesserungs- und Kritikpunkte nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen

Es wurden seitens der Einsatzkräfte verschiedene Hinweise und Anmerkungen zum Feuerwehrwesen angefügt. Diese werden auszugsweise nachfolgend dargestellt:

- ➔ Größere Wertschätzung, mehr Anerkennung des Dienstherrn (Gemeinde) inkl. Verwaltung und gemeindliche Gremien
- ➔ Anerkennung von der Gemeinde —z. B. freier Eintritt -Veranstaltungen, Fitness, das selbstverständlich auch für die Alterskameraden und JF
- ➔ Feuerwehrhäuser entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben / neue Gerätehäuser, Umbau, Sanierung und Erweiterung, mit mehr Platz und angemessener Ausstattung nach heutigen Maßstäben DIN und UVV
- ➔ Angespante räumliche Situation
- ➔ Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung
- ➔ Sanierungsstau
- ➔ Überalterter Fuhrpark und Einsatztechnik
- ➔ Funktionsprobleme mit Alarmierungsapp
- ➔ Lautstärkeprobleme der Meldeempfänger
- ➔ Gemeindeweite Übungen
- ➔ Fehlende Lehrgangsplätze in der Führungsebene
- ➔ Verbesserung der Einsatztechnik
- ➔ Mehr Werbung für die Feuerwehr
- ➔ Social Media, Leute an die Feuerwehr binden

4.2.9 Hauptamtliche Mitarbeiter / Einsatzkräfte

In der Feuerwehr der Gemeinde Aarbergen sind keine hauptamtlichen Kräfte beschäftigt. Somit ist keine hauptamtliche Kraft vorhanden, die für Einhaltung und Durchführung von Prüffristen zuständig ist. Es existiert lediglich ein Stellenanteil von 12 % für Feuerwehrangelegenheiten, der im Ordnungsamt angesiedelt ist.

4.2.10 Jugend- und Kinderfeuerwehr

Bereits seit Mitte der 1970er besteht in der Gemeinde Aarbergen die Möglichkeit, der Jugendfeuerwehr beizutreten.

Die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Aarbergen verfügen derzeit über 63 Mitglieder. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus allen Ortsteilen. In jeder Ortsfeuerwehr ist eine Jugendfeuerwehr vorhanden.

Durch eine gute Arbeit der Jugendfeuerwehrwarte und der Ausbilder ist es gelungen, motivierte und engagierte Gruppen in der Feuerwehr zu bilden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet i. d. R. wöchentlich statt.

Die Jugendfeuerwehren verfügen über kein eigenes Übungsfahrzeug. Sie können zu Übungszwecken auf Fahrzeuge aus dem bestehenden Fahrzeugpool aller Ortsteilfeuerwehren zurückgreifen. Für Transportzwecke, wie bspw. bei Zeltlagern o. Ä., steht ein eigener Anhänger bereit. Die Umkleidemöglichkeiten für die Mitglieder befinden sich nur zum Teil in den jeweiligen Gerätehäusern. Viele Jugendliche nehmen ihre Übungsanzüge mit nach Hause.

Den Jugendlichen wird eine Vielzahl an Aktivitäten geboten (Zeltlager, Grillen, Leistungsspanne, Wettkämpfe, Jugendflamme, Ausflüge usw.).

Die Jugendlichen werden im Alter ab 17 Jahren zum Truppmann ausgebildet, so können sie beim Übertritt in die aktive Wehr direkt am Einsatzdienst teilnehmen. Darüber hinaus können die Jugendlichen im Alter von 17 Jahren am Übungsdienst der Aktiven teilnehmen. Dies ist als sehr positiv zu bewerten.

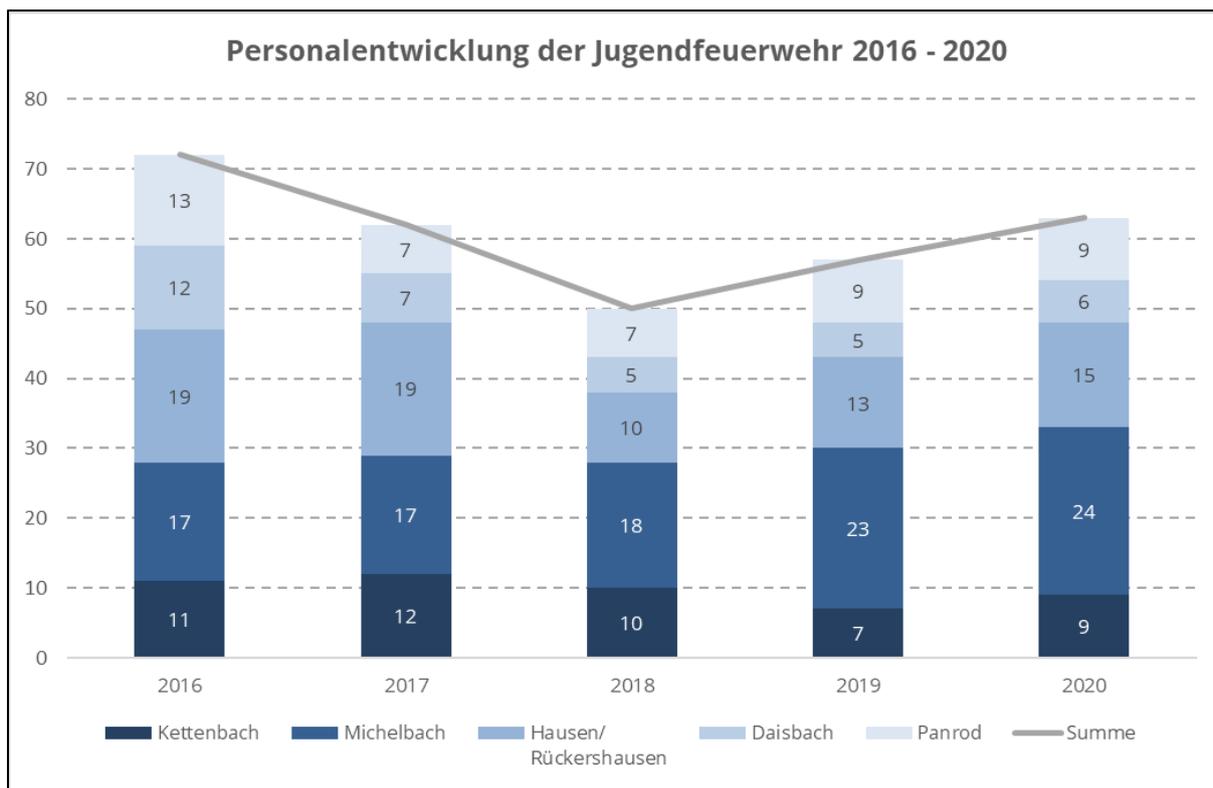


Abbildung 4.35 Entwicklung der Jugendfeuerwehr

Die Größe und Übernahmen der Jugendfeuerwehren in den letzten 5 Jahren wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

Feuerwehr: Kettenbach					
Jahr	Leitung	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
	Jugendwarte	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2016	2	10	1	3	-
2017	2	12	-	-	1
2018	2	10	-	1	-
2019	2	7	-	2	-
2020	2	9	-	-	-

Tabelle 4.7 Jugendfeuerwehr Kettenbach

Feuerwehr: Michelbach					
Jahr	Leitung	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
	Jugendwarte	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2016	3	16	1	3	1
2017	3	16	1	3	-
2018	3	14	4	1	-
2019	3	19	4	-	-
2020	3	20	4	-	-

Tabelle 4.8 Jugendfeuerwehr Michelbach

Feuerwehr: Hausen/ Rückershausen					
Jahr	Leitung	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
	Jugendwarte	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2016	2	16	3	-	-
2017	2	18	1	1	-
2018	2	10	-	1	-
2019	2	13	-	-	-
2020	2	15	-	-	-

Tabelle 4.9 Jugendfeuerwehr Hausen / Rückershausen

Feuerwehr: Daisbach					
Jahr	Leitung	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
	Jugendwarte	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2016	2	10	2	1	-
2017	2	7	-	-	1
2018	2	4	1	1	-
2019	2	4	1	-	-
2020	2	6	-	-	-

Tabelle 4.10 Jugendfeuerwehr Daisbach

Feuerwehr: Panrod					
Jahr	Leitung	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
	Jugendwarte	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2016	2	9	4	-	-
2017	2	5	2	-	-
2018	2	6	1	1	-
2019	2	6	3	-	-
2020	2	6	3	-	-

Tabelle 4.11 Jugendfeuerwehr Panrod

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr zu betrachten. Auf diese Weise werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Es zeigt sich, dass in den letzten 5 Jahren rund 21 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Dieser Wert muss zukünftig aufgrund der festgestellten Abgänge in die Altersabteilungen noch vergrößert werden.

Wichtiger Hinweis:

Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren. Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. auszubauen zu können.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass 61 % aller Einsatzkräfte die Jugendfeuerwehr durchlaufen haben.

Kinderfeuerwehr

Im Jahr 2009 wurde in der Gemeinde eine Kinderfeuerwehr gegründet. Diese besteht aus zwei Gruppen in den Ortsteilen Michelbach und Kettenbach, denen je 15 Kinder von 6 – 10 Jahren angehören. Eine Warteliste ist vorhanden, da mehr Kinder an den Diensten teilnehmen möchten als betreut werden können. Die Betreuung und Ausbildung in der Kinderfeuerwehr findet durch pädagogisch speziell geschulte Feuerwehrangehörige statt.

4.2.11 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes

Folgende Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes wurden von der Gemeinde Aarbergen ergriffen:

- Aufwandsentschädigung für Funktionsträger
- Kostenloser Eintritt in kommunale Einrichtungen

4.3 Technische Ausstattung / Einsatzmittel

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicher zu stellen, ist eine entsprechende technische Ausstattung notwendig. Nur hierdurch kann im Einsatzfall auf die vorliegenden Gefahren reagiert und ein effektiver Ablauf des Einsatzes gewährleistet werden. Im Folgenden wird auf die Fahrzeuge, die Alarmierungssicherheit, die funktechnische Ausstattung sowie die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte eingegangen.

4.3.1 Fuhrpark

Fahrzeug	Baujahr	Alter	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Kettenbach				
StLF 20/50	2017	4	5100 l	Lüfter, AED, Notfallrucksäcke, Wärmebildkamera, Dachwasserwerfer, Fognail, Absturzsicherung, Sicherheitstrupptasche
LF 8/6	1993	28	600 l	Ausstattung Gefahrgut (CSA, Messgerät, Membranpumpe), Waldbrandkorb Hessen
MTF	2011	10	-	Kleinlöschgerät
	Ø	14,0		
Michelbach				
HLF 20	2021	0	1600 l	Hydraulischer Rettungssatz, Sicherheitstrupptasche
DLK 18/12	2002	19	-	Wärmebildkamera, Schleifkorbtrage, Absturzsatz und Flaschenzug
MTF	2003	18	-	Kleinlöschgerät, Kettensäge
Anhänger	2003	18	-	
	Ø	13,8		
Hausen/Rückershausen				
LF 8/6	1995	26	600 l	Lüfter, 3-teilige Schiebleiter, TS 10/10,
RW 1	1981	40	-	Rettungskettensäge, Rettungsplattform LKW
SW 1000	1980	41	-	Faltbehälter 4000 Liter + Schlauchanhänger 200m B-Schlauch
KLF	2004	17	400 l	Kaminfegersatz, Türöffnungssatz
ELW 1	2000	21	-	Kleinlöschgerät
MTF	2009	12	-	
	Ø	26,2		
Panrod				
KLF	2004	17	400 l	
MTF	2003	18	-	Kleinlöschgerät, Säbelsäge
	Ø	17,5		
Daisbach				
LF 8/6	1993	28	600 l	3-teilige Schiebleiter, TS 8/8
MTF	2005	16	-	Kleinlöschgerät
	Ø	22,0		
Gesamt	Ø	19,6		

Tabelle 4.12 Fahrzeuge

Bewertung Fuhrpark

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde befinden sich auf einem befriedigenden Niveau. Durch mehrere Fahrzeuge, die ein Alter von über 25 Jahren aufweisen, kommen Überalterungstendenzen zustande. Der Fahrzeugbeschaffungsplan wird seitens der

Gemeinde und der Feuerwehr kontinuierlich umgesetzt. Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.

- ➔ Reparaturen und Instandsetzungen für ältere Einsatzfahrzeuge z. B. Aufbauten sind aufwändig und teuer durchzuführen.
- ➔ Die Ausfallhäufigkeit ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) soll eine Mindestnutzungsdauer der Großfahrzeuge von 25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen liegt diese Orientierungsgröße bei 12 bis 15 Jahren.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks (inklusive Anhänger) der Feuerwehr liegt bei rd. 19,6 Jahren. Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks ohne Anhänger liegt bei 19,7 Jahren. Dieser Sachstand ist als kritisch zu betrachten.

4.3.2 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Aarbergen werden über digitale Funkmeldeempfänger alarmiert.

Für die Infrastruktur des Funknetzes ist der Landkreis zuständig. Die aktiven Mitglieder verfügen über einen zuverlässig funktionierenden digitalen Funkmeldeempfänger (DME). Die Erreichbarkeit durch das Alarmierungsnetz weist in Michelbach, bedingt durch die Topografie, Probleme auf.

Zusätzlich wird in der Gemeinde eine Handyalarmierung mit Übermittlung der Verfügbarkeit vorgehalten.

Des Weiteren sind im Gemeindegebiet sieben Sirenen vorhanden, die sich auch noch in Nutzung befinden. Diese befinden sich in allen Ortsteilen.

Leitstelle

In der Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle in Bad Schwalbach bestehen keine Probleme. In der Regel erfolgt von dort eine zuverlässige und der AAO entsprechende Alarmierung.

4.3.3 Funktechnische Ausstattung

Die komplette Kommunikationsinfrastruktur wurde von analogem auf digitalen Funk umgestellt. Alle Einsatzfahrzeuge sind mit einer digitalen BOS Fahrzeugfeststation (MRT) mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet. Es werden zusätzlich digitale Handsprechfunkgeräte (HRT) auf den Fahrzeugen vorgehalten, die für den jeweiligen Einheitsführer bestimmt sind. Hier ist 1 Handsprechfunkgerät EX-geschützt.

Die Funknetzabdeckung kann als gut eingeschätzt werden. Lücken gibt es dennoch im Bereich Michelbach und Panrod. Dies ist auf die topografischen Gegebenheiten zurückzuführen. Durch die noch nicht erfolgte flächendeckende Einführung des Digitalfunks im Rheingau-Taunus-Kreis kommt es zu Problemen bei überörtlichen Einsätzen in den Nachbarkommunen.

Die allgemein vorhandenen digitalen Handsprechfunkgeräte sind ausreichend, um sowohl die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherheitstrupps damit ausstatten zu können.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Aarbergen auf einem guten und zeitgemäßen Niveau befindet. Seitens der Erreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge im Gemeindegebiet bestehen lediglich in Michelbach, bedingt durch die Topografie, Schwierigkeiten.

4.3.4 Atemschutz

Sämtliche Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die Befüllung der Atemschutzgeräte der Ortsteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde werden in der Atemschutzwerkstatt mit Sitz in Hahnstätten (ca. 5 km entfernt) durchgeführt.

Für diese Arbeiten stehen dort entsprechend ausgebildete, hauptamtliche Gerätewarte zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit der Atemschutzwerkstatt ist als gut zu bezeichnen.

Die monatliche Sichtprüfung und Überprüfung der Drücke erfolgt durch die ehrenamtlichen Gerätewarte im Atemschutzlager in der Gemeinde.

Die sonstigen technischen Geräte werden, soweit keine Herstellerprüfung vorgeschrieben ist, von Gerätewarten der Feuerwehr geprüft.

Der Austausch bzw. der Transfer der Atemschutzgeräte wird durch einen eigenständig organisierten Hol- und Bringdienst aus der eigenen Atemschutzwerkstatt durchgeführt.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben der normalen Aus- und Fortbildung und beruflicher Tätigkeit, ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Eine eigene Atemschutzwerkstatt befindet sich derzeit im Aufbau. Hier soll allerdings nur eine Lagerung von Atemschutzgeräten und das Waschen der Einsatzkleidung stattfinden.

4.3.5 Schlauchpflege

Für die Schlauchpflege ist kein Konzept vorhanden. Grobverschmutzte Schläuche werden von Hand an den jeweiligen Standorten gereinigt und zum Trocknen ausgelegt. Eine professionelle Reinigung des Schlauchmaterials erfolgt nicht.

4.3.6 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Gemeinde Aarbergen ihre Feuerwehr gut ausgestattet.

Die vorhandene Einsatzkleidung ist gem. HuPF Teil I bis IV (DIN EN 469) beschafft worden.

Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend DIN EN 469 getätigt, sodass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können. In der Kleiderkammer in Michelbach stehen ausreichend Sätze Ersatzkleidung zur Verfügung. Die Anzahl an Ersatzkleidung ist als ausreichend zu bezeichnen.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- ➔ Feuerwehr-Schutzanzug-Jacke,
- ➔ Feuerwehr-Schutzanzug-Hose,
- ➔ Feuerwehrhelm mit Nackenleder (DIN 14458 bzw. EN 443),
- ➔ Feuerwehrsicherheitsstiefel,
- ➔ Feuerwehr-Schutzhandschuhe TH,
- ➔ Feuerwehr Dienstanzug (Uniform) Hessen,
- ➔ Polo-Shirt.

Alle Atemschutzgeräteträger*innen sind gemäß DIN EN 469 und HuPF Teil I-IV ausgestattet.

- ➔ Feuerwehr-Schutzhandschuhe Brand,
- ➔ Feuerwehrgurt,
- ➔ Flammenschutzhaube.

Aktuell wird die Beschaffung von leichter Einsatzkleidung für TH-Einsätze und Waldbrandbekämpfung durchgeführt. Diese soll bis 2022 abgeschlossen sein.

Pflege der Einsatzkleidung

Mit der Beschaffung von Waschmaschine und Trockner im Jahr 2021 wird die Pflege bzw. Reinigung (Wäsche, Desinfektion und Imprägnierung) der Schutzkleidung eigenständig durch die Mitglieder der Feuerwehr der Gemeinde durchgeführt.

Es wird eine Kleiderkammer vorgehalten, die allerdings sanierungsbedürftig ist.

Mit der Einrichtung der Atemschutzwerkstatt wird eine eigene Waschmaschine und ein eigener Trockner beschafft.

Einsatzstellen Hygiene

Aktuell wird noch kein Einsatzstellen-Hygienekonzept seitens der Feuerwehr vorgehalten. Dieser Sachstand ist als kritisch zu bezeichnen. Es werden lediglich Hygieneboards auf den Fahrzeugen vorgehalten.

- ➔ Im SOLL-Konzept werden entsprechende Handlungsoptionen zur Umsetzung eines Einsatzstellen-Hygienekonzeptes dargestellt.

4.4 Einsatzstatistik / Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Hinweis:

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

4.4.1 Methodik

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten ein.

4.4.2 Einsatzstatistik

In Abbildung 4.36 sind die in den Jahren 2016 bis 2020 durchgeführten Einsätze der Feuerwehr Aarbergen dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus (vgl. Abbildung 4.37).

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutzsinsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

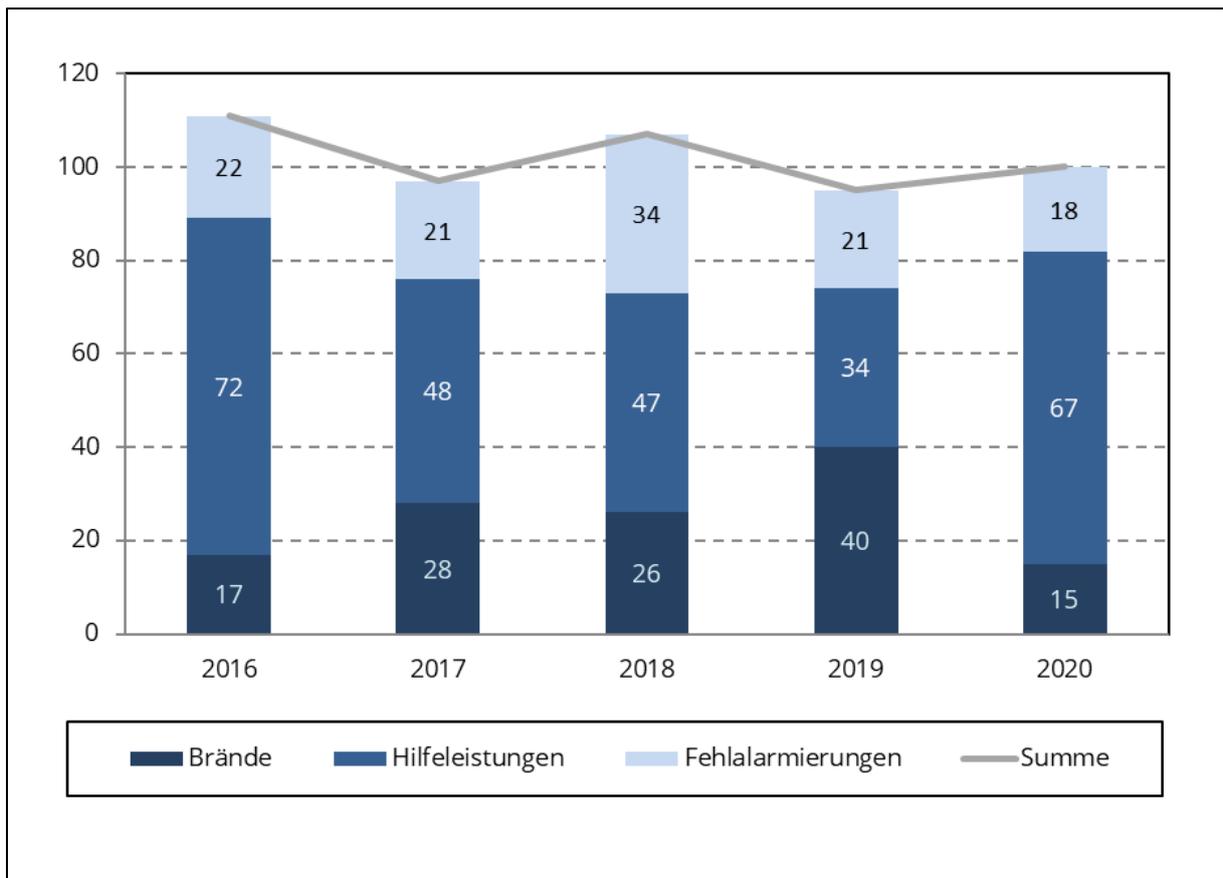


Abbildung 4.36 Einsatzstatistik Brände / Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2016 bis 2020 um einen Mittelwert von 25 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen, zzgl. der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 54 Einsätzen pro Jahr.

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Verkehrsicherungsmaßnahmen oder dem Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen, oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

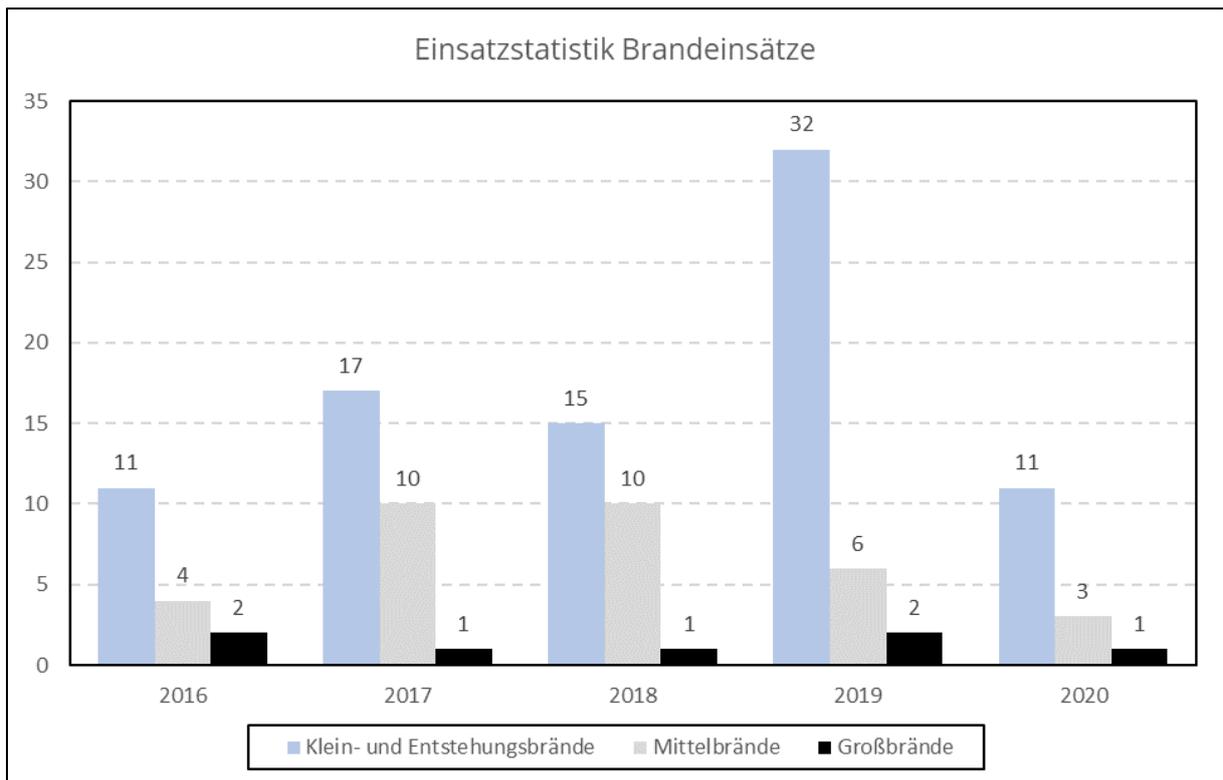


Abbildung 4.37 Einsatzstatistik Brände

Zu bemerken wäre in diesem Zusammenhang, dass sich die nachfolgenden Auswertungen der Einsatzzeiten sowie des Erreichungsgrades nicht auf sämtliche von der Feuerwehr abgearbeiteten Einsätze eines bestimmten Untersuchungszeitraumes beziehen, sondern, in enger Auslegung der Vorgaben durch die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren), nur auf Einsätze, die einem sog. „standardisierten Schadensereignis“ entsprechen.

Als standardisiertes Schadensereignis kann ein Schadenfeuer im Allgemeinen angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

4.4.3 Fehlalarmierung

Die Statistik zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl *Blinde* als auch *Böswillige Alarme* sowie *Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen*. In der Verteilung haben Brandmeldeanlagen den größten Anteil, Alarmierungen durch *Blinde Alarme* und *Böswillige Alarme* spielen partiell eine nur untergeordnete Rolle. Insgesamt zeigt sich eine leicht unterschiedliche Verteilung der Fehlalarme. Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre 2016 bis 2020 bei rd. 23 Fehlalarmen pro Jahr.

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 3,4 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt **deutlich über dem Durchschnitt** (1,3 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner) vergleichbarer Kommunen.

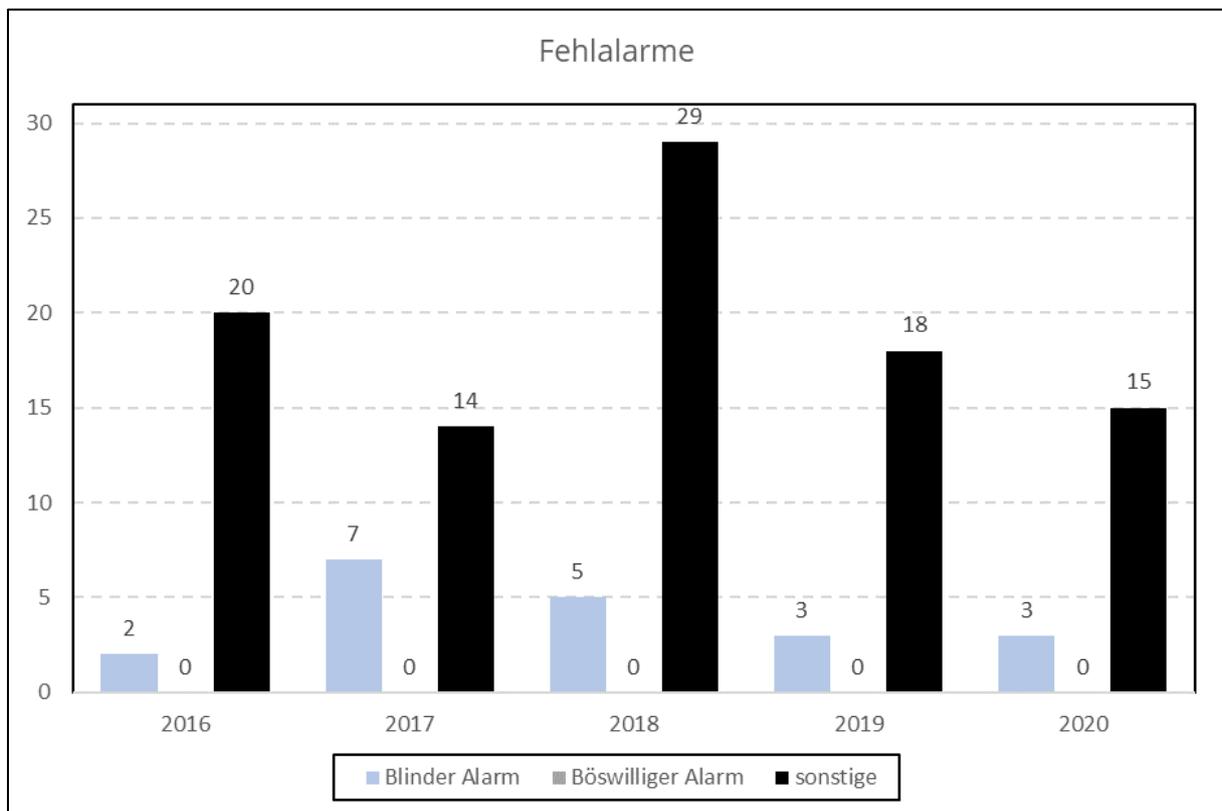


Abbildung 4.38 Fehlalarme

Hinweis:

Gemäß der Definition der DIN VDE 0833-1 ist ein Falschalarm:

1. Technischer Alarm: Falschauslösung aufgrund eines technischen Defekts einer Brandmeldeanlage.
2. Böswilliger Alarm: Missbräuchliches Vortäuschen einer Gefahrenlage bzw. Auslösen einer Brandmeldeanlage.

3. Täuschungsalarm: Auslösen der Brandmeldeanlage durch Wasserdampf, Zigarettenrauch, Bauarbeiten usw. Kein Vorliegen einer realen Gefahrenlage.

Diese Einsätze sind in der Statistik als Fehl- bzw. Falschalarme zu werten. Einsätze, bei denen eine reale, jedoch vor Eintreffen der Feuerwehr beseitigte Gefahrenlage vorlag (bspw. bereits gelöschtes Feuer, „Essen auf Herd“), sind nicht als Fehlalarm zu bewerten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich alle 3-4 Tage ein Einsatz im Gemeindegebiet stattfindet, der durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.

4.5 Hilfsfrist / Teilzeiten und Erreichungsgrad

4.5.1 Hilfsfrist: Brandschutz / Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als **Ausrückzeit** ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache bzw. dem Feuerwehrhaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Feuerwehrhaus und rücken von dort aus. Wie in Kapitel 4.5.2 gezeigt wird, ist die Ausrückzeit je nach Tageszeit und Wochentag naturgemäß recht unterschiedlich.

Die Ausrückzeiten sind ggf. beeinflussbare Zeiten, die z.B. durch eine räumliche Anpassung in der Gebäudestruktur verbessert werden können. Zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle werden sie allgemein unter dem Begriff „Hilfsfrist“ zusammengefasst. Die Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle hingegen ist kaum beeinflussbar.

Die **Eintreffzeit** hingegen ist die Zeitdauer zwischen dem Abschluss der Alarmierung durch die Kreisleitstelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle (Ausrückzeit und Fahrzeit allein).

In der nachfolgenden Abbildung ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

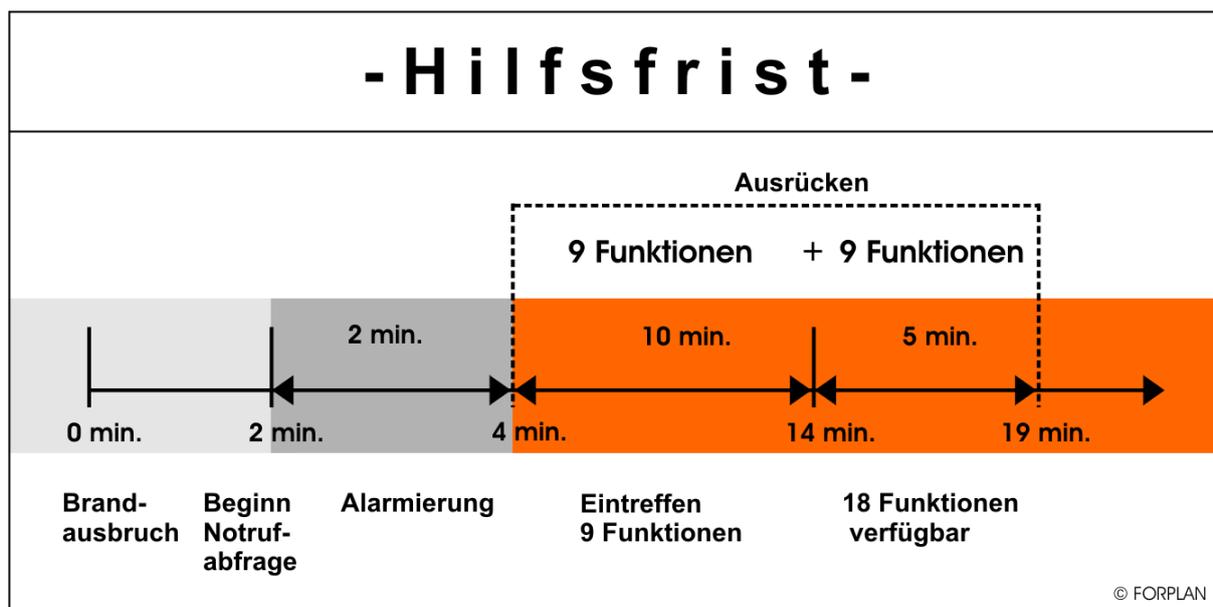


Abbildung 4.39 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 2 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (durchschnittlich 2 Minuten) und schließlich der Eintreffzeit mit der Ausrück- und Anfahrzeit mit insgesamt 10 Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

4.5.2 Einsatzberichte

Im folgenden Abschnitt sind die Einsatzberichte der zeitkritischen Einsätze aus den Jahren 2015 bis 2020 bezüglich der Teilzeiten und der Verfügbarkeit der freiwilligen Aktiven ausgewertet worden. Nachfolgend wird der durchschnittliche Zeitbedarf bei Einsätzen für die Ausrückzeit der Einsatzkräfte sowie die Fahrzeit der Einsatzfahrzeuge an den jeweiligen Einsatzort dargestellt.

In der folgenden Übersicht sind die in der Analyse der Teilzeiten berücksichtigten Fallzahlen dargestellt. Dabei handelt es sich um Einsätze, bei deren Meldebild von einem standardisierten Schadensereignis auszugehen war. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen. Von ähnlicher Relevanz sind Technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Menschenrettung.

Ø Einsatzzeiten [min:sec] Brandereignisse / TH - Menschenrettung 2015		
	Werktags 6 - 18 Uhr	sonstige Zeiten
Ausrückezeit	04:20	05:45
Fahrzeit	05:00	03:23
Eintreffzeit	09:20	09:08
Ø Einsatzzeiten [min:sec] Brandereignisse / TH - Menschenrettung 2016		
	Werktags 6 - 18 Uhr	sonstige Zeiten
Ausrückezeit	05:00	04:20
Fahrzeit	04:00	03:00
Eintreffzeit	09:00	07:20
Ø Einsatzzeiten [min:sec] Brandereignisse / TH - Menschenrettung 2017		
	Werktags 6 - 18 Uhr	sonstige Zeiten
Ausrückezeit	05:45	05:00
Fahrzeit	02:30	02:00
Eintreffzeit	08:15	07:00
Ø Einsatzzeiten [min:sec] Brandereignisse / TH - Menschenrettung 2018		
	Werktags 6 - 18 Uhr	sonstige Zeiten
Ausrückezeit	05:30	04:40
Fahrzeit	04:08	03:00
Eintreffzeit	09:38	07:40
Ø Einsatzzeiten [min:sec] Brandereignisse / TH - Menschenrettung 2019		
	Werktags 6 - 18 Uhr	sonstige Zeiten
Ausrückezeit	06:00	04:47
Fahrzeit	02:30	03:13
Eintreffzeit	08:30	08:00
Ø Einsatzzeiten [min:sec] Brandereignisse / TH - Menschenrettung 2020		
	Werktags 6 - 18 Uhr	sonstige Zeiten
Ausrückezeit	05:00	05:40
Fahrzeit	03:45	04:40
Eintreffzeit	08:45	10:20
Ø Einsatzzeiten [min:sec] Brandereignisse / TH - Menschenrettung gesamt		
	Werktags 6 - 18 Uhr	sonstige Zeiten
Ausrückezeit	05:16	05:02
Fahrzeit	03:39	03:13
Eintreffzeit	08:55	08:15

Tabelle 4.13 Durchschnittliche Eintreffzeiten in den Jahren 2015 - 2020

In den Jahren 2015 - 2020 sind insgesamt 64 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war. Hiervon fanden 34 Einsätze *werktags tagsüber* und 30 Einsätze zu *sonstigen Zeiten* statt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die erzielten **Eintreffzeiten der Jahre 2015 bis 2020 auf einem guten Niveau** bewegen. Die **Ausrückzeiten in den Untersuchungsjahren** sind mit

durchschnittlichen Werten von **5:16 Minuten werktags und 5:02 Minuten zu sonstigen Zeiten** als **gut zu bewerten**.

In der Kategorie **sonstige Zeiten** fand im **Jahr 2020** eine leichte **Überschreitung** der Hilfsfrist statt. Die Fahrzeiten liegen werktags und zu sonstigen Zeiten i. d. R. deutlich unter der anzustrebenden 5-Minuten-Grenze.

Die Anfahrzeiten sind nur sehr schwer durch die Feuerwehr beeinflussbar. Dementsprechend kann sich auch bei den Anfahrzeiten ein uneinheitliches Bild darstellen.

4.5.3 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Kommunalgebietes und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag variiert.

Um für eine Kommune den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen.

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades liegt jedoch am individuellen Sicherheitsniveau einer Kommune und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Gemeindevorstand.

4.5.4 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort / IST-Erreichungsgrad

In den Jahren 2015, 2019 und 2020 waren insgesamt in 75 bzw. 80 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 6 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* vor Ort. Zu *sonstigen Zeiten* waren in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in 100 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 6 Einsatzkräfte vor Ort.

In den Jahren 2016, 2017 und 2018 wurde das Schutzziel im ersten Abmarsch werktags von 06:00 – 18:00 Uhr verfehlt. Ebenso lag der Erreichungsgrad im Jahr 2020 zu sonstigen Zeiten deutlich unter den Anforderungen (33 %).

Hinweis:

Die starke negative Abweichung des Erreichungsgrads im Jahr 2020 lässt sich vermutlich auf die Corona-Pandemie zurückführen. Es wurde wegen Abstandsregelungen häufig mit einem geringeren Personalansatz ausgerückt.

Die tatsächlichen Erreichungsgrade innerhalb des ersten Abmarsches der Untersuchungsjahre 2015 bis 2020 lagen insgesamt nah an den Anforderungen der Schutzzieldefinition, wie die nachfolgende Auswertung verdeutlicht. Es besteht weiterhin Nachbesserungsbedarf.

Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr Aarbergen - werktags 06:00 - 18:00 Uhr						
10 min nach Alarmierung ist eine Staffel (6 Einsatzkräfte) vor Ort	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	75%	57,1%	60%	66,6%	75%	80%
Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr Aarbergen - sonstige Zeiten						
10 min nach Alarmierung ist eine Staffel (6 Einsatzkräfte) vor Ort	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	75%	100%	100%	100%	77,8%	33,3%
Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr Aarbergen - gesamt						
10 min nach Alarmierung ist eine Staffel (6 Einsatzkräfte) vor Ort	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	75%	70%	77,8%	75%	76,9%	62,5%

Tabelle 4.14 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr 2015 – 2019

Hinweis:

Die Daten des Erreichungsgrades beruhen auf den Einsatzberichten der Feuerwehr mit den darin enthaltenen Zeiten der Alarmierung, des Abrückens und des Eintreffens sowie den Personalstärken.

Es muss weiterhin das Ziel sein, einen Erreichungsgrad von 80 % zu erlangen.

Zu berücksichtigen ist in jedem Fall die geringe Fallzahl der zeitkritischen Einsätze; allein hierdurch kann eine größere Schwankungsbreite innerhalb der erzielten Ergebnisse hervorgerufen werden.

5 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Wie in jeder Kommune existieren auch in Aarbergen potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Für eine bedarfsgerechte Bemessung der Feuerwehr ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe. Nachfolgend werden die verschiedenen Aspekte einzeln betrachtet.

5.1 Allgemeines Gefährdungspotenzial

Aarbergen ist eine Gemeinde des im Süden von Hessen gelegenen Rheingau-Taunus-Kreises und befindet sich nördlich der Kreisstadt Bad Schwalbach und südlich von Limburg an der Lahn im westlichen Hintertaunus. Die Nachbargemeinden sind im Norden die Gemeinden Mudershausen, Schiesheim, Burgschwalbach und Kaltenholzhausen (alle Rhein-Lahn-Kreis in Rheinland-Pfalz) und Hünfelden (Landkreis Limburg-Weilburg), im Osten die Gemeinde Hünstetten, im Süden die Gemeinde Hohenstein, im Südwesten die Gemeinde Heidenrod (alle Rheingau-Taunus-Kreis) sowie im Westen die Gemeinden Reckenroth, Eisighofen, Dörsdorf und Berghausen (alle Rhein-Lahn-Kreis). (Quelle: Wikipedia)

Geographische Lage	50° 14′ 51″ nördliche Breite 08° 04′ 56″ östliche Länge
Fläche der Gebietskörperschaft	33,91 km ²
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: ca. 8,6 km West-Ost: ca. 10 km
Höchster Punkt	280 m ü. NN
Niedrigster Punkt	160 m ü. NN
Wohnbevölkerung (Stand 30.06.2020)	6.688
Bevölkerungsdichte	197 je km ²

Tabelle 5.1 Allgemeine Daten

Aus der Bevölkerungszahl und der Gemeindefläche errechnet sich eine Bevölkerungsdichte von 197 E/km². Hiermit liegt man unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von ca. 222 E/km². Die Einwohner verteilen sich wie folgt auf die Ortsteile, wobei sich die Bevölkerung auf Michelbach und Kettenbach konzentriert.

Ortsteil	Einwohnerzahl	Fläche in km ²
Kettenbach	1.594	4,75
Michelbach	2.391	9,31
Hausen ü. Aar	716	3,85
Rückershausen	815	4,96
Panrod	695	8,45
Daisbach	477	2,59
Einwohner gesamt	6.688	33,91

Tabelle 5.2 Einwohner nach Ortsteilen

Flächenart	Fläche in km ²	Anteil %
Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	1,76	5%
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	0,35	1%
Verkehrsfläche	2,71	8%
Landwirtschaftsfläche	13,78	41%
Waldfläche	14,56	43%
Wasserfläche	0,24	1%
sonstige Flächen	0,51	2%
Summe	33,91	100%

Tabelle 5.3 Flächennutzung

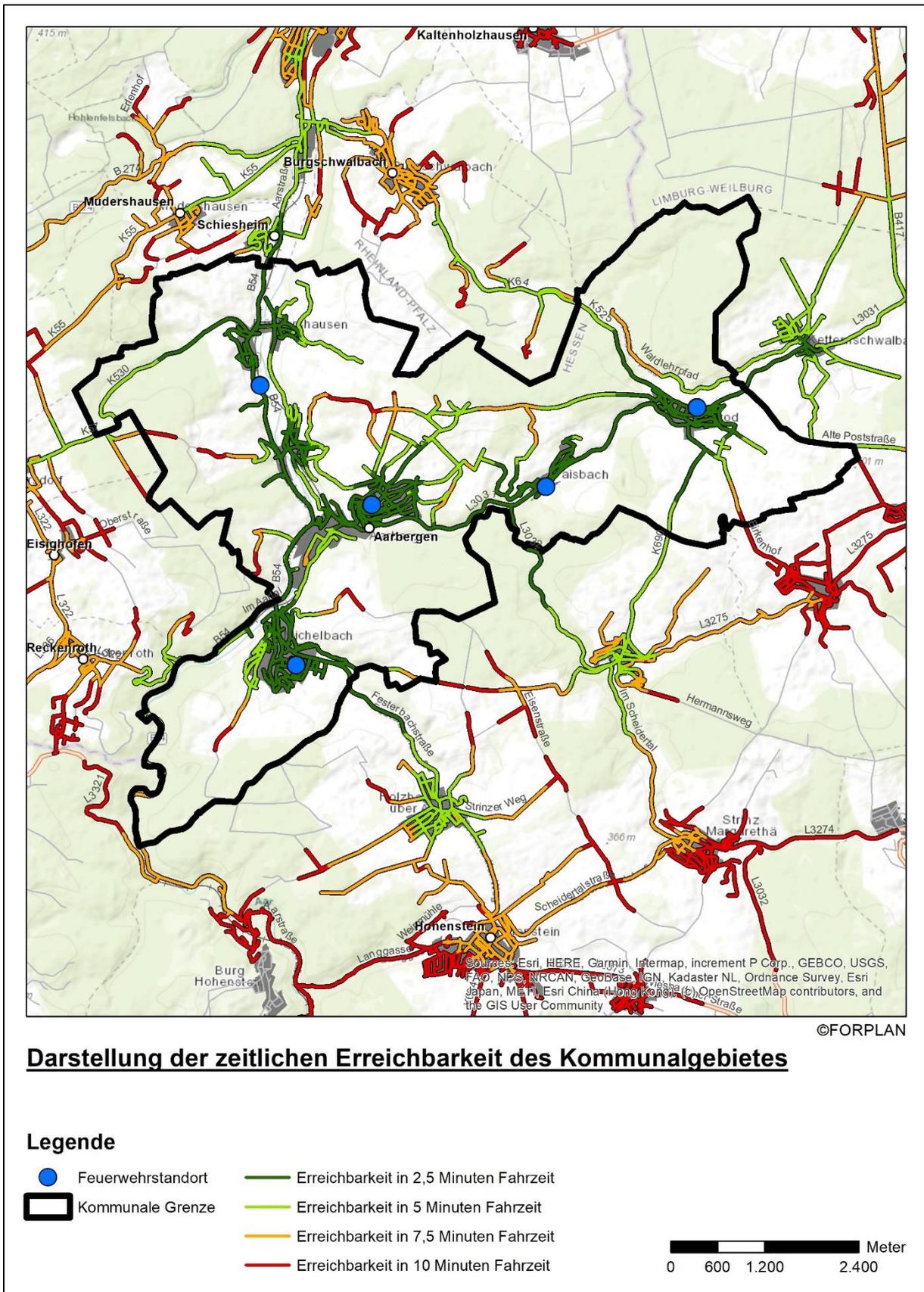


Abbildung 5.2 Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehnhäusern

Die in der Abbildung dargestellten Isochronen beziehen sich auf einsatzmäßig besetzte Feuerwehrfahrzeuge und eine entsprechend der Hilfsfristvorgaben für zeitkritische Einsätze anzusetzende Fahrzeit von 5 Minuten.

Insgesamt können laut Simulation rund **62,3 % der Gesamtfläche** der Kommune innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei einem Großteil (84 %) der Fläche um landwirtschaftliche Fläche und Waldflächen handelt.

Beachtet man nur die **bebaute Fläche**, so können **rund 100 % der bebauten Fläche des Kommunalgebietes** erreicht werden.

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	40,47 km	40,47 km	100,0%	0,00 km	0,0%
Straßen außerorts	60,89 km	48,92 km	80,3%	11,97 km	19,7%
öffentl. Straßennetz	101,36 km	89,39 km	88,2%	11,97 km	11,8%

Tabelle 5.4 Erreichbarkeit des Straßennetzes

Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte ist im **Anhang B** dargestellt.

Insgesamt können laut Simulation rund 88,2 % des öffentlichen Straßennetzes der Kommune erreicht werden. Die Abdeckung der innerörtlichen Straßenklassen liegt bei 100 %. Die Abdeckung von außerörtlichen Straßen, wie Landes- und Kreisstraßen liegt bei 80,3 %.

Simulationsmodell nach FORPLAN

Das verwendete Geo-Informationssystem (GIS) ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Gemeindegebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung Einsätze) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standorts** (Feuerwehrhaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. 5 Minuten) und der entsprechenden

Fahrzeugkategorie (hier: Löschzug – einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 5 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 10 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 5 Minuten angenommen, d. h., diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt 5 Minuten** zur Erreichung des Feuerwehrhauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Gemeindebereiche. Somit wird deutlich, dass die in der Abbildung dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 5 Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

5.3 Demographischer Wandel

Bei der Untersuchung des Demografischen Wandels in Deutschland wurde auf der Datengrundlage der Datenjahrgänge 2020 des von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen „Wegweiser Kommune“ die Typisierung einzelner Demografietypen vorgenommen. Die Gemeinde Aarbergen entspricht bei dieser Zuordnung dem Demografietyp 3 (Kleine und mittlere Gemeinden mit moderater Alterung und Schrumpfung, Stand: 2020).

Die angrenzenden Kommunen Heidenrod und Hohenstein entsprechen ebenfalls diesem Demografietyp. (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

„Dies bedeutet:

- Stabile, eher ländliche Gemeinden
- Leichte Tendenz von Schrumpfung und Alterung
- Durchschnittliche Kaufkraft
- Unterdurchschnittliche Armutslagen

Räumliche Einordnung

Der Typ 3 umfasst 501 Gemeinden, in denen 5,9 Millionen Einwohner:innen wohnen. Dabei handelt es sich in mehr als der Hälfte der Fälle um kleinere und eher ländliche Gemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohner:innen. Die Gemeinden dieses Typs haben eine im Mittel nur sehr geringe Einwohnerdichte (1,8 Ew. pro Hektar) und sind vor diesem Hintergrund als eher ländliche Gemeinden zu charakterisieren. Dem entspricht, dass diesem Typ keine kreisfreie Stadt angehört. Die Gemeinden sind im gesamten Bundesgebiet verteilt mit Schwerpunkt im Nordwesten.

Herausforderungen

Die Gemeinden im Typ 3 sind zu einem großen Teil stabile ländliche, durch moderate Alterung und Schrumpfung gekennzeichnete Kommunen. Sie weisen eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung bei einem leicht überdurchschnittlichen Anteil der über 80-Jährigen auf. Herausforderungen lassen sich jedoch bereits jetzt in Bezug auf die Sicherung von bedarfsgerechtem Wohnraum und der Lebensqualität älterer Menschen ausmachen. Weitere wichtige Aspekte sind die Sicherung der wirtschaftlichen Stärke und die damit einhergehenden Herausforderungen.“ (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

Für die Feuerwehr sind im Rahmen der Betrachtung des Demografischen Wandels vor allem folgende Themenfelder von besonderer Bedeutung:

- Gewinnung und Verfügbarkeit von Einsatzkräften: Aufgrund der Prozesse des Demografischen Wandels wird die Gewinnung von neuen Einsatzkräften zukünftig immer

schwieriger. Junge Menschen verlassen den ländlichen Raum für ihr Studium oder ihre Ausbildung und stehen der Feuerwehr somit nicht mehr zur Verfügung.

- ➔ Weiterhin pendeln zahlreiche Einsatzkräfte heute schon über weitere Strecken zu ihren Arbeitsplätzen und stehen somit tagsüber nicht für Einsätze bereit. Hinzu kommt eine erhöhte Belastung im Bereich der Arbeit, die weniger Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten lässt.

„Deshalb müssen die Kommunen den demografischen Wandel als wichtiges Zukunftsthema ernst nehmen und im Dialog mit den örtlichen und regionalen Akteuren eine Demografiestrategie erarbeiten und umsetzen. Gerade mit Blick auf den auch vor der Feuerwehr nicht haltmachenden demografischen Wandel gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Personalgewinnung und Nachwuchsarbeit (der Feuerwehr) zu legen.“ (Quelle: Bertelsmann Stiftung „Wegweiser-Kommune.de“)

Geplante Baugebiete

Ortsteil/Bezeichnung	Art	zus. Einwohnerzahl	zus. Betriebe	Kommentare	Fläche in km²
Kettenbach/ Oberstraße/Friedhofstraße	Wohngebiet	31	0	Doppelhäuser und MFH Innenentwicklung	0,035
Kettenbach/ Hochstraße	Wohngebiet	20	0	Innenentwicklung MFH	0,0018
Kettenbach/ unbekannt	Wohngebiet	38	0	Einzelhausbebauung optionales Gebiet (Platzhalter)	0,008
Michelbach/ Steinling / Schöne Aussicht	Wohngebiet	83	1	seniorenrechtliches Wohnen Schließung Baulücke	0,005
Hausen/ Im Winkel	Gewerbegebiet		min. 1	noch kein B-Plan Verkauf an einen oder mehrere Unternehmen möglich	0,008
Rückershausen/ Auf Bach	Wohngebiet	65		Einzelhausbebauung und seniorenrechtliches Wohnen als MFH	0,01
Panrod/ Lerchesberg III (Arbeitstitel)	Wohngebiet	53		Einzelhausbebauung	0,18

Tabelle 5.5 Geplante Baugebiete

5.4 Kommunale Bebauungsstruktur und Topografie

Die Bebauung der Gemeinde ist äußerst heterogen. Im Bereich der Ortskerne gibt es oftmals eine eng bebaute oder historisch dicht gewachsene Bebauungsstruktur. Hier kann es ggf. zu erheblichen Behinderungen im Einsatzablauf kommen. Historische Ortskerne weisen meist ein charakteristisches Ortsbild mit verwinkelten Gassen, denkmalgeschützten Bauten, engen Zufahrten, einer ungünstigen Parkplatzsituation für die Anwohner und einer eingeschränkten Verkehrsführung auf.

Im Bereich von denkmalgeschützten Bauten bestehen zudem erhöhte Brandrisiken. Diese sind auf die historische Bauweise zurückzuführen (fehlende Brandmauern, Innenhöfe, ungünstige Zuwegung in Treppenhäuser usw.). Weiterhin können Probleme durch fehlende oder nicht ausreichende Bereitstellungsräume entstehen. Um einen Einsatz in historisch gewachsenen Orts- oder Stadtkernen durchführen zu können, sind entsprechende Einsatzfahrzeuge (z. B. Drehleiter mit Gelenk oder Vorauslöschfahrzeug) vorzuhalten.

Weiterhin weist die Kerngemeinde, wie auch die ländlich strukturierten Gebiete, Ein- und Mehrfamilienhausbebauung auf. Das Kerngebiet selbst zeigt einen z. T. städtischen Bebauungsstil (mehrgeschossig). Die kleineren Ortsteile zeigen dörflichen Charakter, dies ist deutlich im Bebauungsstil zu erkennen (eingeschossig, offene Bauweise).

Als Dorf bezeichnet man eine zumeist kleine Gruppensiedlung mit geringer Arbeitsteilung, die ursprünglich durch eine landwirtschaftlich geprägte Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur gekennzeichnet ist.

Die Topografie der Gemeinde kann ebenfalls als heterogen bezeichnet werden. Hier sind teilweise größere Steigungen bei Straßen und Wegen festzustellen.

Um einen Einsatz in dem topografisch anspruchsvollen und heterogen bebauten Gebiet durchführen zu können, sind gegebenenfalls entsprechende Einsatzfahrzeuge vorzuhalten bzw. zu alarmieren.

5.5 Kommunale Infrastruktur (Verkehr, Gewässer, etc.)

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein Großteil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölspuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt:

Straßennetz

Es durchlaufen folgende Bundesstraßen das Gemeindegebiet:

- ➔ B 54

Bei den vorliegenden Landesstraßen handelt es sich um die:

- ➔ L 3031
- ➔ L 3032
- ➔ L 3373

Zusätzlich ist Aarbergen von weiteren Straßen durchzogen. Gemäß Einsatzdaten kommt es jährlich zu rund 5 Verkehrsunfällen und -störungen, zu denen die Feuerwehr ausrücken muss. Zusätzlich wird die Freiwillige Feuerwehr jährlich durchschnittlich zu 8 Ölspureinsätzen alarmiert. Einige der Straßen durch Aarbergen werden als Ausweichstrecke zur BAB 3 bei Stau oder anderen Verkehrsstörungen genutzt. Dies führt dann zu einer erhöhten Verkehrsbelastung.

Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich des Verkehrswesens ein erhöhtes Risikopotenzial im Gemeindegebiet zu verzeichnen ist. Die Feuerwehr hat in diesem Fall für ein breites Spektrum an Einsätzen Vorsorge zu treffen.

Gut ausgebaute Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verleiten Autofahrer häufig zu überhöhten Geschwindigkeiten, so dass in einigen Bereichen auch Unfallschwerpunkte auszumachen sind. Die Feuerwehr ist an diesen Stellen immer wieder mit Technischen Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen konfrontiert.

Gewässer

In Aarbergen sind keine größeren Gewässer, die als Verkehrswege genutzt werden, vorhanden. Nichtsdestoweniger wird das Gemeindegebiet von mehreren Bachläufen durchzogen:

- ➔ Aar
- ➔ Aubach

- ➔ Daisbach
- ➔ Frankenbach
- ➔ Hahnerbach
- ➔ Kettenbach
- ➔ Mattenbach
- ➔ Michelbach
- ➔ Palmbach

Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen, Sturm und Waldbrandgefahr

Das Gemeindegebiet wird von mehreren Bachläufen durchzogen. Diese sind allerdings nur teilweise als Überschwemmungsgebiete (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie) ausgewiesen. Besonders der Verlauf der Aar im Westen des Gemeindegebiets sowie der Verlauf des Aubachs bzw. Daisbachs weisen größere Überflutungsflächen auf. Trotzdem kann es durch extreme Unwetterlagen und Starkregen im gesamten Gemeindegebiet zu Überflutungen kommen. Hier fällt innerhalb kürzester Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in den Senken sorgen. Entsprechende Ereignisse haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. In Michelbach ist an der Aar eine Messstation für diese Zwecke vorhanden.

Ebenso kommt es jährlich zu ca. 2 Sturmereignissen und extremen Wetterlagen. In den Jahren 2015 - 2020 wurden insgesamt etwa 70 Einsätze mit Wasser- und Sturmschäden abgearbeitet.

Gemäß Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen.

Es wird zwangsläufig eine Aufgabenverlagerung der Feuerwehr hin zu Unwettereinsätzen geben.

Die Karten zu den Überflutungsflächen befinden sich in **Anhang A**.

Waldbrandgefahren

Weiterhin ist das Risiko durch die großen Waldflächen (rd. 43%/14,56 km² des Gemeindegebietes) hinsichtlich der Waldbrandgefahr zu berücksichtigen. Jedoch ist anzumerken, dass der Bereich der Waldstruktur Laubholz geprägt ist. Reine Kiefernwälder sind stärker durch Waldbrand gefährdet als ein Laubwaldbestand, finden sich im Gemeindegebiet allerdings nicht wieder. Die vorhandenen Kiefernbestände treten vermischt mit Buchenbeständen auf.

- Waldbrände zählen gemeinsam mit den Flurbränden zu den Vegetationsbränden. Waldbrände entstehen meist während Trockenperioden und sind wegen ihrer hohen Ausbreitungsgeschwindigkeit oft gefährlich für Mensch und Tier.

5.6 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. Dafür sind entsprechend ausreichend Schlauchmaterial und Tragkraftspritzen vorzuhalten.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit oder technischen Defekten kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Hinweis:

Im Gemeindegebiet ist in den Ortslagen Kettenbach und Michelbach jeweils ein Gewerbegebiet vorhanden.

5.7 Besondere Objekte, Risikoobjekte

Im Gemeindegebiet von Aarbergen sind eine Vielzahl an Objekten mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen handeln oder um Objekte, in welchen sich schwer zu rettende Personen befinden.

Solche Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als besonders einsatz- und personalintensiv anzusehen. Dazu zählen in der Regel:

- ➔ Kindergärten,
- ➔ Schulen,
- ➔ Wohnheime für Senioren und behinderte Menschen,
- ➔ Tageseinrichtungen für behinderte und ältere Menschen,
- ➔ Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber,
- ➔ Einkaufszentren,
- ➔ Risikobetriebe,
- ➔ Kulturgüter,
- ➔ Beherbergungsstätte und Versammlungsstätten

Sämtliche Risikobetriebe und Einrichtungen (s. o.) wurden seitens der Feuerwehr und Verwaltung benannt und kurz beschrieben.

Objekte mit besonderem Gefahrenschwerpunkt			
Objekt	Straße	PLZ	Ort
Gaststätte "Istanbul"	Bahnhofstraße 15	65326	Aarbergen
Zahnarzt	Daisbacher Weg 2	65326	Aarbergen
Sängerheim	Feldstraße	65326	Aarbergen
Grundschule	Hauser Weg	65326	Aarbergen
Ev. Kirche	Kirchgasse	65326	Aarbergen
Brennerei Höhler	Kirchgasse 3	65326	Aarbergen
Friseur Schramm	Oberstraße 5	65326	Aarbergen
Fa. Kircher	Oberstraße 26	65326	Aarbergen
Naspa	Obere Weinbergstraße 26	65326	Aarbergen
Pizzeria Adria	Obere Weinbergstraße 46	65326	Aarbergen
Bauhof	Scheidertalstraße 51	65326	Aarbergen
Apotheke	Scheidertalstraße 35	65326	Aarbergen
Freie Schule	Scheidertalstraße 22	65326	Aarbergen
Autowerkstatt Jung	Scheidertalstraße 15	65326	Aarbergen
Blumen Kettenbach	Scheidertalstraße 14	65326	Aarbergen
Vereinsheim "Crazy Germans"	Zum Scheidertal 4	65326	Aarbergen
Sanitärinstallation & Heizungsbau Knerler	Scheidertalstraße 35	65326	Aarbergen
Passavant Gelände	Scheidertalstraße	65326	Aarbergen
NORMA	Scheidertalstraße 2a	65326	Aarbergen
Getränke Stell	Scheidertalstraße 2b	65326	Aarbergen
TEDI	Scheidertalstraße 2c	65326	Aarbergen
Havana Döner	Scheidertalstraße 2d	65326	Aarbergen
Friseur	Scheidertalstraße 2e	65326	Aarbergen
Eiscafe	Scheidertalstraße 2g	65326	Aarbergen
STB-Control	Triebweg 2	65326	Aarbergen
Henriettenhof	Triebweg	65326	Aarbergen
Aqseptence Group GmbH	Passavant-Geiger-Straße 1	65326	Aarbergen
mabakon Crass + Wölfinger	Untig Mühl 1	65326	Aarbergen
ACO Gasstation	Untig Mühl	65326	Aarbergen
ACO Passavant Guss	Scheidertalstraße 3	65326	Aarbergen

Tabelle 5.6 Objekte mit besonderem Gefahrenschwerpunkt

REWE	Untig Mühl 2	65326	Aarbergen
Bürgerhaus	Rathausstraße 1b	65326	Aarbergen
Kindergarten	Rathausstraße 1c	65326	Aarbergen
GOBIO GmbH	Scheidertalstraße 69a	65326	Aarbergen
Prinzling-Pfeiffer GmbH	Scheidertalstraße 19a	65326	Aarbergen
Aar-Strahltechnik	Scheidertalstraße 55	65326	Aarbergen
Instrumentenbau	Scheidertalstraße 7	65326	Aarbergen
Casino King	Scheidertalstraße 9	65326	Aarbergen
Friseur	Scheidertalstraße 9	65326	Aarbergen
Segelflugplatz	Auf dem Asp	65326	Aarbergen
Aussiedlerhof Pulch	Auf dem Rück	65326	Aarbergen
kath. Kirche	Bonifatiusweg	65326	Aarbergen
Waldschwimmbad	Festerbachstraße	65326	Aarbergen
Kindergarten "Villa Kunterbunt" Außengruppe Alte Schule	Hauptstraße 17	65326	Aarbergen
Naspa	Hauptstraße 19	65326	Aarbergen
Apotheke	Hauptstraße 23	65326	Aarbergen
Maler Metz	Hauptstraße 25	65326	Aarbergen
Friseur	Hauptstraße 36	65326	Aarbergen
Kaufhaus Göbel	Hauptstraße 32	65326	Aarbergen
Blumen Schlagheck	Hauptstraße 25a	65326	Aarbergen
Gaststätte	Hauptstraße 33	65326	Aarbergen
Gaststätte	Hauptstraße 42	65326	Aarbergen
Hörgerätsakustik	Hauptstraße 48	65326	Aarbergen
Antiquariat Ludwig	Hauptstraße 48	65326	Aarbergen
Zahnarzt	Hauptstraße 52	65326	Aarbergen
Bäckerei	Hauptstraße 72	65326	Aarbergen
Pizzeria	Hauptstraße 74	65326	Aarbergen
Aar-Lack	Hauptstraße 76	65326	Aarbergen
Schülerheim	Heidestraße 2	65326	Aarbergen
Aartalschule	Hermann-Löns-Straße	65326	Aarbergen
Transformatorstation	Hermann-Löns-Straße	65326	Aarbergen
DRK Station	Im Aartal 2	65326	Aarbergen
Schreinerei	Im Aartal 3	65326	Aarbergen
Maler Metz	Im Aartal 4	65326	Aarbergen
Tankstelle	Im Aartal 9	65326	Aarbergen
Beta Layout/Beta Board Leiterplattenproduktion	Im Aartal 14	65326	Aarbergen
Aussiedlerhof	Im Aartal 15	65326	Aarbergen
LIDL	Im Aartal 18a	65326	Aarbergen
Futterhaus Tierbedarf	Im Aartal 18b	65326	Aarbergen
KIK	Im Aartal 18c	65326	Aarbergen
Wiesbadener Volksbank	Im Aartal 18d	65326	Aarbergen
dm Drogeriemarkt	Im Aartal 18e	65326	Aarbergen
Schützenverein Freischütz Michelbach	Huiberg	65326	Aarbergen
Dorfgemeinschaftshaus	Kirchstraße 4	65326	Aarbergen
Schreinerei, Schlosserei	Kirchstraße 3	65326	Aarbergen
Werkstatt für Behinderte Facettenwerk	Kirchstraße 29	65326	Aarbergen
Kirchfeldhalle	Kirchstraße 13	65326	Aarbergen
ev. Kirche	Kirchstraße 4b	65326	Aarbergen
Altenwohnheim	Martin-Luther-Straße 4	65326	Aarbergen
Zimmermannsmühle	Mühlstraße 12	65326	Aarbergen
Kindergarten "Villa Kunterbunt"	Obergasse 4	65326	Aarbergen
Wohnheim für Behinderte	Taunusstraße 23-25	65326	Aarbergen
Passavant Aqseptence	Passavant-Geiger-Straße 1	65326	Aarbergen
Gemeindeverwaltung	Scheidertalstraße 1	65326	Aarbergen
Diefenbach - Kfz-Gutachten sowie Lackierungen	Hauptstraße 76	65326	Aarbergen
Schreinerei	Taunusstraße 10	65326	Aarbergen
Apotheke	Hauptstraße 23	65326	Aarbergen
Malerbetrieb	Hauptstraße 18	65326	Aarbergen
Fitnessstudio	Tanusstraße 27	65326	Aarbergen
Schreinerei	Heidestraße 4	65326	Aarbergen
Trafostation	Im Brühl	65326	Aarbergen
Gaststätte	Aarstraße 14	65326	Aarbergen
Werle Feuerschutz	Zum Wingert 7	65326	Aarbergen
Turnhalle	Auweg	65326	Aarbergen
Alte Schule	Im Mühlholz	65326	Aarbergen
Trafostation	Sonnenhang	65326	Aarbergen
Schreinerei	Zum Wingert 6	65326	Aarbergen
Gaststätte	Zum Wingert 12	65326	Aarbergen
Metallhandel	Schaltenbach 7	65326	Aarbergen
Feldscheune	Zum Wingert	65326	Aarbergen

Tabelle 5.7 Objekte mit besonderem Gefahrschwerpunkt (Fortsetzung)

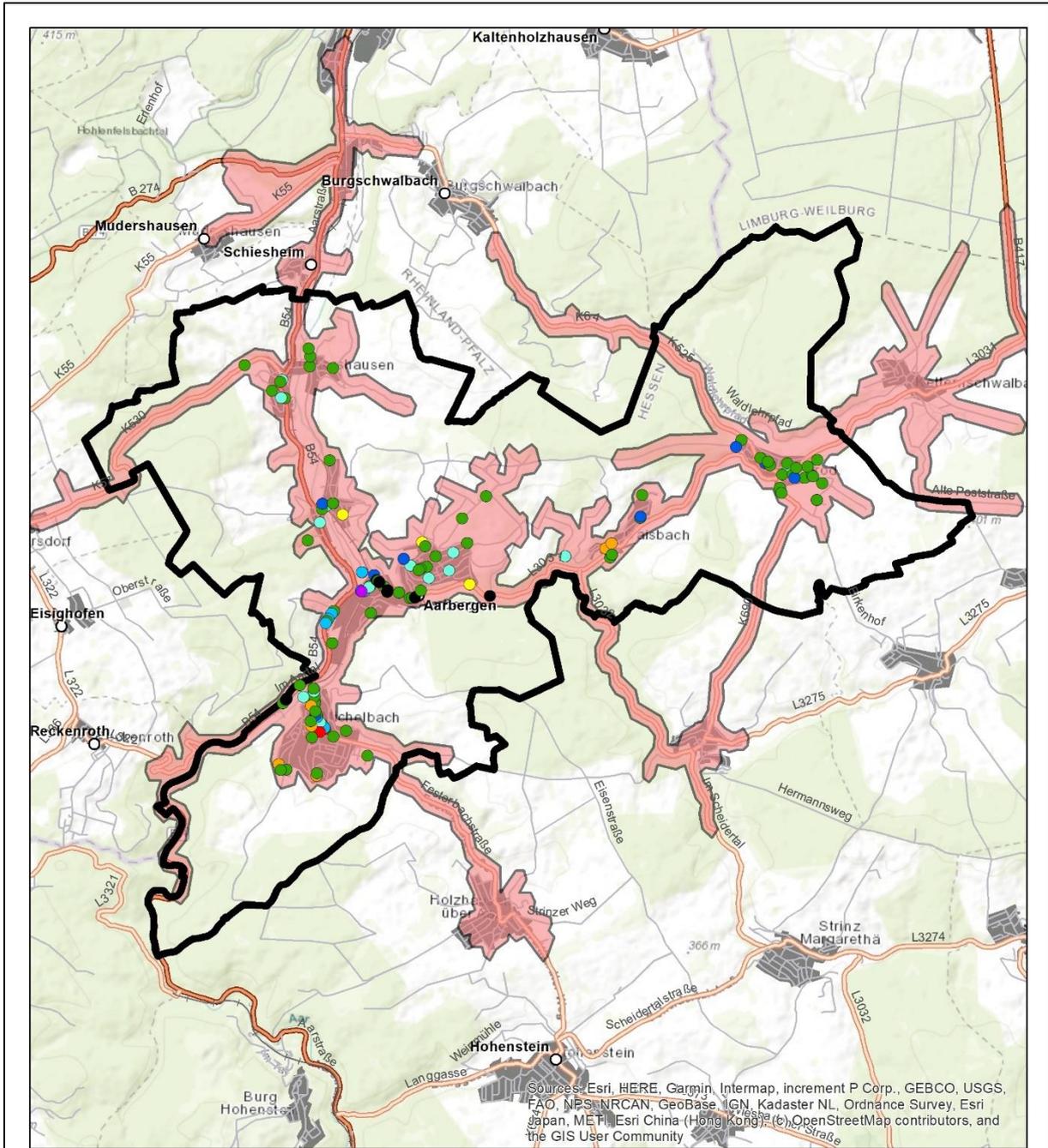
Zimmerei	Hintergasse 5	65326	Aarbergen
Kirche	Hirtengasse	65326	Aarbergen
Sattlerei	Limburger Straße 37	65326	Aarbergen
Trafostation	Rathenaustraße	65326	Aarbergen
Dachdecker	Rheinstraße 47	65326	Aarbergen
Golf Green Adventure Golfanlage	Hintergasse	65326	Aarbergen
Kelterei	Friedrich-Ebert-Straße 15	65326	Aarbergen
Pizzeria to go	Limburger Straße 17	65326	Aarbergen
Friseur	Limburger Straße 19	65326	Aarbergen
Schankwirtschaft	Am Kornacker 1	65326	Aarbergen
Gerätehalle	Am Nussbaum	65326	Aarbergen
Aussiedlerhof	Berghof-5	65326	Aarbergen
Reiterstübchen	Berghof-5	65326	Aarbergen
Kfz-Betrieb	Buchenweg 11	65326	Aarbergen
Malergeschäft	Gartenstraße 6	65326	Aarbergen
Gerätehalle / Tankstelle / Werkstatt / Lager	hinten Sonnenhof	65326	Aarbergen
Aussiedlerhof	Hof Guterborn	65326	Aarbergen
Kirche	Hühnerstraße	65326	Aarbergen
Kfz-Betrieb	Hühnerstraße 1	65326	Aarbergen
Gaststätte	Hühnerstraße 1	65326	Aarbergen
Palmbachhalle	Kettenbacher Weg	65326	Aarbergen
Tankstelle	Limbacher Pfad 2	65326	Aarbergen
Atelier	Palmbachstraße 19	65326	Aarbergen
Fa. Agrartest	Palmbachstraße 37	65326	Aarbergen
Gemeindehaus	Pfarrgasse 6	65326	Aarbergen
ehem. Sägewerk	Röderstraße 17	65326	Aarbergen
Tagungshaus Quitte	Röderstraße 10	65326	Aarbergen
Maschinenhalle	Röderstraße 5	65326	Aarbergen
Aussiedlerhof	Sonnenhof	65326	Aarbergen
Maschinenhalle	Wilhelmstraße 12	65326	Aarbergen
Pferdestallungen	Wilhelmstraße 8	65326	Aarbergen
Rohr- und Kanalreiniger	Palmbachstraße 52	65326	Aarbergen
Holzwerkstätte	Lindenweg 8	65326	Aarbergen
Blumen- und Pflanzenhandel	Limbacher Pfad 12	65326	Aarbergen
Aussiedlerhof	Arkantushof	65326	Aarbergen
Sportlerheim	Am Volbertsberg	65326	Aarbergen
Aussiedlerhof	Berghof 6	65326	Aarbergen
Haus Hahn	Gustav-Adolf-Straße 7	65326	Aarbergen
Kirche	Gustav-Adolf-Straße	65326	Aarbergen
Grillplatz	Gustav-Adolf-Straße	65326	Aarbergen
Kinderheim	Langgasse 18	65326	Aarbergen
Kinderheim	Langgasse 27	65326	Aarbergen
Haus der Vereine	Schulstraße	65326	Aarbergen
Gas- und Wasserinstallation	Schulstraße 7	65326	Aarbergen

Tabelle 5.8 Objekte mit besonderem Gefahrenschwerpunkt (Fortsetzung)

Zeitliche Erreichbarkeit der Objekte mit besonderem Gefahrenschwerpunkt		
Fahrzeit in Minuten	Eintreffzeit in Minuten	Anzahl der Objekte
0 - 1	≤ 8	32
1 - 2		70
2 - 3		31
3 - 4	≤ 10	3
4 - 5		6
5 - 6	≤ 12	0
6 - 7		0
≥ 7	> 12	0

Tabelle 5.9 Zeitliche Erreichbarkeit der Objekte mit besonderem Gefahrenschwerpunkt

In der Tabelle 5.9 ist zu erkennen, dass bei einer idealen Ausrückzeit von 5 Minuten alle gefahrenverhütungsschulpflichtigen Objekte in der Fahrzeit von 5 Minuten durch die Feuerwehr erreicht werden können. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht dies erneut.



©FORPLAN

Darstellung von besonderen Gefahren

Legende

- Betreuungseinrichtung
- Gaststätte
- Industrie
- KiGa
- Schule
- Verkaufsstätte
- Versammlungsstätte
- Verwaltung
- sonstige
- Kommunale Grenze
- Abdeckung

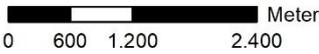


Abbildung 5.3 Lage der Objekte mit besonderen Gefahrenschwerpunkten

5.8 Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

In der Gemeinde Aarbergen existieren Infrastruktureinrichtungen, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Einsatzkräfte darstellen. Im Folgenden wird auf einige dieser Einrichtungen eingegangen.

Elektrische Anlagen

An nahezu allen Einsatzstellen der Feuerwehr werden die Einsatzkräfte mit Niederspannungsanlagen konfrontiert. Hier besteht im Allgemeinen nur durch Berührung eines ungeschützten spannungsführenden Anlagenteils ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Von Hochspannungsanlagen hingegen gehen besondere Gefahren aus, da nicht nur das unmittelbare Berühren unter Hochspannung stehender ungeschützter Anlagenteile lebensgefährlich ist, sondern es bereits bei einer bloßen (kontaktlosen) Annäherung an unter Hochspannung stehende Teile zu einem lebensgefährlichen Spannungsüberschlag zu der sich nähernden Person kommen kann – ohne dass die Teile selbst von der Person berührt werden. Dies macht besondere Schutzmaßnahmen wie beispielsweise erhöhte Sicherheitsabstände und Verwendungseinschränkungen von Löschmitteln notwendig. Neben Infrastruktureinrichtungen wie Hochspannungsleitungen und Umspannwerken entsteht ein besonderes Gefahrenpotenzial durch elektrische Anlagen speziell durch die weite Verbreitung von regenerativen Energieanlagen. Die Anzahl der Bauten zur Gewinnung von regenerativer Energie sowie die damit einhergehende Transformation und der Transport des Stroms sind in den letzten Jahren stark gestiegen und zeigen weiterhin eine wachsende Tendenz auf. Die Gefahr, die von diesen Anlagen für die Einsatzkräfte ausgeht, besteht im Wesentlichen durch die vorherrschende elektrische Spannung und durch die Bauart. Photovoltaikanlagen lassen sich beispielsweise ohne installierte Brandfallabschaltung prinzipbedingt nicht in Gänze stromlos schalten. Des Weiteren können sie sich im Brandfall von Dächern lösen und stellen so eine Gefahr für die Einsatzkräfte dar, die durch herunterfallende Teile getroffen werden können. Bei Windkraftanlagen kommt zudem das Gefahrenpotenzial durch die zunehmende Höhe der Anlagen hinzu. Beispielsweise lässt sich die Menschenrettung von Windkraftanlagen meist nur mit spezieller Technik und speziell geschultem Personal durchführen (Höhenrettung).

Gasleitung / Gasverdichter / Biogasanlagen

Explosive oder toxische Gase können für Einsatzkräfte vor Ort eine große Gefahr darstellen. Der überwiegende Großteil von Gasen ist farb- und geruchlos und kann somit nicht durch reine Sichtprüfung entdeckt werden. Die Konzentrationsmessung kann nur durch spezielle Detektoren erfolgen. Bei Gasleitungen besteht die Gefährdung im Falle einer Explosion durch die große Menge an freigesetzter Energie, die Trümmerteile über weite Strecken verteilen kann. Dies gilt auch für Gasverdichter (Kompressoren), die aufgrund der hohen verarbeiteten Drücke bei einem Zerknall

weitreichende Schäden verursachen können. Biogasanlagen stellen im Schadensfall zwei Risiken dar. Der eine Teil besteht hierbei aus Gasen mit erstickender Wirkung, der andere aus Gasen, die schon bei niedriger Konzentration ein hochzündfähiges Gemisch ergeben. Einsatztaktisch muss an dieser Stelle speziell auf Sicherheitsabstände, Vermeidung von Zündquellen und Vorgehen unter Atemschutz geachtet werden. Ebenso ist die erforderliche Messtechnik zur Feststellung der Gase und deren Konzentration notwendig.

Windkraftanlagen

In der Gemarkung Aarbergen wird eine Windkraftanlage in der Randlage des Ortsteils Panrod vorgehalten.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass sich durch einen fortschreitenden Klimawandel mit immer trockeneren Sommern eine erhöhte Blitzschlaggefahr in Waldbereichen durch Windkraftanlagen und damit eine steigende Gefahr für Leib und Leben prognostizieren lässt.

- ➔ Bei einer Realisierung weiterer Windkraftanlagen sind durch die Feuerwehr entsprechende einsatztaktische Maßnahmen zu erarbeiten und ggf. eine Anpassung der Einsatztechnik vorzunehmen.

5.9 Vorbeugender Brandschutz (Gefahrenverhütungsschau)

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes** ist nach § 15 HBKG die Brandschutzdienststelle des Rheingau-Taunus-Kreises verantwortlich.

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z. B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa

- ➔ 600 Brandtote
- ➔ 6.000 Schwerverletzte beim Brand
- ➔ 60.000 Leichtverletzte beim Brand
- ➔ 5 Milliarden € Brandschäden

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz Helfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichem Brandschutz und organisatorischem Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- ➔ Gefahrenverhütungsschau
- ➔ Brandsicherheitswachen sowie
- ➔ Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung findet in Aarbergen mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte regelmäßig in Schulen, Kindertagesstätten und anderen gefährdeten Einrichtungen statt. Auch bei besonderen Veranstaltungen, z. B. beim „Tag der offenen Tür“ etc., wird die Bevölkerung informiert und beraten.

Wichtiger Hinweis:

Eine regelmäßige Brandschutzerziehung kann aufgrund der personellen Engpässe nicht kontinuierlich sichergestellt werden. Die Brandschutzerziehung erfolgt ausschließlich durch freiwillige Einsatzkräfte der Gemeinde, hier müssen die Einsatzkräfte für den o. g. Aufgabenbereich ggf. Urlaub nehmen oder sich vom Arbeitgeber befreien lassen.

In Aarbergen unterliegen derzeit 42 Objekte der regelmäßigen Gefahrenverhütungsschau. In Abbildung 5.4 wird die Lage der gefahrenverhütungsschaupflichtigen Objekte in Aarbergen dargestellt. Man kann erkennen, dass 100 % aller Objekte innerhalb einer Fahrzeit von 5 Minuten durch die einzelnen Standorte der Feuerwehr erreicht werden können.

Die Gefahrenverhütungsschau wird in der Gemeinde durch den Gefahrenverhütungsbeauftragten des Rheingau-Taunus-Kreises durchgeführt. Der Leiter der Feuerwehr wird nach Möglichkeit an den Gefahrenverhütungsschauen beteiligt und entsprechend informiert. Die Zusammenarbeit mit der Brandschutzdienststelle ist als sehr gut zu bezeichnen.

In nachfolgender Tabelle sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Gefahrenverhütungsschauen durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt:

Objekte, die der Brandverhütungsschau/Feuerbeschau unterliegen			
Name	Straße	Ort	Objektkategorie/-art
Freibad Michelbach	Festerbachstraße	Aarbergen Michelbach	Schwimmbad
Aco Guss GmbH	Scheidertalstraße 3	Aarbergen Kettenbach/Michelbach	Gießerei
Aqseptence Group Verwaltungsgebäude + Hallen Gebäude	Scheidertalstraße 1, Passavant-Geiger-Straße 1	Aarbergen Michelbach	Büro
Aussiedlerhof Guterborn	Hof Guterborn	Aarbergen Daisbach	Landwirtschaftlicher Betrieb
Autolackiererei	Hauptstraße 76	Aarbergen Michelbach	Autolackiererei
Bürgerhaus Hausen / Turnhalle	Auweg 16	Aarbergen Hausen	Dorfgemeinschaftshaus
Bürgerhaus Kettenbach	Rathausstraße 1b	Aarbergen Kettenbach	Dorfgemeinschaftshaus
Palmbachhalle	Kettenbacher Weg 3	Aarbergen Panrod	Dorfgemeinschaftshaus
Dorfgemeinschaftshaus Daisbach "Haus der Vereine"	Schulstraße 8	Aarbergen Daisbach	Dorfgemeinschaftshaus
Dorfgemeinschaftshaus Michelbach	Kirchstraße 4	Aarbergen Michelbach	Dorfgemeinschaftshaus
DRK Soziale Dienste Altenpflege	Henry-Dunant-Ring 20	Aarbergen Michelbach	Pflegeheim/Seniorenzentrum
Fachmarktzentrum Drogeriemarkt	Im Aartal 18	Aarbergen Michelbach	Drogeriemarkt
Betalayout	Im Aartal 14	Aarbergen Michelbach	Verkauf von Elektronikbauteilen
Beta Board	Feldstraße 2	Aarbergen Kettenbach	PCB-Fertigung
Flüchtlingsunterkunft	Kremhildstraße 22	Aarbergen Michelbach	Flüchtlingsunterkunft
Freie Schule	Scheidertalstraße 22	Aarbergen Kettenbach	Schule
Gesamtschule Michelbach Block "Aartalschule" Block A	Herman-Löns-Straße 1	Aarbergen Michelbach	Schule
Gesamtschule Michelbach Block "Aartalschule" Block B + C	Herman-Löns-Straße 1	Aarbergen Michelbach	Schule
Gesamtschule Michelbach "Aartalschule" Krichfeldhalle	Herman-Löns-Straße	Aarbergen Michelbach	Dorfgemeinschaftshaus
Gesamtschule Michelbach "Aartalschule" Sporthalle	Herman-Löns-Straße 1	Aarbergen Michelbach	Sporthalle
Grundschule "Astrid-Lindgren-Schule"	Hauser Weg 31	Aarbergen Kettenbach	Grundschule
Kindergarten Kuckucksnest	Rathausstraße 1b	Aarbergen Kettenbach	Kindergarten
Kindergarten Kuckucksnest Erweiterung	Rathausstraße 1c	Aarbergen Kettenbach	Kindergarten
Kindergarten "Villa Kunterbunt"	Obergasse 4	Aarbergen Michelbach	Kindergarten
Kindergarten "Villa Kunterbunt" Außengruppe Kinderhaus Bella Vista	Schöne Aussicht	Aarbergen Michelbach	Kindergarten
Kindergarten Freie Schule Untertaunus	Scheidertalstraße 22	Aarbergen Kettenbach	Kindergarten
Kindertagesstätte Michelbach	Hauptstraße 17	Aarbergen Michelbach	Kindergarten
Landwirtschaft Sonnenhof	Sonnenhof	Aarbergen Panrod	Landwirtschaftlicher Betrieb
Landwirtschaftlicher Betrieb	Palmbachstraße 37	Aarbergen Panrod	Landwirtschaftlicher Betrieb
Nahversorgungszentrum Michelbach "Lidl"	Im Aartal 18a	Aarbergen Michelbach	Lebensmittelmarkt
Pflegeheim Lebenshilfe für Geistig Behinderte	Taunusstraße 30	Aarbergen Michelbach	Pflegeheim
altes Rathaus (derzeit Leerstand)	Rathausstraße 1	Aarbergen Kettenbach	
Rathaus Aarbergen und andere Büros	Scheidertalstraße 1	Aarbergen Michelbach	Rathaus und Bürogebäude
Reit- und Lagerhalle	Arkantushof	Aarbergen Panrod	Landwirtschaftlicher Betrieb
REWE Lebensmittel- und Getränkemarkt	Untig Mühl 2	Aarbergen Kettenbach	Lebensmittelmarkt
Prinzirg und Pfeifer GmbH	Scheidertalstraße	Aarbergen Michelbach	Maschinenbau
Schreinerei	Scheidertalstraße 26	Aarbergen Kettenbach	Schreinerei
Schreinerei	Zum Wingert 6	Aarbergen Hausen	Schreinerei
Norma	Scheidertalstraße 23	Aarbergen Kettenbach	Lebensmittelgeschäft
Werkstatt für Behinderte Facettenwerk	Kirchstraße 29	Aarbergen Michelbach	Behindertenwerkstatt
Wohnheim für Behinderte	Taunusstraße 23	Aarbergen Michelbach	Behindertenwohnheim
Zimmerei	Röderstraße 17	Aarbergen Panrod	Zimmerei

Tabelle 5.10 Objekte der Gefahrenverhütungsschau

Zeitliche Erreichbarkeit der BVS-Risikoobjekte		
Fahrzeit in Minuten	Eintreffzeit in Minuten	Anzahl der Objekte
0 - 1	≤ 8	5
1 - 2		19
2 - 3		12
3 - 4	≤ 10	1
4 - 5		5
5 - 6	≤ 12	0
6 - 7		0
≥ 7	> 12	0

Tabelle 5.11 Zeitliche Erreichbarkeit der gefahrenverhütungsschulpflichtigen Objekte

In der Abbildung ist zu erkennen, dass bei einer idealen Ausrückzeit von 5 Minuten alle gefahrenverhütungsschulpflichtigen Objekte in der Fahrzeit von 5 Minuten durch die Feuerwehr erreicht werden können.

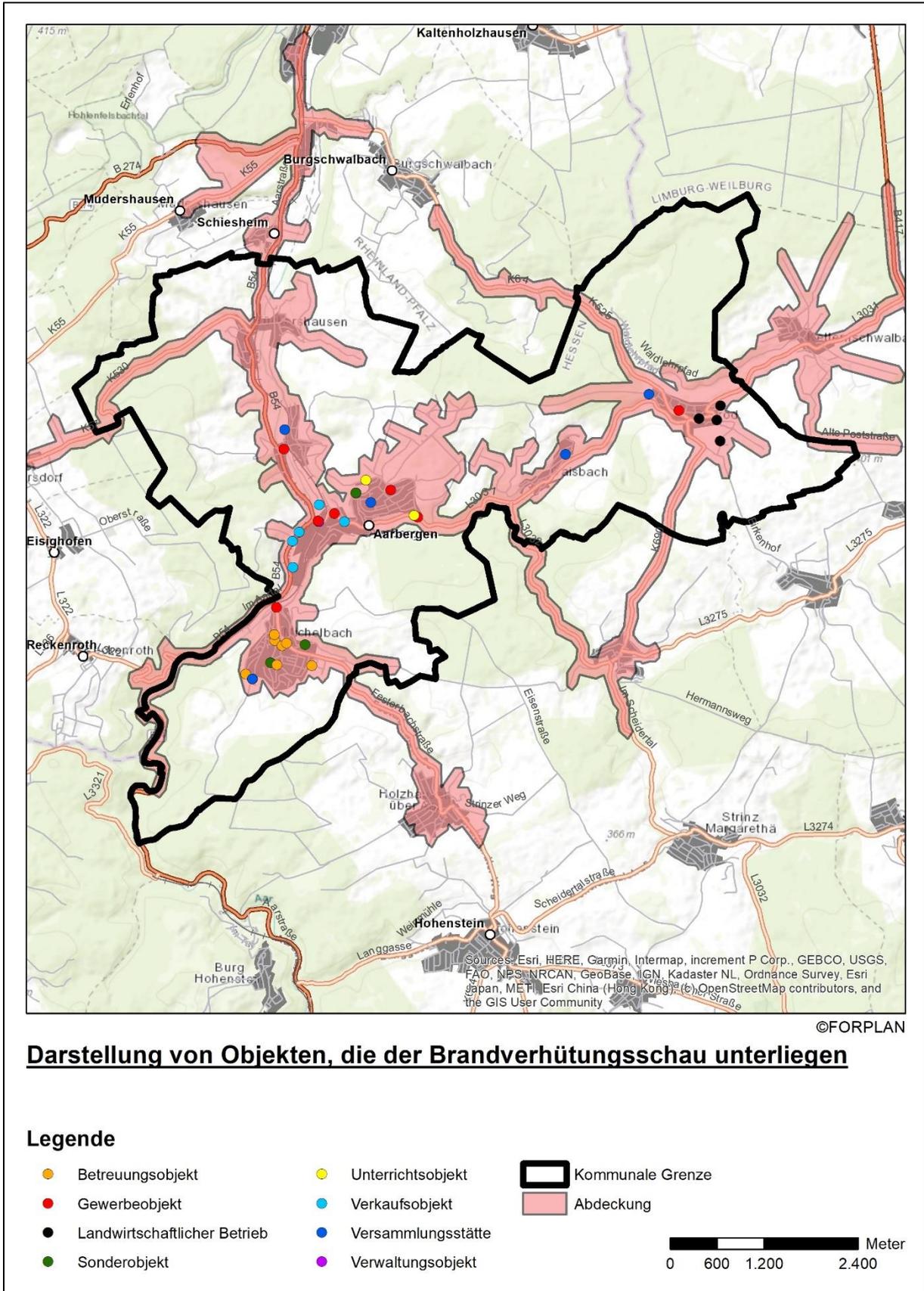


Abbildung 5.4 Lage der gefahrenverhütungsschulpflichtigen Objekte

5.10 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Gemeindegebiet durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- Öffentliches Wassernetz (Hydranten)

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- Flüsse und Bäche (offene Gewässer)
- Löschwasserteiche
- Zisternen (objektgebunden)

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Gemeindegebiet Aarbergen kann die Löschwasserversorgung flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz nicht vollständig sichergestellt werden. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen i. d. R. in den Randgebieten (Ortschaften) des Gemeindegebietes sowie in landwirtschaftlichen Betrieben.

Die minimale Löschwassermenge von 48m³/h steht für den Brandschutz, entsprechend dem DVGW-Regelwerk, nicht ausnahmslos zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzstatus sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist.

- Das vorgenannte Arbeitsblatt beschränkt sich auf die Darstellung der technischen Möglichkeiten und begründet keine Rechtspflichten.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechend notwendiger großer Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden. Ebenso kommt es bei längeren Hitzeperioden zu einer geringeren Wasserentnahmemöglichkeit.

Die regelmäßige Hydrantenkontrolle erfolgt i. d. R. durch den Wassermeister. Bei Kontrollen der Feuerwehr festgestellte Mängel werden an die Verwaltung gemeldet. Reparatur- und Wartungsarbeiten werden ebenfalls von der Gemeinde vorgenommen. Defizite werden seitens der Feuerwehr gemeldet. Die Kommunikation zwischen der Feuerwehr und dem Wasserversorger ist gut. Der Wassermeister kann im Bedarfsfall über die Leitstelle alarmiert werden und ist zurzeit selbst Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr

Der Freiwilligen Feuerwehr Aarbergen stehen keine aktuellen Hydranten- und Leitungsnetzpläne zur Verfügung. Der Feuerwehr sind die Löschwasserentnahmestellen im Gemeindegebiet jedoch bekannt. Die Hydranten sind in Eigenleistung in eine App eingetragen worden.

Es werden daher in Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, Löschfahrzeuge mit rd. 9.300 Litern Löschwasser (Gesamtvorhaltung) vorgehalten. Teilweise muss auf öffentliche Gewässer zurückgegriffen werden. In diesem Fall muss das Löschwasser oftmals über lange Wegstrecken gefördert werden.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Bereichen muss, bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichendes Schlauchmaterial sichergestellt werden.

6 Gefahren / Gefährdungsstufen in Hessen

Im nachfolgenden Kapitel wird die Ermittlungsstruktur der Gefährdungsstufen der Ortsteile der Feuerwehr der Gemeinde Aarbergen dargestellt und beschrieben. Als Grundlage dienen die Richtwerte der FwOV für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung (Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe).

Bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Einsatzmittel einer Feuerwehr werden folgende Gefahrenarten und Gefährdungsstufen zugrunde gelegt:

Gefahrenart	Gefährdungsstufen
I. Brandschutz	B1 - B4
II. Allgemeine Hilfe:	
1. Technische Hilfe	TH1 - TH4
2. Atomare, biologische, chemische Gefahren	ABC1 - ABC3
3. Wassernotfälle	W1 - W3

Tabelle 6.1 Gefahrenarten und Gefährdungsstufen in Hessen

Die Ausrüstung der Stufe 1 der öffentlichen Feuerwehr für die jeweiligen Schutzbereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Dabei ist das gesamte Gemeindegebiet zu betrachten, und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden. Die Einsatzmittel der einzelnen Orts- und Gemeindeteilfeuerwehren haben sich vielmehr daran zu orientieren, ob damit am Schadensort innerhalb der Regelhilfsfrist wirksame Hilfe eingeleitet werden kann. Auf § 4 Abs. 3 Satz 3 und die Möglichkeit, weitere taktische Einheiten nachzuführen, wird verwiesen.

Die Ausrüstung der Stufe 1 einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 den vollen Umfang zu erreichen.

Die Ausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, die Ausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen.

Die Ausrüstung der Stufe 2 einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Stufe 3 den vollen Umfang zu erreichen. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist in der Regel

innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen. Dabei handelt es sich um Richtwerte, von denen in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten Abweichungen möglich sind.

Ausnahmen von den Richtwertevorgaben sind nur mit Zustimmung der Brandschutzaufsichtsbehörde zulässig.

6.1 Gefährdungseinstufung der Ortsteilwehren

Ortsteil Michelbach

Michelbach hat 2.391 Einwohner und ist damit der größte Ortsteil.

Die Bebauungsstruktur zeigt einen historisch gewachsenen Ortskern mit normalem dörflichem Charakter und größtenteils geschlossener Bebauung. Durch das Gemarkungsgebiet verlaufen die B 54 und die L 3373.

Gefahrenschwerpunkte stellen vor allem die Bundesstraße sowie die Landesstraße und diverse Gewerbebetriebe dar. Hier ist insbesondere der Industriepark ACO Guss und Passavant zu nennen. Ebenso ist die teilweise geschlossene Bauweise im Ortskern nicht außer Acht zu lassen.

Bei den besonderen Objekten sind vor allem die Aartalschule sowie das Seniorenzentrum und das neue Rathaus der Gemeinde Aarbergen zu erwähnen. Ebenfalls befinden sich ein Wohnheim und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in der Ortslage.

Ebenfalls ist eine Zuwegung zu Gewerbebetrieben (ACO Guss), welche sich zu Teil auf der Gemarkungsfläche befinden, vorhanden.

Die Gefährdungseinstufung in folgende Risikokategorien wurde wie unten vorgenommen:

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Westenlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF oder TSF-W ¹⁾	LF 10 StLF 20	GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung Subsidiär: durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW-2 GW-L1 HW SW KatS
B 2	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20	
B 3	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Westentlichen Wohngebäude - kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr	MLF oder LF10 StLF 20 Drehleiter ²⁾	ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	
B 4	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebiet - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr	ELW1 LF10 oder LF20 StLF 20 Drehleiter ²⁾	StLF 20 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
2) in Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 / B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.
3) Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

Tabelle 6.2 Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 1	- Gemeindestraße - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetrieb	TSF oder TSF-W ¹⁾	HLF10	RW Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen Subsidär: durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-L1 HW AB-SR AB-HW AB-SE
TH 2	- Kreis- und Landesstraße - größere Handwerksbetriebe - kleinere Gewerbebetriebe	TSF-W ²⁾ oder MLF ²⁾	HLF20	
TH 3	- Bundesstraße - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	MLF ²⁾ oder HLF10	ELW1 HLF 20 mit MaZE ³⁾	
TH 4	- vierspurige Bundesstraße - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie	ELW1 HLF10 oder HLF20	HLF 20 mit MaZE ³⁾ GW-L1	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
 2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Bleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät
 3) Ersatzweise auch LF20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW1 oder RW, wenn vorhanden

Tabelle 6.3 Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe

Ortsteil Kettenbach

Kettenbach hat 1.594 Einwohner und ist damit der zweitgrößte Ortsteil.

Die Bebauungsstruktur zeigt einen historisch gewachsenen Ortskern mit normalem dörflichem Charakter und größtenteils geschlossener Bebauung. Durch das Gemarkungsgebiet verlaufen die B 54 und die L 3031.

Gefahrenschwerpunkte stellen vor allem die Bundesstraße sowie die Landesstraße und diverse Gewerbebetriebe dar. Ebenso ist die teilweise geschlossene Bauweise im Ortskern nicht außer Acht zu lassen.

Bei den besonderen Objekten sind vor allem die Astrid-Lindgren-Schule sowie die Freie Schule zu erwähnen.

Im Südwesten ist ein Gewerbegebiet mit diversen Einkaufsmöglichkeiten und Industriebetrieben vorhanden.

Die Gefährdungseinstufung in folgende Risikokategorien wurde wie unten vorgenommen:

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Westentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF oder TSF-W ¹⁾	LF 10 StLF 20	GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW-2 GW-L1 HW SW KatS
B 2	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20	
B 3	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Westentlichen Wohngebäude - kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr	MLF oder LF10 StLF 20 Drehleiter ²⁾	ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	
B 4	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebiet - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr	ELW1 LF10 oder LF20 StLF 20 Drehleiter ²⁾	StLF 20 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
2) in Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 / B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.
3) Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

Tabelle 6.4 Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 1	- Gemeindestraße - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetrieb	TSF oder TSF-W ¹⁾	HLF10	RW Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-L1 HW AB-SR AB-HW AB-SE
TH 2	- Kreis- und Landesstraße - größere Handwerksbetriebe - kleinere Gewerbebetriebe	TSF-W ²⁾ oder MLF ²⁾	HLF20	
TH 3	- Bundesstraße - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	MLF ²⁾ oder HLF10	ELW1 HLF 20 mit MaZE ³⁾	
TH 4	- vierspurige Bundesstraße - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie	ELW1 HLF10 oder HLF20	HLF 20 mit MaZE ₃₎ GW-L1	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Bleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät
3) Ersatzweise auch LF20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW1 oder RW, wenn vorhanden

Tabelle 6.5 Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe

Ortsteile Hausen und Rückershausen

Da die beiden Ortsteile Hausen und Rückershausen einen gemeinsamen Feuerwehrstandort besitzen, werden diese zusammen betrachtet.

Zusammen haben die Ortsteile 1.531 Einwohner.

Die Bebauungsstruktur zeigt historisch gewachsene Ortskerne mit normalem dörflichem Charakter und größtenteils geschlossener Bebauung. Durch das Gemarkungsgebiet verläuft die B 54.

Einen Gefahrenschwerpunkt stellt vor allem die Bundesstraße dar. Ebenso ist die teilweise geschlossene Bauweise im Ortskern nicht außer Acht zu lassen.

Bei den besonderen Objekten ist insbesondere der Solarpark zu erwähnen.

Es sind landwirtschaftliche Betriebe vorhanden.

Die Gefährdungseinstufung in folgende Risikokategorien wurde wie unten vorgenommen:

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Westentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	TSF oder TSF-W ¹⁾	LF 10 StLF 20	GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW-2 GW-L1 HW SW KatS
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20	
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Westentlichen Wohngebäude - kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr 	MLF oder LF10 StLF 20 Drehleiter ²⁾	ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebiet - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr 	ELW1 LF10 oder LF20 StLF 20 Drehleiter ²⁾	StLF 20 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
 2) in Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 / B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.
 3) Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

Tabelle 6.6 Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 1	- Gemeindestraße - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetrieb	TSF oder TSF-W ¹⁾	HLF10	RW Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-L1 HW AB-SR AB-HW AB-SE
TH 2	- Kreis- und Landesstraße - größere Handwerksbetriebe - kleinere Gewerbebetriebe	TSF-W ²⁾ oder MLF ²⁾	HLF20	
TH 3	- Bundesstraße - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	MLF ²⁾ oder HLF10	ELW1 HLF 20 mit MaZE ³⁾	
TH 4	- vierspurige Bundesstraße - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie	ELW1 HLF10 oder HLF20	HLF 20 mit MaZE ₃₎ GW-L1	
1) Ersatzweise KLF oder TSF-L 2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Bleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät 3) Ersatzweise auch LF20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW1 oder RW, wenn vorhanden				

Tabelle 6.7 Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe

Ortsteil Panrod

Panrod hat 695 Einwohner und ist damit der zweitkleinste Ortsteil.

Die Bebauungsstruktur weist einen normalen dörflichen Charakter und eine größtenteils offene Bauweise auf. Durch das Gemarkungsgebiet verläuft die L 3031.

Gefahrenschwerpunkte stellen vor allem die Landesstraße und diverse Gewerbebetriebe dar. Ebenso ist die teilweise geschlossene Bauweise im Ortskern nicht außer Acht zu lassen.

Es sind, außer zwei Kfz-Werkstätten, keine nennenswerten besonderen Objekte vorhanden. Allerdings existieren landwirtschaftliche Betriebe.

Die Gefährdungseinstufung in folgende Risikokategorien wurde wie unten vorgenommen:

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Westentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF oder TSF-W ¹⁾	LF 10 StLF 20	GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW-2 GW-L1 HW SW KatS
B 2	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20	
B 3	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Westentlichen Wohngebäude - kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr	MLF oder LF10 StLF 20 Drehleiter ²⁾	ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	
B 4	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebiet - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr	ELW1 LF10 oder LF20 StLF 20 Drehleiter ²⁾	StLF 20 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
 2) in Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 / B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.
 3) Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

Tabelle 6.8 Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 1	- Gemeindestraße - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetrieb	TSF oder TSF-W ¹⁾	HLF10	RW Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-L1 HW AB-SR AB-HW AB-SE
TH 2	- Kreis- und Landesstraße - größere Handwerksbetriebe - kleinere Gewerbebetriebe	TSF-W ²⁾ oder MLF ²⁾	HLF20	
TH 3	- Bundesstraße - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	MLF ²⁾ oder HLF10	ELW1 HLF 20 mit MaZE ³⁾	
TH 4	- vierspurige Bundesstraße - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie	ELW1 HLF10 oder HLF20	HLF 20 mit MaZE ₃₎ GW-L1	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
 2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Bleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät
 3) Ersatzweise auch LF20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW1 oder RW, wenn vorhanden

Tabelle 6.9 Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe

Ortsteil Daisbach

Daisbach hat 477 Einwohner und ist damit der kleinste Ortsteil.

Die Bebauungsstruktur weist einen normalen dörflichen Charakter und eine größtenteils offene Bauweise auf. Durch das Gemarkungsgebiet verläuft die L 3031.

Einen Gefahrenschwerpunkt stellt vor allem die Landesstraße dar. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind ebenfalls nicht außer Acht zu lassen. Zudem sind zwei Kinderheime in der Gemarkung vorhanden.

Die Gefährdungseinstufung in folgende Risikokategorien wurde wie unten vorgenommen:

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Westenlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	TSF oder TSF-W ¹⁾	LF 10 StLF 20	GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung Subsidär: durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW-2 GW-L1 HW SW KatS
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20	
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Westentlichen Wohngebäude - kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr 	MLF oder LF10 StLF 20 Drehleiter ²⁾	ELW1 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebiet - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werkfeuerwehr 	ELW1 LF10 oder LF20 StLF 20 Drehleiter ²⁾	StLF 20 LF20 TLF4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
 2) in Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 / B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.
 3) Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

Tabelle 6.10 Gefährdungseinstufung der Kategorie Brand

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 1	- Gemeindestraße - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetrieb	TSF oder TSF-W ¹⁾	HLF10	RW Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen <u>Subsidiär:</u> durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-L1 HW AB-SR AB-HW AB-SE
TH 2	- Kreis- und Landesstraße - größere Handwerksbetriebe - kleinere Gewerbebetriebe	TSF-W ²⁾ oder MLF ²⁾	HLF20	
TH 3	- Bundesstraße - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	MLF ²⁾ oder HLF10	ELW1 HLF 20 mit MaZE ³⁾	
TH 4	- vierspurige Bundesstraße - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie	ELW1 HLF10 oder HLF20	HLF 20 mit MaZE ³⁾ GW-L1	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L
 2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Bleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät
 3) Ersatzweise auch LHF20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW1 oder RW, wenn vorhanden

Tabelle 6.11 Gefährdungseinstufung der Kategorie Technische Hilfe

Das Gesamtrisiko leitet sich aus der jeweilig höchsten Risikoklasse je Art und Ortsteil ab. Die hieraus resultierenden Ausrüstungsstufen (vgl. *Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren*) werden im SOLL-Konzept dargestellt und berücksichtigt.

Übersicht Gefährdungseinstufung				
Schutzbereich	Brandschutz	Technische Hilfe	ABC	Wassernotfälle
Kettenbach	B 4	TH 3	ABC 1	W 1
Michelbach	B 4	TH 3	ABC 1	W 1
Hausen/Rückershausen	B 2	TH 3	ABC 1	W 1
Panrod	B 2	TH 2	ABC 1	W 1
Daisbach	B 1	TH 2	ABC 1	W 1

Tabelle 6.12 Übersicht der Gefährdungseinstufung der jeweiligen Kategorien

6.2 Bewertung Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren

Im Gemeindegebiet von Aarbergen gibt es lediglich geringe Risiken im Bereich der ABC-Gefahren. Diese beschränken sich im Wesentlichen auf Transportgüter, welche im Bereich der Gemeinde transportiert werden. Diese wurden umfangreich durch die Feuerwehr und die Verwaltung der Gemeinde erfasst. Zudem ist das Schwimmbad nicht zu vernachlässigen. Die Feuerwehr der Gemeinde Aarbergen ist entsprechend mit Hilfeleistungsmaterial zur Bewältigung von Einsätzen im Bereich der ABC-Gefahren auszustatten.

Entsprechend der Bewertung zur Sicherstellung und Abarbeitung von ABC-Gefahren ist die Feuerwehr der Gemeinde Aarbergen der **Ausrüstungsstufe 1** in der **Gefährdungsstufe ABC 1** zuzuordnen. Zusätzlich ist die **Ausrüstungsstufe 3 im Kreis zu beachten**.

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale ¹⁾	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 1	A - kein Umgang mit radioaktiven Stoffen, Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IA nach der FwDV 500 ²⁾ zuzuordnen sind ein Bereich oder wenige Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind B - kein Umgang mit biologischen Stoffen, Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IB nach der FwDV 500 zuzuordnen sind ein Bereich oder wenige Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind C - kein Umgang mit C-Gefahrstoffen, Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach der FwDV 500 zuzuordnen sind ein Bereich oder wenige Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind	TSF oder TSF-W ³⁾ amtliches Dosimeter und Dosiswarngerät für 4 Einsatzkräfte nach Pkt. 2.4.2.5 der FwDV500 ⁴⁾	ELW 1 HLF 10	GW-G mit Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV500 GW-A Subsidiär: durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW2 GW-ABC-Erk GW-CBRN-Erk GW-Dekon P AB-Dekon
ABC 2	A - mehrere Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IA nach FwDV 500 zuzuordnen sind B - mehrere Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind C - mehrere Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind	LF10 GW-L1 mit Gerätesatz Gefahrgut nach DIN 14800 Teil 195) Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.3.3 der FwDV500 ⁶⁾	ELW 1 HLF 20	
ABC 3	A - Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind B - Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind C - Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind	ELW 1 HLF 10 GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 ⁶⁾	LF 10 TLF 4000	

1) Die Bereiche mit radioaktiven, biologischen und chemischen Gefahrstoffen als kennzeichnende Merkmale setzen sich kumulativ zusammen. Das kennzeichnende Merkmal der höchsten Gefährdungsstufe bestimmt die Gefährdungsstufe für die erforderliche Ausrüstung und Planung.
2) Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 "Einheiten im ABC-Einsatz", zu beziehen bei der Hessischen Landesfeuerwehrschule, Heinrich-Schütz-Allee 62, 34134 Kassel
3) Ersatzweise KLF oder TSF-L
4) Nur bei einem Bereich oder wenigen Bereichen mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV500 zuzuordnen sind.
5) DIN 14800 "Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge - Teil 19: Gerätesatz Gefahrgut", Ausgabe 2016-05.
6) Nur bei Bereichen mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA oder IIIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind.

Tabelle 6.13 Ausrüstung der Feuerwehr bei ABC-Gefahren

Die OFW Kettenbach verfügt über CSA, sowie verschiedene Möglichkeiten zum Umfüllen von Gefahrgütern, welche für den Bereich von Transportunfällen sehr von Vorteil und zu empfehlen sind. Ebenso sind auf dem vorgehaltenen LF 8/6 diverse Messgeräte vorhanden.

6.3 Bewertung Sicherstellung der Hilfe bei Gefahren auf Gewässern

Das Gemeindegebiet von Aarbergen befindet sich in keinem wesentlichen Gefährdungsbereich von Wassergefahren.

Alle 10 Jahre kommt es aber vor allem in der Ortslage Rückerhausen zu Hochwasserereignissen der Aar, die bis in den bebauten Ortskern reichen. Auch starke Schneefälle und Schneeschmelzen führen zu einem erhöhten Pegelstand.

Es ist jedoch anzumerken, dass in Folge von immer häufiger auftretenden lokalen Starkregenereignissen die ermittelten Gewässer über die Ufer treten und für Überflutungen im Gemeindegebiet sorgen könnten.

Entsprechend der Bewertung zur Sicherstellung und Abarbeitung von Gefahren auf Gewässern ist die Feuerwehr Aarbergen der **Ausrüstungsstufe 1** in der **Gefährdungsstufe W1** einzuordnen. Zusätzlich ist die **Ausrüstungsstufe 3** im Kreis zu beachten.

Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Gefahren auf Gewässern				
Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	- keine nennenswerte Gewässer vorhanden - kleinere Bäche	TSF oder TSF-W ¹⁾	LF 10	RW Subsidiär: durch das Land zugeordnetes Fahrzeug des Katastrophenschutzes: ELW 2
W 2	- größere Weiher Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	LF 10 RTB 1 oder RTB 2	HLF 20	
W 3	- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen	LF 10 MZB	HLF 20 mit MaZE ²⁾	
<p>1) Ersatzweise KL Foder TSF-L 2) Ersatzweise auch LF 20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW 1 oder RW, wenn vorhanden Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.</p>				

Tabelle 6.14 Ausrüstung der Feuerwehr bei Gefahren auf Gewässern

7 Schutzzieldefinition

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Stadt/Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung und führen zu einer Selbstbindung der Kommune. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition verschiedener Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V) einer Vielzahl internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien, wider. In

diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades, genannt.

Bei der Formulierung der Schutzziele ist zu beachten, dass im Rahmen einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde mangels gesetzlicher Standards auf "Regeln der Technik" zurückgegriffen werden kann.

7.1 Schutzzielfestlegung

Gemäß § 3 Abs. 2 HBKG ist die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

Gemäß FwOV § 3 Stärke einer Gemeindefeuerwehr gilt:

(1) Die Stärke der Gemeindefeuerwehr in der niedrigsten Gefährdungsstufe muss mindestens der einer Gruppe im Sinne der Feuerwehr Dienstvorschrift 3, in Kraft gesetzt durch Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 1. Juni 2012 (StAnz. S. 638), entsprechen. Im Übrigen orientiert sie sich an der fahrzeug- und gerätebezogenen Mannschaftsstärke, die entsprechend der Eingruppierung in die jeweils zutreffende Gefährdungsstufe zu ermitteln ist, sowie an der Bedarfs- und Entwicklungsplanung.

(2) Für taktische Einheiten (Zug, Gruppe, Staffel, Selbstständiger Trupp) ist eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Gemäß § 4 Abs. 3 FwOV Regelhilfsfrist, Alarm - und Ausrückeordnung gilt:

(1) Die Regelhilfsfrist des § 3 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes ist bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung und bei der Aufstellung der Alarm- und Ausrückeordnung zu Grunde zu legen; unberücksichtigt bleiben hierbei

1. vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise bei weit entfernt liegenden oder schwer erreichbaren Einzelobjekten oder weit entfernt liegenden oder schwer zugänglichen Verkehrswegen,

2. unvorhersehbare, nicht einplanbare Ereignisse, wie beispielsweise bei Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen der Gemeindefeuerwehr, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristeten Sperrungen von Verkehrswegen.

3. ungewöhnliche, vom Normalzustand abweichende Umstände oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Regelhilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellem Aufwand möglich ist.

(2) Im Falle des Abs. 1 Nr. 1 und 3 wirken die Gemeinden und die zuständigen Brandschutzdienststellen darauf hin, dass bekannte Sicherheitsmängel durch die Anordnung zusätzlicher Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes so weit wie möglich behoben werden.

(3) Die Regelhilfsfrist gilt als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel (1/5 = 6 Einsatzkräfte Mindeststärke) im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 wirksame Hilfe eingeleitet hat. Diese gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird.

Weitere Einheiten (Zug, Gruppe, Staffel) sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah (Gefährdungstufe bzw. Meldestufe) nachzuführen.

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens eine taktische Einheit mit einer Stärke von 6 Einsatzkräften (Mindeststärke) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 am Einsatzort eintrifft, unter Beachtung der Meldestufe.

8 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. Standardbrandereignis oder Technische Hilfeleistung) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zukünftige zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Gemeinde zu erzielen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), ist eine weitere Verbesserung der Personalverfügbarkeit dringend notwendig.

Weiterhin müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin angepasst oder erhalten werden. Die Qualität der erhobenen Daten ist hierbei äußerst wichtig.

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte detaillierter betrachtet.

8.1 Verbesserung der Organisationsstruktur

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur in der Feuerwehr der Gemeinde Aarbergen dargestellt und beschrieben.

Die Struktur einer Freiwilligen Feuerwehr ist historisch gewachsen und besteht in der Regel aus Einheiten in den jeweiligen Gemeindeteilen bzw. Ortsteilen. Gleichzeitig bildet die Struktur einer Freiwilligen Feuerwehr einen großen sozialen Schwerpunkt in den einzelnen Gemeindeteilen bzw. Ortsteilen.

Die Bedürfnisse der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind daher bei Organisations- oder Strukturpassungen unbedingt zu beachten.

8.2 Nachbarschaftliche Hilfeleistung gemäß § 22 HBKG

(1) Die Gemeinden sind verpflichtet, bei Feuerwehreinsätzen (§ 6 Abs. 1) einander Hilfe zu leisten, sofern der eigene Schutz dadurch nicht erheblich gefährdet wird. Bei Großschadenslagen ordnen die Aufsichtsbehörden die Hilfeleistung nach pflichtgemäßem Ermessen an, auch wenn die Sicherheit in den hilfeleistenden Gemeinden vorübergehend nicht gewährleistet ist.

Bezüglich der ermittelten personellen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte werktags tagsüber (s. Kap. 4.2.3) ist zu prüfen, ob durch zusätzliches Alarmieren von Einheiten benachbarter Feuerwehren eine Verbesserung der personellen Verfügbarkeit zu den besonders ungünstigen Zeiten werktags tagsüber bei zeitkritischen Einsätzen erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang sind die

räumlichen und strukturellen Möglichkeiten (personelle Verfügbarkeiten) bei den benachbarten Feuerwehren zu analysieren. Von besonderer Bedeutung sind hierbei Hilfeleistungsmöglichkeiten für die 1. Hilfsfrist.

Wichtiger Hinweis:

Die nachbarschaftliche Hilfeleistung kann generell nicht bei der Planung der eigenen Strukturen berücksichtigt werden, sondern ist als Ausnahme in Einzelfällen zu betrachten.

Dies bedingt eine maximale Anfahrzeit von 5 Minuten für die unterstützenden freiwilligen Einheiten. Sollten hier zuverlässige Unterstützungspotenziale bestehen, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen anzustreben.

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Gemeinde Aarbergen sollen weitergeführt und ggf. erweitert werden. Werden zukünftig weitere Vereinbarungen mit angrenzenden Wehren getroffen, so müssen diese ebenfalls in der AAO hinterlegt sein.

In der Abbildung 8.2 sind die Hilfeleistungsmöglichkeiten durch benachbarte Feuerwehren mit TLF Standorten, Rüstsatz oder Hubrettungsfahrzeug grafisch dargestellt. Bei größeren Einsätzen greift die AAO, in der die benachbarten Wehren bereits involviert sind.

Adressen überörtlicher Wehren							
Feuerweereinheit	Straße, Nr.	PLZ	Ort	Kreis	Hubrettungsfahrzeug	Rüstsatz	TLF/LF-Standort (>2000L Wasser)
Idstein	Wiesbadener Str. 84	65510	Idstein	Rheingau-Taunus-Kreis	ja	ja	ja
Bad Schwalbach	Bahnhofstraße 39	65307	Bad Schwalbach	Rheingau-Taunus-Kreis	ja	ja	ja
Taunusstein	Im Obergrund 4	65232	Taunusstein	Rheingau-Taunus-Kreis	ja	ja	ja
Eltville	Erbacher Straße 11	65343	Eltville am Rhein	Rheingau-Taunus-Kreis	ja	ja	ja
Rüdesheim	Auf der Lach 13	65385	Rüdesheim	Rheingau-Taunus-Kreis	ja	ja	ja

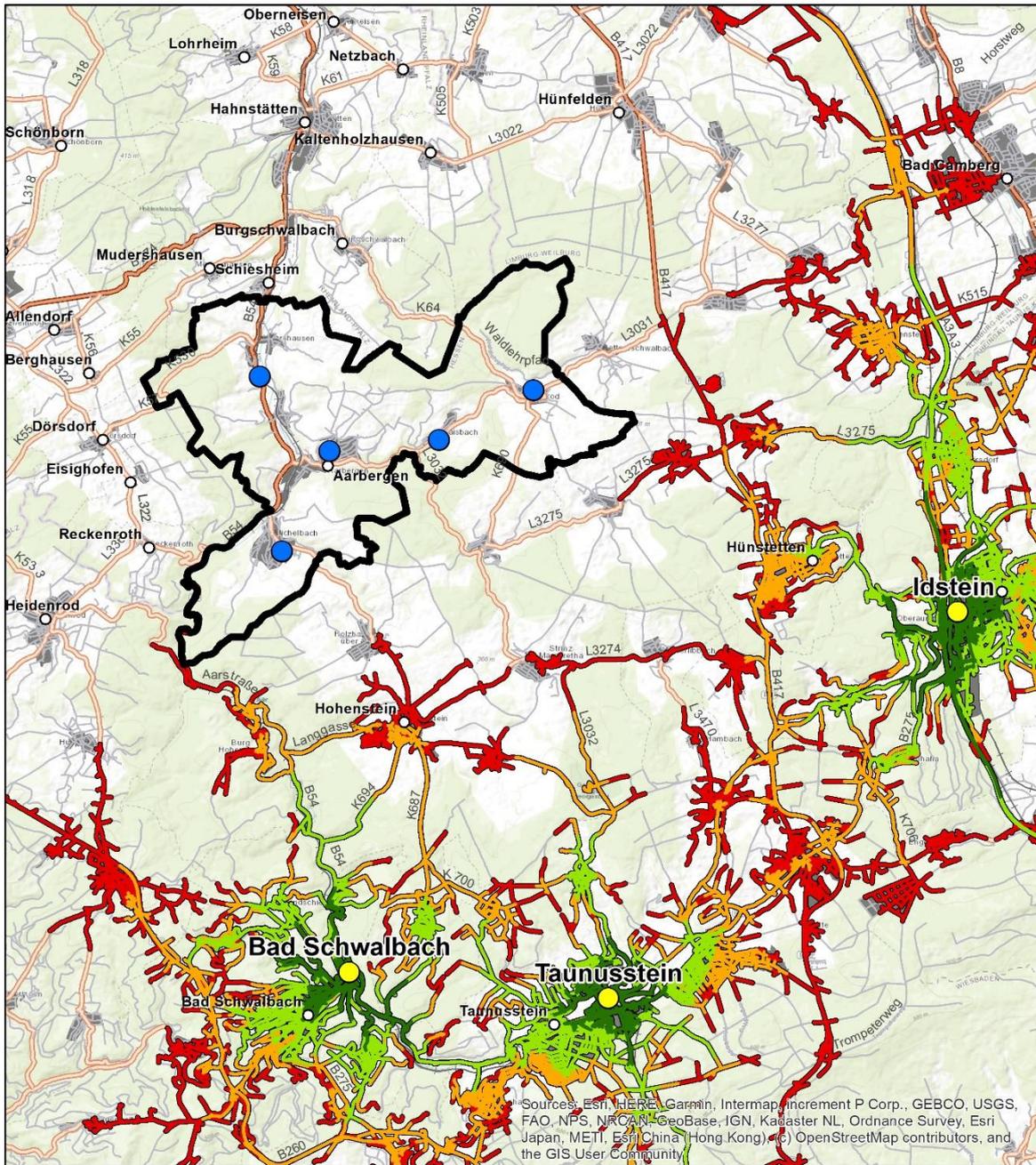
Tabelle 8.1 Adressen der überörtlichen Wehren

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat für die überörtliche Hilfeleistung KatS-Züge vordefiniert, die nach Bedarf alarmiert werden.

Kommune	KatS-Zug	Anzahl	1. KatS-Zug für Nachbarkreis	1. KatS-Zug	2. KatS-Zug	3. KatS-Zug	4. KatS-Zug	5. KatS-Zug
Aarbergen	X	3	EMS/LM	Idstein	Schlangenbad	Eltville	nach Absprache mit zuständigen KBM bzw. KBI	nach Absprache mit zuständigen KBM bzw. KBI
Bad Schwalbach	X	3		Eltville	Hünstetten	Geisenheim		
Ille	X	4	WI	Bad Schwalbach	Geisenheim	Waldems		
Geisenheim	X	4		Lorch	Bad Schwalbach	Hohenstein		
Heidenrod	X	3	EMS/LM	Taunusstein	Rüdesheim	Hünstetten		
Hohenstein	X	3		Niedernhausen	Oestrich-Winkel	Rüdesheim		
Hünstetten	X	4	LM	Waldems	Heidenrod	Oestrich-Winkel		
Idstein	X	3	HG/LM/MTK	Aarbergen	Eltville	Lorch		
Kiedrich				Geisenheim	Idstein	Heidenrod		
Lorch	X	3	EMS/LM	Oestrich-Winkel	Schlangenbad	Aarbergen		
Niedernhausen	X	3	MTK/WI	Hünstetten	Waldems	Eltville		
Oestrich-Winkel	X	4		Rüdesheim	Hohenstein	Niedernhausen		
Rüdesheim	X	4		Oestrich-Winkel	Bad Schwalbach	Idstein		
Schlangenbad	X	4	WI	Hohenstein	Niedernhausen	Rüdesheim		
Taunusstein	X	3	WI	Heidenrod	Aarbergen	Geisenheim		
Waldems	X	3	HG/LM	Hünstetten	Taunusstein	Schlangenbad		
Walluf				Schlangenbad	Lorch	Taunusstein		

Abbildung 8.1 Katastrophenschutzzüge des Rheingau-Taunus-Kreis

Eine weitere benachbarte Wehr stellt die Freiwillige Feuerwehr Hahnstätten dar. Diese findet auf Grund der Ländergrenze aber keine Berücksichtigung als umliegende Feuerwehr. Nichtsdestotrotz bestehen zwischen der Gemeinde Aarbergen und der Feuerwehr Hahnstätten Kooperationen, die auch weiterhin beibehalten werden sollen.



Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus den umliegenden Drehleiter-Standorten

Legende

- Feuerwehrstandort
- Drehleiter-Standort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2,5 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 5 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 7,5 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 10 Minuten Fahrzeit



Abbildung 8.2 Zeitliche Erreichbarkeit aus den benachbarten Feuerwehrstandorten

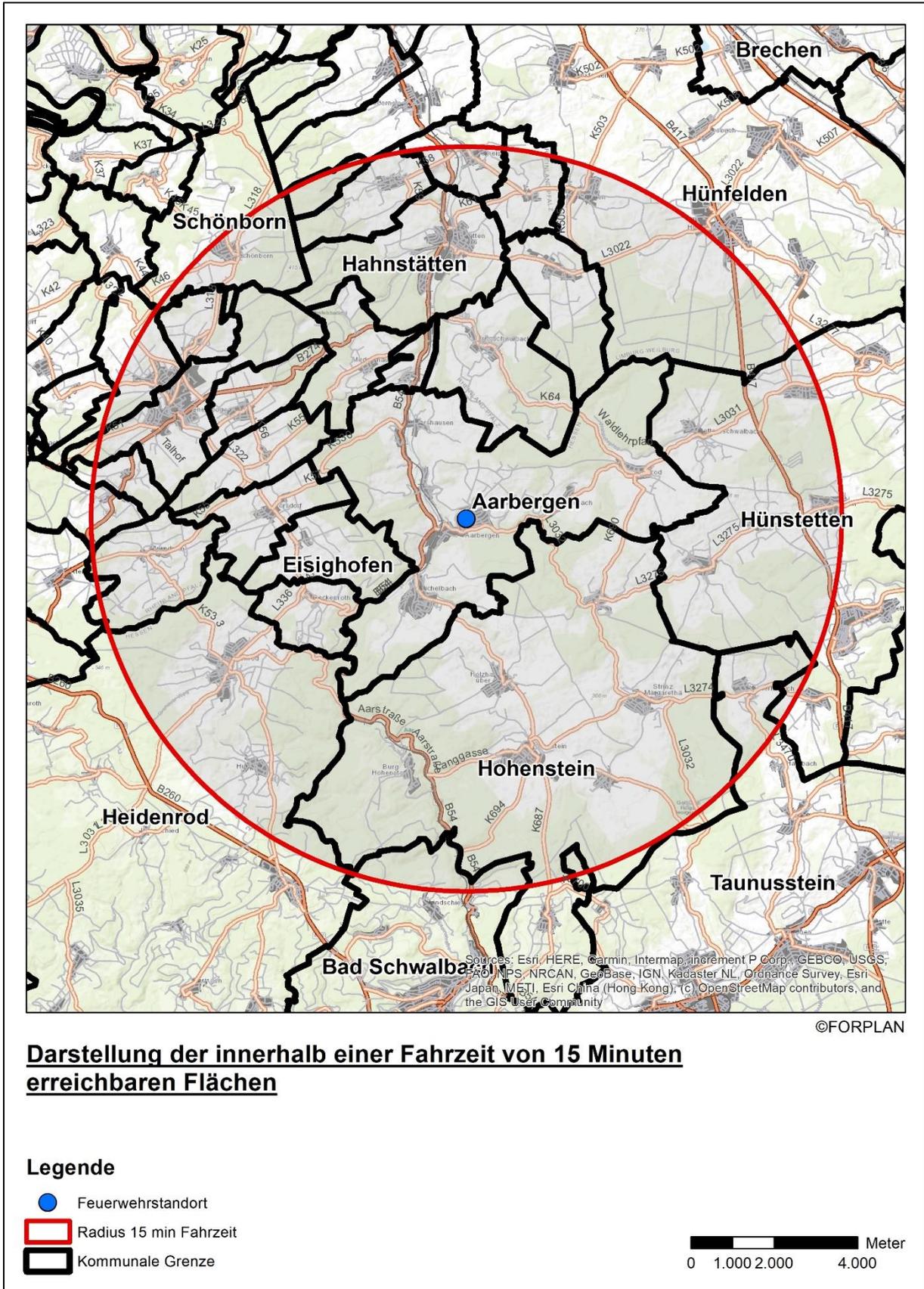


Abbildung 8.3 15-Minuten-Radius der benachbarten Feuerwehrstandorte (Ausrüstungsstufe II)

Erläuterung zur Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Brand:

B 1: Stufe 2 wird in der Gemeinde Aarbergen durch eigene Feuerwehren abdeckt.

B 2: Stufe 2 wird ebenfalls in der Gemeinde Aarbergen durch eigene Feuerwehren abdeckt.

Z. Zt. wird das StLF 20/25 durch das StLF 20/50 aus Kettenbach abgedeckt.

B 3: Stufe 2 wird in der Gemeinde Aarbergen durch eigene Feuerwehren abdeckt.

Das TLF 4000 wird von Kettenbach mit dem zusätzlichen Tankvolumen des StLF 20/50 und den LF 8/6 aus Hausen/Rückershausen und Daisbach abgedeckt.

B 4: siehe B 3.

Erläuterung zur Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Technischer Hilfe:

TH 1: Stufe 2 wird in der Gemeinde Aarbergen durch eigene Kräfte abgedeckt.

TH 2: Stufe 2 wird in der Gemeinde Aarbergen ebenfalls durch eigene Kräfte abgedeckt.

TH 3: Stufe 2 MaZE siehe TH 2

TH 4: Stufe 2 MaZE siehe TH 2

Anmerkung:

Bei TH Stufe 3 + 4 (MaZE) werden das HLF 20 der Ortsfeuerwehr Michelbach und der RW bzw. HLF 10 der Ortsfeuerwehr Hausen/Rückershausen angefordert. Zusätzlich soll ein GW-L2 für den Standort Hausen/Rückershausen beschafft werden.

Erläuterung zur Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei ABC - Gefahren:

ABC 1: Stufe 2 wird in der Gemeinde Aarbergen durch eigene Kräfte abgedeckt.

Der geforderte ELW 1 wird durch die Ortsfeuerwehr Hausen/Rückershausen gestellt, sowie das HLF 20 von der Ortsfeuerwehr Michelbach.

Anmerkung:

Kreisweit wird bei dem Alarmstichworten F-Gefahr + H-Gefahr 1 automatisch die Erkundergruppe des Rheingau-Taunus-Kreises alarmiert.

Zusätzlich wird bei dem Alarmstichwort H-Gefahr 2 zusätzlich der GABC-Zug des Landkreises alarmiert.

Die an einer Einsatzstelle zu treffenden Maßnahmen beschränken sich also auf Erstmaßnahmen im Rahmen der GAMS-Regel.

Erläuterung zur Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Gefahren auf Gewässer:

W 1: Stufe 2 wird in der Gemeinde Aarbergen durch eigene Kräfte abgedeckt.

W 2: Stufe 2 siehe W1.

W 3: Stufe 2 siehe W1.

Für jeden Schutzbereich innerhalb einer Gemeinde ist eine Einordnung in die genannten Gefährdungsstufen vorzunehmen. Ein Schutzbereich ist das Gebiet, das von einem Standort einer Feuerwehr innerhalb der Regelhilfsfrist erreicht werden kann (siehe hierzu § 4). Eine Gemeinde hat mindestens einen oder auch mehrere Schutzbereiche. In der Regel orientiert sich die Festlegung der Schutzbereiche an den vorhandenen Feuerwehrstandorten. Ein Feuerwehrstandort kann dabei für die Gemarkung eines oder mehrerer Orts- oder Gemeindeteile zuständig sein. Maßgeblich für die Einordnung in die jeweiligen Gefährdungsstufen sind in der Regel nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur in einem Schutzbereich.

Die Ausrüstung der Stufe 1 der öffentlichen Feuerwehr für die jeweiligen Schutzbereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Dabei ist das gesamte Gemeindegebiet zu betrachten, und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden. Die Einsatzmittel der einzelnen Orts- und Gemeindeteilfeuerwehren haben sich vielmehr daran zu orientieren, ob damit am Schadensort innerhalb der Regelhilfsfrist wirksame Hilfe eingeleitet werden kann. Auf § 4 Abs. 3 Satz 3 und die Möglichkeit, weitere taktische Einheiten nachzuführen, wird verwiesen.

Die Ausrüstung der Stufe 1 einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 den vollen Umfang zu erreichen.

Die Ausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, die Ausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere, in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen.

Die Ausrüstung der Stufe 2 einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu

Beginn der Stufe 3 den vollen Umfang zu erreichen. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen. Dabei handelt es sich um Richtwerte, von denen - in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten - Abweichungen möglich sind.

8.3 Löschwasserversorgung

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringerer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet von Aarbergen muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Hierzu müssen weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden. In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o. Ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr weiterhin über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

- ➔ Grundsätzlich muss die Löschwasserversorgung den einschlägigen Vorschriften der DVGW – Arbeitsblätter entsprechen. Zudem sind Neubaugebiete (inkl. Industriegebiete) entsprechend des DVGW Merkblattes zu ertüchtigen. Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges kompensiert werden.
- ➔ Weiterhin ist das DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ zu beachten: Infolge von Rückfließen können Verunreinigungen in das Rohrnetz gelangen (Störung der Trinkwasserqualität) und durch dynamische Druckänderungen (Druckstöße) kann eine Veränderung der Fließverhältnisse im Rohrnetz (Rohrbrüche) ausgelöst werden.

Es soll seitens der Verwaltung weiterhin auf eine gute Kommunikation zwischen Wasserversorger und der Feuerwehr geachtet werden. Der Feuerwehr müssen aktuelle Informationen (digital oder analoge Karten) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydrantenpläne und Abwasserpläne).

Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Im Kapitel 5.10 wurden Löschwasserdefizite nach Ortsteilen aufgeführt, ebenfalls wurden entsprechende Verbesserungen zur Löschwassersituation angeregt. Diese sollen ebenfalls in das Löschwasserkonzept einfließen und im Maßnahmenkatalog hinterlegt werden.

Außerdem müssen die Feuerwehr und die Verwaltung das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und, entsprechend den festgestellten Defiziten, erweitern und anpassen (z. B. marodes Leitungsnetz).

Die nachfolgenden Aufgabenbereiche/Maßnahmen müssen zukünftig beachtet werden:

- ⊕ Die Feuerwehr und Verwaltung der Gemeinde müssen das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend der festgestellten Defizite erweitern und anpassen (z. B. marodes Leitungsnetz).
- ⊕ Es ist ein Maßnahmenkatalog zur Beseitigung (Zeitraum und Maßnahme) von Defiziten zu erarbeiten. Der Maßnahmenkatalog ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- ⊕ In Randbereichen mit möglichen Löschwasserdefiziten des Gemeindegebiets muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.
- ⊕ Der zukünftige GW-L2 ist als Ersatz für den SW 1000 mit min. 2000 m Schlauchmaterial auf Rollcontainern zzgl. Pumpen (TS) auszustatten, zum Aufbau einer externen Löschwasserversorgung.
- ⊕ Die gesamte Löschwasservorhaltung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Aarbergen von 9.300 Liter soll weiterhin nicht unterschritten werden. Die Menge in dieser Größenordnung sollte aufgrund der vorherrschenden Risikostruktur auch zukünftig vorgehalten werden.

Wichtiger Hinweis:

Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges abgestellt werden.

8.4 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Es muss auch zukünftig sichergestellt werden, dass mindestens 1 Gruppe und die weitere Führungsebene im Brandschutzbereich im Bedarfsfall nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), ausgestattet werden können. Die Ersatzkleidung kann ggf. durch ausgemusterte oder zurückgeführte Einsatzkleidung (Austritt o. Ä.) gestellt werden. Das derzeitige Kontingent an Ersatzkleidung ist als ausreichend zu bezeichnen.

Die Ersatzkleidung kann ggf. durch zurückgeführte Einsatzkleidung (Austritt o. Ä.) gestellt werden. Das Ersatzkleidungskontingent soll weiterhin einen Mindestbestand von 9-10 Sätzen (in allen gängigen Größen) aufweisen.

- Weiterhin müssen die Sicht- und Funktionsprüfungen nach Einsätzen oder jährlich erfolgen, dies erfolgt aktuell nicht regelmäßig.
- Die Sicht- und Funktionsprüfung pro PSA beträgt rd. 30 Minuten, bei rd. 153 PSA Sätzen würde ein Zeitaufwand von rd. 76 Std. anfallen.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfvorschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist, in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse, zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß HuPF I-IV oder DIN EN 469 durchzuführen.

Alle Atemschutzgeräteträger, die der G 26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, sind weiterhin vollständig nach HupF I-IV auszustatten.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere Hupf Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- Anzahl der Waschgänge,
- äußere Beschädigungen,

- ➔ starke Ausbleichungen,
- ➔ Beschädigung des Obermaterials durch thermische Einwirkung,
- ➔ beschädigtes Reflexmaterial,
- ➔ defekter Reißverschluss
- ➔ Naht ist aufgerissen,
- ➔ sonstige mechanische Beanspruchungen.

Eine Reparatur darf nur von durch den Hersteller autorisierten Fachfirmen oder den Hersteller selbst durchgeführt werden.

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

Hinweis:

Die Hersteller Lion Apparel, Texport z. B. empfehlen einen Austausch nach 15 Wäschen, Fireliner/Consultiv z. B. empfehlen einen Austausch nach ca. 25 Wäschen.

Seitens der Leitung der Feuerwehr ist das Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung fortzuschreiben.

In diesem Zusammenhang sind u. a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume sowie ein entsprechender Investitionsplan der Gemeinde abzubilden.

Grundsätzlich gilt für die Schutzkleidung, dass sie mindestens jährlich, jedoch spätestens nach jeder Benutzung zu kontrollieren ist.

Für einige Teile der Schutzausrüstung gelten auch kürzere Intervalle. Informationen dazu enthält der Anhang „Liste der zu prüfenden Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr“ der GUV-G 9102.

Die Schutzkleidung der Feuerwehr entspricht vollumfänglich der hessischen Bekleidungsrichtlinie.

Wichtig ist, dass in der Feuerwehr eine Organisation zur Pflege und Wartung sowie der Einsatzhygiene vorhanden ist oder eingeführt wird.

8.5 Rahmenkonzept zur Einsatzstellenhygiene

Bei Feuerwehreinsätzen, wie zum Beispiel bei Bränden, kommt es nahezu unabhängig von den am Brand beteiligten Materialien immer zur Bildung einer Vielzahl von Gefahrstoffen. Je nach Bauart des betroffenen Objektes bzw. eingesetztem Bau- oder Werkstoff kann es neben Brandgasen zusätzlich noch zur Freisetzung von Asbest- bzw. anderen Fasern und Staub kommen. (Quelle DGUV 205-035). Diese DGUV Information enthält Hilfestellungen und Hinweise, um eine Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch oder andere Verbrennungsprodukte bzw. -rückstände und damit assoziierte Gefahrstoffe zu vermeiden.

Wichtig ist, dass in der Feuerwehr eine Organisation zur Pflege und Wartung sowie der Einsatzhygiene nach FUK vorhanden ist, erstellt oder fortgeschrieben wird (Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr - DGUV Information 205-035).

- Unterweisung der Feuerwehrangehörigen zu Gesundheitsgefahren durch Gefahrstoffe besonders für solche, die nicht gleich durch den Feuerwehrangehörigen als Gefahrstoff erkennbar sind, wie Ruß oder Brandrauch, und Motivation zu entsprechendem Verhalten,
- Schulung zu einsatzhygienischen Abläufen und Verhaltensweisen im Einsatz,
- Transport kontaminierter PSA und Gegenstände
- Beschaffung von Ausrüstung und PSA entsprechend der erwarteten Gesundheitsgefahren, z. B. Reinigungsmittel, spezielle Handschuhe, Atemschutzmasken oder Einmalanzüge,
- Grundsätze für die Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme an der Einsatzstelle
- Hygieneboards auf Löschfahrzeugen,
- Organisation der Sammlung, Lagerung und Reinigung kontaminierter Einsatzkleidung bzw. Einsatzmittel an der Einsatzstelle,
- Schaffung einer Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus oder eines noch weiter reichenden Schwarz-Weiß-Trennungskonzeptes,
- Kein Fahrzeug mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) besteigen,
- Vorhalten einer angemessenen Anzahl Sanitäreinrichtungen, wie beispielsweise Waschräume mit Duschen im Feuerwehrhaus,
- die regelmäßige Reinigung der Einsatzkleidung, insbesondere nach einer möglichen Kontamination, ist unbedingt zu beachten,
- Kontaminationsverschleppung im Feuerwehrhaus vermeiden,
- Spinde mit räumlicher Trennung Privat-/Einsatzkleidung
- Bauliche Trennung Umkleide/Fahrzeughalle,
- Regelmäßige Unterweisung aller Einsatzkräfte über richtiges Verhalten usw.

Hinweis:

Bei einer zukünftigen Generierung oder Vorhaltung von Einsatzkräften im Rathaus, Bauhof, Schulen etc. sind darüber hinaus die Regeln zur Hygiene und Kontaminationsvermeidung zu beachten. Hier sind ggf. entsprechende Maßnahmen durchzuführen, z. B. Beschaffung von Doppelspinden (Privat-/Einsatzkleidung).

Es ist, unter Einbeziehung der Leitung der Feuerwehr, ein Arbeitskreis einzurichten, in dem ein Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung aufgestellt wird. Ferner soll in diesem Arbeitskreis das Rahmenkonzept zur Einsatzstellenhygiene erarbeitet und unter dessen Aufsicht umgesetzt werden.

8.6 Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet

Grundsätzlich sollen die Einheiten der Gemeinde **weiterhin** nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten aus Kap. 5.7 und 5.9 im gesamten Gemeindegebiet durchführen.

Darüber hinaus ist anzuraten, dass angrenzende Wehren bei Übungen im Bereich von Risiko-Objekten in den Randbereichen eingebunden werden sollen (Synergieeffekt). Dies sollte ebenso im Umkehrschluss erfolgen.

Somit können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

Darüber hinaus werden die Einsatzkräfte für das jeweilige entsprechende Risiko-Objekt sensibilisiert und es erfolgt zusätzlich eine Verbesserung der Ortskunde in den Risiko-Objekten.

Hinweis:

Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 – FwDV 2 ist folgendes zu beachten:

1.9 Eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung ist, neben der Teilnahme an Einsätzen, zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes unbedingt erforderlich.

1.10 Jeder Feuerwehrangehörige soll nach Abschluss der Truppausbildung jährlich mindestens an 40 Stunden Fortbildung am Standort teilnehmen.

8.7 Informationsaustausch Wehrführung / Verwaltung / Kreis Fachdienst – Gefahrenabwehr

Es ist zukünftig zwingend notwendig, dass ein kontinuierlicher Austausch an wichtigen Informationen zwischen Wehrführung / Verwaltung und Landkreis / Fachdienst Gefahrenabwehr erfolgt.

Auf diese Weise sollen primäre Aufgaben, wie z. B. Veränderung oder Ausarbeitung von Einsatzplanung, Veränderung / Bestimmung von Führungsstäben, Anpassung der taktischen Ausrichtung, Mitteilung von Defiziten oder Problematiken, konzeptionelle Anregungen zur Verbesserung, Anfragen zu Förderungsmaßnahmen usw. entsprechend den genannten Funktionsbereichen mitgeteilt werden.

Dadurch können frühzeitige Maßnahmen zur taktischen, technischen, personellen und räumlichen Ausrichtung der Feuerwehr in der Kommune oder im möglichen Aufgabenbereich des Landkreises vorgenommen werden.

9 Künftige Personalstruktur

Um den festgestellten Risiken in der Gemeinde Aarbergen zu entsprechen und die dafür notwendige Vorhaltung an Einsatzpersonal sicherzustellen, wird nachfolgend eine Berechnung zur Mindesteinsatzstärke und der erforderlichen Personalreserve dargestellt.

Um die in der Schutzzielefestlegung genannten Ziele zu erreichen, ist, neben der technischen Ausstattung, auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

9.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Die Gemeinde Aarbergen weist mit ihren Gemeindeteilen unterschiedliche Siedlungsschwerpunkte auf. Daran orientiert sich auch die Struktur der Feuerwehr der Gemeinde. Um die in der Schutzzielefestlegung genannten Ziele zu erreichen, ist - neben der technischen Ausstattung - auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Die Ortsteilfeuerwehren müssen jederzeit in der Lage sein, die in der Schutzzieledefinition genannte Personalstärke von 6 bzw. 9 Einsatzfunktionen (1. Abmarsch), unter Beachtung der Meldestufe, aufbringen zu können. Weiterhin ist für den 2. Abmarsch eine Personalstärke von 13 Einsatzfunktionen aufzubringen.

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte			
	Funktionen	Benötigte Aktive (100% Reserve)	Empfohlene Aktive (200% Reserve)
Feuerwehr			
1 Führungskomponente	3*	6*	9*
Kettenbach			
1 Gruppe	9	18	27
1 Trupp	3	6	9
Michelbach			
1 Gruppe	9	18	27
1 Trupp	3	6	9
Hausen/Rückershausen			
1 Gruppe	9	18	27
1 Trupp	3	6	9
Panrod			
1 Staffel	6	12	18
Daisbach			
1 Staffel	6	12	18
Feuerwehr insgesamt SOLL	48	96	144
Personal IST		153	153
Differenz		-57	-9

* Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten

Tabelle 9.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfteanzahl

Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 3 Gruppen, 2 Staffeln und 3 Trupps gefordert. Hinzu kommt noch eine

Führungskomponente (mit mindestens 3 Funktionen), die sich aus den verfügbaren Kräften innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren ergibt.

Nachfolgend ist die derzeit vorhandene Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Aarbergen zusammengefasst dargestellt:

Zuzüglich einer Personalreserve von mindestens **100 % (wie in Hessen angewendet)** ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt **mindestens 96 aktiven Mitgliedern**. Die Mindestausstattung an Aktiven darf **nicht unterschritten** werden.

Nach Auswertung und Abgabe aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 153 Einsatzkräfte als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Diese 153 Einsatzkräfte werden als Planungsgröße angenommen. Weitere Einsatzkräfte können ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Es muss zukünftig weiterhin eine Konsolidierung der Personalausstattung und Verfügbarkeit erfolgen. Dabei ist zwingend auf eine günstige Tagesverfügbarkeit zu achten.

Aus Erfahrung wird in den meisten Bundesländern Deutschlands - besonders wegen der Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Aktiven - eine Personalreserve von mindestens 200 % für erforderlich gehalten.

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von mindestens 200 % ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt mindestens **144 aktiven Mitgliedern**. Die Mindestausstattung an Aktiven darf nicht unterschritten werden. Damit kann sichergestellt werden, dass eine

Mindesteinsatzstärke = 48 Einsatzkräfte (48 x 3) = 144 Einsatzkräfte : 3 (200%-Regel) = 48 EK

gesichert werden kann.

Hieraus wird ersichtlich, dass das für Aarbergen gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen rechnerisch mit 100 % und 200% Personalreserve vollständig erreicht werden kann. D. h., dass der Grundschutz mit der vorhandenen Personalstruktur sichergestellt werden kann.

Die o. g. Gruppen-Darstellungen verstehen sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten, z. B. die Anzahl der Feuerwehrhäuser, lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

- ➔ Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte
- ➔ 1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps
- ➔ 1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps
- ➔ 1 Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

9.2 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL / IST

Wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses (Jugendfeuerwehr), denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl an freiwilligen Einsatzkräften gesichert werden.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr der Gemeinde Aarbergen richtet sich nach den - gemäß der Schutzzieldefinition - vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Funktionsstelle eine Personalreserve von 100 % bzw. 200 % anzusetzen.

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen vom Truppmann bis zum Führer von Verbänden richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels und der Verteilung des Personals auf die einzelnen Standorte. Die Maßgaben der Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Anzahl der benötigten Atemschutzgeräte-Träger sind, neben den mindestens erforderlichen Atemschutzgeräte-Trägern gemäß der Schutzziel-Festlegung, auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Aufstellung der derzeitig vorhandenen Qualifikationen und ein Abgleich mit der benötigten SOLL-Stärke.

Einheiten	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Kettenbach	44	36	-
Truppführer	14	12	_*
Gruppenführer	2	6	1*
Zugführer	5	3	_*
Verbandsführer	1	0	_**
Maschinisten	29	14	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	21	14	-
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	21	18	-
Michelbach	21	36	15
Truppführer	4	12	8*
Gruppenführer	6	6	_*
Zugführer	0	3	2*
Verbandsführer	1	0	_**
Maschinisten	13	14	1
Führerschein Klasse C/CE (2)	12	14	2
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	10	18	8
Hausen / Rückershausen	36	36	-
Truppführer	12	12	_*
Gruppenführer	6	6	_*
Zugführer	4	3	_*
Verbandsführer	1	0	_**
Maschinisten	26	14	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	12	14	2
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	15	18	3
Panrod	23	18	-
Truppführer	3	6	3*
Gruppenführer	2	3	1*
Zugführer	0	0	_*
Verbandsführer	0	0	_**
Maschinisten	11	7	-
Führerschein Klasse C1/C1E/C/CE (2)	6	7	1
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	5	12	7
Daisbach	21	18	-
Truppführer	2	6	1*
Gruppenführer	8	3	_*
Zugführer	2	0	_*
Verbandsführer	0	0	_**
Maschinisten	14	7	-
Führerschein Klasse C1/C1E/C/CE (2)	12	7	-
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	11	12	1
Gemeinde			
Verbandsführer	3	3	-

* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.
** Verbandsführer werden nicht ortsfuerwehrspezifisch vorgehalten

Tabelle 9.2 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen zeigen sich entsprechende Ausbildungsdefizite, verteilt auf die einzelnen Einheiten.

- Besonders im Bereich der Atemschutzgeräteträger*innen bestehen erhebliche Defizite.
- Auch im Bereich der Trupp- und Gruppenführer*innen können vereinzelt Defizite festgestellt werden.
- In den Feuerwehr Panrod sind Führerscheine **mindestens der Klasse C 1**, besser der Klasse C/CE nachzuqualifizieren.

Es ist auch weiterhin die Aufgabe der Leitung der Feuerwehr, die Mitglieder der Einsatzabteilungen kontinuierlich entsprechend der Bedarfe zu qualifizieren. Zusätzlich ist es notwendig, die Einhaltung der Termine für die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3 zum Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz sowie für die Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke zu überwachen.

Damit im Einsatzfall die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Aarbergen genutzt werden können, ist eine entsprechende Anzahl von Führerscheininhaber*innen der Klasse C (alt: 2) erforderlich.

Bei der Feuerwehr der Gemeinde Aarbergen ist der überwiegende Anteil der Führungskräfte auch Inhaber*in des Führerscheins der Klasse C. Im Einsatzfall stehen diese Führungskräfte als Fahrer*in der Einsatzfahrzeuge jedoch nicht alle zur Verfügung. Daher muss für eine ausreichende Anzahl an Führerscheininhaber*innen der Klasse C/CE aus dem Bereich der Mannschaften auch weiterhin gesorgt werden.

Aufgrund der **geringeren Tagesverfügbarkeit** (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) wird dringend empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträgern auszubilden. Des Weiteren sollen sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) in der Führerscheinklasse C ausgebildet werden. Die Ausbildung ist an den Standorten durchzuführen, die mit einem entsprechenden Fahrzeug (Fahrzeugklasse) ausgestattet sind. Des Weiteren ist die Altersstruktur (Überalterung der Funktion) zwingend zu beachten.

Wichtiger Hinweis:

Bei der Analyse des in Tabelle 9.2 dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen zeigen sich entsprechende Ausbildungsdefizite, verteilt auf die einzelnen Standorte.

- ➔ Neben der Ausbildung von Atemschutzgeräteträger*innen, Truppführer*innen, Maschinist*innen, etc. wurde ermittelt, dass zum Führen von Einsatzfahrzeugen zukünftig eine entsprechende Anzahl an Führerscheinen der Klasse C benötigt werden.
- ➔ Seitens der Gemeinde soll ein Anreiz oder ggf. Kostenübernahme zum Erwerb eines Führerscheines der Klasse C intensiviert werden.
- ➔ Die Bereitschaft der Einsatzkräfte zum Erlangen einer Fahrerlaubnis der Klasse C in den Ferien bzw. der Freizeit schwindet schon seit Jahren, da die Ausbildung - ohne den Hintergrund einer beruflichen Nutzung (s. Berufskraftfahrer) -zeitintensiv und teuer ist.

Bezüglich der Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) wird grundsätzlich empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträger*innen auszubilden. Auch sollen sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) in der Führerscheinklasse C ausgebildet werden.

Die Entwicklung der Personalverfügbarkeit kann als wesentlicher Einflussfaktor des Erreichungsgrades angesehen werden. Aus diesem Grund ist es für die Einhaltung der Schutzziele unabdingbar, dass seitens der Feuerwehr der Gemeinde Aarbergen eine ausreichende Personalverfügbarkeit gewährleistet werden kann. Deshalb sollte die Entwicklung der Personalverfügbarkeit engmaschig überprüft werden. In der geforderten Aus- und Fortbildung der einzelnen Funktionen in den einzelnen Wehren (z. B. Atemschutz etc.) werden, neben dem bestehenden Ausbildungsstand, zusätzlich die Verfügbarkeiten in den einzelnen Zeitklassen (s. Kap.4.2.3) berücksichtigt und bewertet.

Zusätzlich wird eine Betrachtung zur möglichen Bildung von taktischen Einheiten im Einsatzfall (Einsatz nach AAO, FwDV 3, FwDV 7, FwDV 100) durchgeführt. Unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren wird eine entsprechende Anpassung bzw. Erhöhung der Funktionen durchgeführt.

Diese kann ggf. einen Großteil der Gesamtstärke der einzelnen Funktionen in den Wehren betragen. Diese Maßnahme dient grundsätzlich zur Stärkung und Eigensicherung der Einsatzkräfte in den zeitkritischen Zeitklassen.

9.3 Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfer*innen festzustellen. Dies trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem entsprechenden Wandel ist es zwingend notwendig, auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu richten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich auch weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten während der regelmäßigen Arbeitszeiten angestrebt werden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter*innen unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit. **(Aufbau und Ausbau der Tagesalarmeinheit)**
- b) Kommunale Stellenausschreibungen unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten
- c) Einbindung von Arbeitgeber*innen und Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Gemeindegebiet aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- d) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr
- e) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung durch Feuerwehr / Landkreis
- f) Wohnraumförderung
- g) Bundesfreiwilligendienst
- h) Anmeldung von Neu-Bürger*innen

Maßnahme a)

Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter*innen unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit: (z. B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsetzkraften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten. Besonders die Gemeinde als Arbeitgeber, einschließlich kommunaler Eigenbetriebe, sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter*innen (technische Mitarbeiter*innen und Verwaltungs-

mitarbeiter*innen) zur Mitarbeit in der Feuerwehr bewegen. Zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten könnten die kommunalen Mitarbeiter*innen dann an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilnehmen. **(Aufbau der Tagesalarmeinheit).**

Maßnahme b)

Im Rahmen bzw. unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten sollte auch bei Neueinstellungen der Gemeinde auf eine feuerwehrtechnische Ausbildung / Qualifikation geachtet werden.

Bei kommunalen Stellenausschreibungen ist grundsätzlich die ausgeschriebene Stellenqualifikation maßgebend, es kann jedoch eine Steigerung der Tagesbereitschaft bei zusätzlicher möglicher feuerwehrtechnischer Ausbildung / Qualifikation und Bereitschaft zur Teilnahme an Einsätzen erfolgen.

Maßnahme c)

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgeber*innen in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeiter*innen zu Brandschutzhelfer*innen – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter*innen, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Maßnahme d)

In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr soll regelmäßig in der lokalen Zeitung über die Arbeit der Feuerwehr berichtet werden, um neue Mitglieder zu gewinnen und die Bevölkerung zu informieren.

In einem digitalen Newsletter sollen die Termine der Feuerwehr, inkl. der Jugendgruppen, sowie Adressen für die Kontaktaufnahme erscheinen.

Die Terminanzeigen können zudem durch Werbeinformationen oder auch durch Berichte, Hinweise usw. ergänzt werden. Dies soll durch den Feuerwehrsachbearbeiter in der Kommune unterstützt werden. Hierdurch steht der Gemeinde ein kostengünstiges Werbemittel für ihre Feuerwehr zur Verfügung. Ergänzend soll zudem geprüft werden, ob der Einsatz moderner Medien, wie Facebook, Twitter, Instagram etc. intensiviert werden kann.

Maßnahme e)

Die Erstausbildung der Einsatzkräfte macht bereits einen erheblichen Zeitaufwand erforderlich. Vergleichbare Feuerwehren beobachten mehr und mehr, dass die Präsenzzeiten (Pflichtstunden) sowohl durch junge Nachwuchskräfte (parallel zur Berufsausbildung oder schulischen Ausbildung) als auch durch Quereinsteiger*innen (parallel zu Berufsleben und familiären Verpflichtungen) schwer zu erbringen sind. Dadurch entstehen Ausfallzeiten, die die Ausbildungszeit verlängern, zu einem Abbrechen führen oder bereits im Vorfeld abschrecken.

Denkbare und empfehlenswerte Ansätze sind:

- ➔ Einführung von geeigneten Formen des Selbststudiums für theoretische Themenblöcke, unterstützt durch moderne Methoden des E-Learnings, damit die Präsenzzeiten auf ein leistbares Niveau reduziert werden können;
- ➔ Anbieten von modulartigen Ausbildungsbestandteilen zu verschiedenen Zeiten (werktags abends oder Wochenende), mit Blick auf Schichtdienstleistende u. U. auch werktags tagsüber;
- ➔ Anbieten der Grundausbildung als Vollzeitausbildung mit Freistellung durch die Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung.

Hinweis:

Die aufgeführte Maßnahme kann nur durch die Feuerwehr oder den Landkreis (Landesfeuerwehrschule) durchgeführt werden.

Maßnahme f)

Eine Förderung von Wohnraum im unmittelbaren Umfeld von Feuerwehrhäusern kann die kurzfristige Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Alarmfall verbessern und ein wohnraumbedingtes „Wegziehen“ von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr verhindern. Es ist zu empfehlen, dass die Gemeinde bei der Vermittlung von verfügbarem Wohnraum im Umfeld der Feuerwehrhäuser die Einsatzkräfte unterstützt.

Maßnahme g)

Integrierung von Bundesfreiwilligen in die Feuerwehr zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit und zur Unterstützung der Gerätewarte in der Feuerwehr.

Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) engagieren sich Menschen (Bundesfreiwillige bezeichnet) für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes (§ 1 BFDG).

Maßnahme h)

Bei der Anmeldung von Neu-Bürger*innen sollte von Seiten der Gemeindeverwaltung direkt Werbung für die Feuerwehr gemacht werden, z. B. mit der Ausgabe von Flyern und evtl. Anreizen oder Vergünstigungen, die man bekommt, wenn man der Feuerwehr beitrifft (s. Förderung des Ehrenamtes).

Es ist anzumerken, dass die Verantwortlichkeit für die Personalausstattung bei dem Gemeindevorstand liegt.

9.4 Gemeindebrandinspektor Gemeinde Aarbergen

Dem Gemeindebrandinspektor der Feuerwehr und seinem/n Stellvertreter/n obliegt eine Vielzahl an Aufgaben. Sein Verantwortungsbereich umfasst gemäß HBKG die innere Organisation der Gemeindefeuerwehr, die ständige Einsatzbereitschaft und den Einsatz.

Die innere Organisation umfasst dabei die Aufnahme, Beförderung und Entlassung von ehrenamtlichen Angehörigen sowie die Zuteilung von Aufgaben und Verantwortungsbereichen. Weiterhin obliegt ihm die Sorge um eine den Vorschriften entsprechende Stärke der Wehr, die Sorge für ausreichend Nachwuchs, die Auswahl und Ausbildung von geeigneten Führungskräften, die Aufstellung und Fortschreibung der AAO und die Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften bei Einsätzen, Übungen und Ausbildungen.

Der Aufgabenbereich zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft umfasst die personelle, sachliche und organisatorische Aufstellung der Feuerwehr durch die ständige Fortschreibung eines - dem Gefahrenpotenzial angepassten - Bedarfs- und Entwicklungsplans.

Im Einsatzfall obliegt dem Gemeindebrandinspektor der Feuerwehr zudem die Verantwortlichkeit für den ausreichenden Personaleinsatz und die sachgerechte Durchführung der erforderlichen Maßnahmen.

Hieraus ergibt sich, dass es die Aufgabe des Gemeindebrandinspektors ist, den vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan ggf. an veränderte Gefahrensituationen und Gegebenheiten, die im Laufe des Planungszeitraums entstehen, anzupassen. Außerdem fällt die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen (z. B. Ausbildung von Führungskomponenten) in die Entscheidungskompetenz des Gemeindebrandinspektors. Grundsätzlich sind daher Veränderungen und Maßnahmen bei der Feuerwehr engmaschig mit dem Gemeindebrandinspektor der Feuerwehr abzustimmen.

Der Gemeindebrandinspektor ist weiterhin für die Aufgabenverteilung und Steuerung im Bereich der Spezialisierung der einzelnen Einheiten der Feuerwehr (z. B. Logistik, Wasserförderung über lange Wegstrecken usw.) zuständig.

Wichtiger Hinweis:

Weiterhin ist anzumerken, dass in Aarbergen die Funktionen des Gemeindebrandinspektors und seines Stellvertreters rein ehrenamtlich besetzt sind. Beide sind somit beruflich eingebunden, daher ist eine umfangreiche Unterstützung im Verwaltungsbereich seitens der Gemeinde besonders wichtig.

Es steht eine Mitarbeiterin im Verwaltungsbereich zur Verfügung.

Es ist zu prüfen, ob das bestehende Zeitkontingent in der verwaltungsseitigen Sachbearbeitung Feuerwehr (derzeit 0,12 Stellenanteile) für die sehr umfangreichen Arbeiten ausreicht, um den genannten Aufgabenbereichen gerecht zu werden.

- Bei einer Nicht-Einhaltung ist ggf. der Stellenanteil in der Verwaltung zu erhöhen.

9.5 Hauptamtliche*r Gerätewart*in der Feuerwehr

Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewart*innen sind i. d. R. in der heutigen Zeit allein nicht mehr in der Lage, die geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer usw.) in der vorgegebenen Zeitschiene fristgerecht abzuarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben der normalen Aus- und Fortbildung und beruflicher Tätigkeit, ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Wichtiger Hinweis:

Bei Feststellung von Nichteinhaltung von Prüfzeiten oder Prüfintervallen von feuerwehrtechnischen Geräten ist zu prüfen, ob die Prüfungen durch einen entsprechend ausgebildeten und eingewiesenen kommunalen Mitarbeiter durchgeführt werden können oder ggf. eine Vorhaltung eines hauptamtlichen Gerätewartes notwendig ist.

Diesbezüglich werden im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53), der Feuerwehrdienstvorschriften und des DGUV Grundsatzes 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen gesetzt. Diese sind entsprechend einzuhalten.

Aufgrund der hohen Einsatzauslastung der Einsatzkräfte wurde vermehrt festgestellt bzw. mitgeteilt, dass es seitens der Gerätewart*innen immer schwieriger wird, die Einsatzbereitschaft der gebrauchten Einsatzmaterialien zeitnah wieder herzustellen.

Grundsätzlich darf das Engagement der Feuerwehr nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie die ganze Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

Bei der Stellengenerierung eines*r möglichen hauptamtlichen Gerätewartes*in ist diese*r für die gesamte Feuerwehr der Gemeinde zuständig.

Der Umfang einer möglichen Personalstelle ist dann entsprechend zu prüfen:

- ➔ Die Prüfzeiten und Prüfintervalle von feuerwehrtechnischen Geräten etc. müssen erfasst und aufgeschlüsselt werden.
- ➔ Beispiel, Prüfung Gerät – jährlich / monatlich – Anzahl Geräte - Zeit pro Geräte / Minuten = Zeit gesamt (Minuten / Jahr).
- ➔ Diesbezüglich müssen im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren “ (GUV-I 8651), der Feuerwehrdienstvorschriften und dem DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen, sowie Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr BGG/GUV-G 9102 eingehalten werden. Neben der Fahrzeugwartung und Gerätewartung werden eine Vielzahl an weiteren Prüfungen durchgeführt.
- ➔ Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit (Anwesenheitsstunden/Jahr) einer Vollzeitkraft liegt bei 1.680 Std./Jahr o. nach KGST 1.547 Std./Jahr.
- ➔ Nach den geltenden Prüfgrundsätzen und ermittelten Prüfdurchschnittszeiten (Forplan), ergibt sich nachfolgende Stelleanteilaufteilung:
 - ➔ Die Prüfung aller im Gemeindegebiet vorhandenen Löschfahrzeuge beansprucht ca. 0,4 Stellenanteile.
 - ➔ Die Prüfung aller im Gemeindegebiet vorhandenen anderer Fahrzeugkategorien (DLK, GW-L, ELW etc.) beansprucht ca. 0,2 Stellenanteile.
 - ➔ Die Prüfung aller im Gemeindegebiet vorhandener Atemschutzgeräte (Reinigen / Prüfen, Lungenautomaten, Masken, Atemanschluss etc.) beansprucht ca. 0,1 Stellenanteile
 - ➔ Die Prüfung von weiteren Leitern, Motorsägen, Pumpen, Anhängern etc. beansprucht 0,2 Stellenanteile
 - ➔ Der zeitliche Aufwand für Werkstattfahrten, TÜV, sonstige Logistik beansprucht 0,1 Stellenanteile.
 - ➔ Die weiteren Prüfzeiten wurden seitens der ehrenamtlichen Gerätewarte aufgeschlüsselt und der Verwaltung und Feuerwehr zur Verfügung gestellt.
 - ➔ Für die Prüfung der o.g. Punkte würde somit ein Stellenanteil von **1,0 Stellen** entstehen.

Weiterhin soll der*die hauptamtliche Gerätewart*in in der zukünftigen Tagesalarmgruppe als zusätzliche Einsatzkraft integriert werden (Steigerung Tagesverfügbarkeit).

Gerätewart*innen kümmern sich im Allgemeinen um die Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge, der Geräte und der Feuerwehrhäuser, insbesondere im Hinblick auf z. T. teure Wartungsarbeiten.

Gerätewart*in Feuerwehr: Auflistung der Eckpunkte des Arbeitsbereiches

- ➔ Aufbau und Pflege des Verwaltungsprogrammes in Bezug auf Fahrzeuge und Gerätschaften,
- ➔ Inventarisierung des Einsatzmaterials,
- ➔ Prüfung aller prüfpflichtigen Gerätschaften und Schutzausrüstung,
- ➔ Durchführung von Reparaturen und Pflege von Gerätschaften und Fahrzeugen,
- ➔ Mitarbeit bei der Brandschutzerziehung / -aufklärung in Kindergärten und Schulen,
- ➔ **Mitwirkung als Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr**
- ➔ **Zusätzliche Säule in der Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr.**

Derzeit werden die Aufgabenbereiche der Fahrzeugwartungen und Fahrzeug- und Geräteprüfungen sowie Betreuung der Kleiderkammer und Arbeiten in der Atemschutzwerkstatt von ehrenamtlichen Gerätewarten wahrgenommen. Nachfolgende Tabelle vergleicht die ehrenamtlich geleisteten Stunden der letzten drei Jahre mit der Stelle eines hauptamtlichen Gerätewartes.

Vergleich der ehrenamtlich geleisteten Stunden zu einem hauptamtlichen Gerätewart							
Stelle Hauptamt	Ehrenamt 2019	Differenz	Ehrenamt 2020	Differenz	Ehrenamt 2021	Differenz	Ø-Differenz
1.680 Stunden/Jahr	554,92 Stunden/Jahr	1125,08 Stunden/Jahr	796 Stunden/Jahr	884 Stunden/Jahr	888,58 Stunden/Jahr	791,42 Stunden/Jahr	933,5 Stunden/Jahr
1,0 Stellenanteile	0,33 Stellenanteile	0,67 Stellenanteile	0,48 Stellenanteile	0,52 Stellenanteile	0,53 Stellenanteile	0,47 Stellenanteile	0,55 Stellenanteile

Tabelle 9.3 Vergleich der Stunden von ehrenamtlichen zu hauptamtlichen Gerätewarten

Es wird ersichtlich, dass die zu bewältigenden Aufgaben durch das Ehrenamt zu ca. 50 % abgedeckt werden können. Somit bleiben noch 0,5 Stellenanteile, die zurzeit nicht ehrenamtlich geleistet werden. Somit sind die geleisteten Stunden der ehrenamtlichen Gerätewarte zu erhöhen oder perspektivisch zumindest eine **0,5 Stellenanteile** umfassende Stelle eines hauptamtlichen Gerätewartes zu schaffen.

Geräte und Verbrauchsmaterial:

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfindervalle, insbesondere auch auf der Dokumentation der Wartungen. Zu diesem Zweck führt der*die Gerätewart*in i. d. R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen / Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der*die Gerätewart*in im Rahmen seiner*ihrer persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er*sie für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete bzw. zugelassene Prüfstation bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegen grundsätzlich dem*r Gerätewart*in. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Melderausstattung, Atemschutzgeräte einschl. Flaschen und Masken sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial).

Darüber hinaus hat der*die Gerätewart*in den Bestand von beispielsweise Ölbindemitteln oder benötigten Treibstoffen (z. B. für Kettensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

Gebäude:

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Standorte ist durch den*die Gerätewart*in regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählt die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z. B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage sowie Kommunikationseinrichtungen.

Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen:

Der*die hauptamtliche Gerätewart*in kann im Bedarfsfall die Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen (z. B. Hubrettungsfahrzeug, TLF etc.) im Gemeindegebiet gewährleisten bzw. unterstützen. Auf diese Weise kann eine Verbesserung bzw. zusätzliche Sicherstellung der Zuführung und Abarbeitung der Einsätze sowie eine weitere Unterstützung der Einsatzkräfte in der Feuerwehr selbst erfolgen.

9.6 Interkommunale Zusammenarbeit

Jede Kommune muss eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss.

Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z. B. für eine oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen könnte eine **„beispielhafte“** Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen oder fortgeführt werden:

- Vorhaltung von gemeinsamen, ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Gerätewarten
- Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgegenständen
- Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung
- Nutzung gleicher Software für das Feuerwehrverwaltungsprogramm
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Einsatzfahrzeugen
- Gemeinsame Beschaffung von Sonderfahrzeugen (z. B. GW-G, GW-A/S)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausstattung)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Schlauchmaterial
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Atemschutzausstattung
- Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterial)
- Reinigung von Einsatzkleidung
- Usw.

Grundsätzlich wird die Empfehlung zur Interkommunalen Zusammenarbeit forciert. Erfahrungswerte zeigen, dass sich dies oft schwierig gestaltet. Oftmals können aufgrund von unterschiedlichen Anforderungsprofilen keine gemeinsamen Nenner in den Feuerwehren gefunden werden (z. B. gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung). Seitens der Feuerwehr und Verwaltung wird trotzdem die Interkommunale Zusammenarbeit kontinuierlich geprüft.

9.7 Förderung des Ehrenamtes

In Deutschland ist das Ehrenamt die Grundlage des Bevölkerungsschutzes. Die Veränderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, werden auch das Ehrenamt und die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements beeinflussen. Die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

- Einerseits wird es notwendig sein, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen. Hier sind die politischen Entscheidungsträger, aber auch die Träger, Organisationen und Institutionen gefordert. Es geht dabei nicht nur um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt, sondern auch um die Berücksichtigung des Wertewandels und neuer Lebensmodelle.
- Das Ehrenamt muss wieder etwas „wert“ und mit den modernen Anforderungen der Berufswelt, die unter anderem eine wesentlich höhere Flexibilität und Mobilität vom Arbeitnehmer fordert, kompatibel sein. (Quelle: BBK Auswirkungen des demografischen Wandels auf das ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungsschutz)

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollten durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung Maßnahmen und Anreize zur Motivation und Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet werden und weitere Wege zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit gefunden werden (s. Kap. 9.3).

Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes, den ein Feuerwehrmitglied in der Freizeit leisten muss, sind besondere Anreize notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr und die Bereitschaft und Motivation, an Einsätzen teilzunehmen, zu steigern.

Diese können im Einzelnen **„beispielhaft“**, ohne Berücksichtigung der Prüfung von Gesetzlichkeit, umfassen:

- Unterstützung bei der Suche von Arbeitsplätzen im näheren Umfeld,
- Bereitstellung oder Unterstützung bei der Findung von Wohnungen und Bauplätzen,
- Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben,
- Prüfung einer gesonderten Altersvorsorge für langjährige Mitglieder,
- Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages,
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.,
- spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte,
- Aufwandsentschädigung für Ausbilder,
- Bestätigungsschreiben für Bewerbungen durch Würdigung des ehrenamtlichen Dienstes des Freiwilligen,

- ➔ pauschale Förderung der Kameradschaftspflege für Löschgruppen und Löschgruppen der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung,
- ➔ kostenloser oder vergünstigter Eintritt in z. B. kommunale Bäder, Museen, kommunale Einrichtungen, Veranstaltungen, VHS Kurse usw.,
- ➔ Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger,
- ➔ Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband,
- ➔ Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr,
- ➔ Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre),
- ➔ Anreiz beim Erwerb einer LKW-Fahrerlaubnis,
- ➔ Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche im Gemeindegebiet,
- ➔ Auszeichnung von Arbeitgebern, die Mitarbeiter freistellen,
- ➔ kontinuierliche Förderung des Dialogs zwischen Politik und Feuerwehr (in Umsetzung),
- ➔ Ehrenamtskarte,
- ➔ usw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen (Motivation).

Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Kommune.

Hinweis:

Verschiedene Maßnahmen werden bereits praktiziert oder umgesetzt. Weitere Möglichkeiten müssen kontinuierlich geprüft werden.

9.8 Maßnahmen zur Personalgewinnung

Vom demografischen Wandel, der sich auf alle Bereiche des Ehrenamtes auswirkt, sind auch die Freiwilligen Feuerwehren nicht ausgenommen und daher mittel- und langfristig von rückläufigen Mitgliederzahlen betroffen.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die zukünftig diesen Sachverhalt abfedern, um die Zukunftsfähigkeit und den Bestand von Freiwilligen Feuerwehren weiterhin zu gewährleisten. Somit soll auch zukünftig der Grundschutz der Bevölkerung in einer Kommune sichergestellt werden.

Um der negativen Entwicklung entgegenzuwirken, müssen durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Kommune - als Träger der Feuerwehr - Maßnahmen zur Personalgewinnung erarbeitet werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung können im Einzelnen **„beispielhaft“, ohne rechtliche Prüfung** umfassen:

- Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, bei Festen, Veranstaltungen usw.,
- Ausbau und Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Feuerwehr,
- gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten,
- persönliches Ansprechen von Jugendlichen,
- persönliches Ansprechen von weiblichen Personen,
- persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger,
- persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidaten,
- persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer,
- persönliches Ansprechen von ehemaligen, ausgetretenen Feuerwehrangehörigen,
- persönliches Ansprechen von Quereinsteigern,
- Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen,
- professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.,
- regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia,
- Darstellung der Feuerwehrarbeit auf Werbeflächen,
- usw.

9.9 Jugendfeuerwehr

Die gute Jugendarbeit der Feuerwehr Aarbergen muss unbedingt fortgesetzt werden. Dennoch ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern unbedingt anzustreben, um den ggf. zukünftigen personellen Übergängen (Demografischer Wandel) der Freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung und der daraus resultierenden Reduzierung der Aktiven in der Feuerwehr entgegenwirken zu können.

Hier können folgende Möglichkeiten „**beispielhaft**“ genutzt werden.

- aktiver Einsatz in der Jugendarbeit, z. B. gesonderter Jugendraum, JF Fahrzeug,
- Erhöhung des Freizeitwertes des Feuerwehrhauses z. B. durch Kicker, Darts etc.,
- Integrierung / Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte,
- Maßnahmen durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur),
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Unterstützung durch die Kommune,
- Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.),
- personelle Verstärkung des Jugendwartes,
- mögliche Finanzmittelerhöhung,
- regelmäßige Infoveranstaltungen,
- Brandschutzerziehung.

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktionen von Jugendwart*innen und Ausbilder*innen entsprechend den heutigen Anforderungen anzupassen (z. B. Führerscheine C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

Allgemeiner Hinweis:

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr zu halten bzw. ausbauen zu können.

Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man, statistisch gesehen, 35 Jugendliche.

9.10 Kinderfeuerwehr innerhalb der Jugendfeuerwehr

Die Vorhaltung einer Kinderfeuerwehr in der Gemeinde Aarbergen kann als sehr positiv und nachhaltig bezeichnet werden.

Auf diese Weise kann frühzeitig das Interesse für die Feuerwehr geweckt und eine Bindung an die Feuerwehr geschaffen werden. Dadurch wird die spätere Übernahme in die Jugendfeuerwehr erleichtert und kann so zu einer Erhöhung bzw. Erhaltung der freiwilligen Aktivenzahlen führen. In Kinderfeuerwehren können interessierte Kinder bereits ab Vollendung des sechsten Lebensjahres in die Welt der Feuerwehr „hinein schnuppern“.

Kinderfeuerwehren sind grundsätzlich durch geeignete und spezifisch ausgebildete Personen (Pädagogen) zu leiten und zu betreuen; diese können nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwarte sein.

Weiterhin sind entsprechende Räumlichkeiten, Kleidung und Lernspielzeuge vorzuhalten. Die Realisierung einer Kinderfeuerwehr kann nur mit der Unterstützung der Gemeinde durchgeführt werden.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der Corona Pandemie ist die Stärke der Jugend- und Kinderfeuerwehr gesunken, da keine Betreuung der Jugendlichen / Kinder unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt werden kann.

- ➡ Der Wiederaufbau der Jugend- und Kinderfeuerwehr ist nach Beendigung der Pandemie zu intensivieren.

9.11 Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des HBKG (Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz) keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Die Frist zur Fortschreibung eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes liegt bei 10 Jahren.

Es zeigt sich jedoch im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es ggf. zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll, u. a. mit der Software Florix.

- **Es muss mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr der Gemeinde Aarbergen durchgeführt werden.**
- **Es muss eine kontinuierliche Berichterstattung im Gemeindevorstand oder einem anderen Gremium erfolgen.**

Auf diese Weise kann ggf. zukünftig festgestellten Defiziten (z. B. Abwärtstrend oder Verfügbarkeit in den Einheiten) durch entsprechende frühzeitige **Maßnahmen (s. Kap. 10.3, 10.9, 10.10)** entgegengewirkt werden und es können entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch Gemeinde und Kreis erfolgen.

9.12 Feuerwehrarbeitskreis

Um eine gute Kommunikation zwischen Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu erreichen, ist ein Feuerwehrarbeitskreis als wichtig anzusehen.

Unter einem Feuerwehrarbeitskreis versteht man einen Arbeitskreis, in dem Vertreter der Feuerwehr, der Verwaltung und einzelner politischer Parteien sitzen.

- Ziel ist es, dass durch regelmäßige Treffen jeder aktuell auf dem Laufenden gehalten wird bzw. informiert wird, wo es evtl. Probleme gibt. Weiterhin soll der Arbeitskreis zur Unterstützung der personellen Probleme und deren Problembewältigung (z. B. hohe Einsatzbelastung, Personalengpässe etc.) eingebunden werden.

Gerade beim Auftreten von kleineren Problemen können diese schnell und einfach auf dem sogenannten „kurzen Dienstweg“ geklärt werden. Des Weiteren wird durch den gemeinsamen Konsens das gegenseitige Vertrauen aller Parteien zueinander besonders gefördert. Gerade durch dieses „Mit-Einbeziehen“ der Feuerwehr in politische Entscheidungen wird ihr deutlich vermittelt, dass man sie braucht und ihre Belange ernst nimmt.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Feuerwehr bei bevorstehenden Haushaltsberatungen ihre Bedarfe im Arbeitskreis vorstellen kann. So kann in kleiner Runde darüber diskutiert werden, was ggf. umsetzbar ist und was nicht. Auch können auf diese Weise gemeinsam Kompromisse gefunden werden, die dann in die Haushaltsplanung einfließen. Dadurch können die Haushaltsberatungen im Bereich Feuerwehr deutlich verkürzt, vereinfacht und, besonders für die Feuerwehr, transparenter gestaltet werden.

10 Verbesserung der technischen Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung in der Feuerwehr der Gemeinde Aarbergen dargestellt und beschrieben.

10.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)

Es soll seitens der Leitung der Feuerwehr die Funk- und Führungsskizze fortgeschrieben werden. Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Gemeinde Aarbergen umzusetzen (inkl. der Meldeempfänger).

Durch die Umstellung des BOS-Funks auf das digitale Funksystem im Landkreis wurden alle Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Aarbergen umgerüstet.

Meldeempfänger

Einsatzkräfte, die in der Gemeinde werktags zur Verfügung stehen können, sind mit einem Meldeempfänger (DME) auszustatten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten vorgehalten werden.

Als weitere sinnvolle Maßnahme zur Stärkerückmeldung der Tagesbereitschaft innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit ist die Meldung in Form von Dienstplänen, Internetdatenbanken, Handy APP (z. B. DIVERA, ALAMOS usw.) oder Funkmeldeempfängern mit Quittierungsfunktion einzurichten (bereits erfolgt). So kann sich der Leiter der Feuerwehr o.V.i.A. im Vorfeld und tagesaktuell über das verfügbare Personal informieren. Derzeit werden alle Einsatzkräfte per Handyalarmierung zusätzlich alarmiert.

Hinweis: Grundsätzlich sind elektronische Verfügbarkeits- und Rückmeldesysteme zu empfehlen. Hierbei handelt es sich um Systeme, die die verfügbare Einsatzkräfteanzahl ermitteln und sie der Leitstelle, Einsatzzentrale bzw. den Führungskräften der Feuerwehr bereitstellen. Es können allgemein zwei Systeme unterschieden werden.

1. Das alarmunabhängige System gibt den grundsätzlichen Status einer Einsatzkraft, z. B. einsatzbereit, wieder und ermittelt dadurch die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte. Insbesondere werktags tagsüber oder zu Urlaubszeiten kann auf diese Weise eine optimierte Alarmierung der Feuerwehren erfolgen.

2. Das alarmabhängige System gibt wieder, welche Einsatzkraft zum aktuellen Einsatz kommt. Die Einsatzkraft quittiert im Einsatzfall somit den Alarm, wodurch die Leitstelle oder die Wehrführung über die aktuell verfügbare Anzahl an Einsatzkräften informiert wird und gegebenenfalls direkt weitere Einheiten alarmieren kann.

Zur Umsetzung von sowohl alarmabhängigen als auch alarmunabhängigen Systemen sollte auf kostengünstige Anbieter von Smartphone-Apps zurückgegriffen werden. Die Anschaffung von Funkmeldeempfängern mit GSM-Modul und Rückmeldefunktion ist für die Masse aller Einsatzkräfte nicht wirtschaftlich.

Das alarmabhängige System erhöht die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aufgrund einer Optimierung der akuten Einsatzkräfteverfügbarkeit im Einsatzfall. Besonders werktags tagsüber, wenn die benötigte Funktionsstärke durch Feuerwehreinheiten bzw. Fahrzeuge gewährleistet werden muss, kann so die Alarmierung von genügend Einsatzkräften gesichert werden. Außerdem können die Führungskräfte präziser entscheiden, wann die Fahrzeuge am Feuerwehrhaus abrücken können, weil beispielsweise in absehbarer Zeit keine weiteren Einsatzkräfte dazu kommen.

Das alarmunabhängige System kann ebenfalls genutzt werden. Dadurch lassen sich wertvolle Informationen über die allgemeine Einsatzkräfteverfügbarkeit generieren und in der weiteren – ggf. auch tagesaktuellen - Bedarfsplanung umsetzen.

Die Erfassung und Auswertung der Daten sind auf Basis der rechtlichen Grundlagen durchzuführen. Es müssen zwingend die Persönlichkeitsrechte der Einsatzkräfte gewahrt werden. Dennoch sind die Vorteile dieser Systeme zu nutzen und eine Umsetzung durch eine entsprechende Arbeitsgruppe zu erarbeiten.

Wichtiger Hinweis:

In Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen (Keller, Tiefgaragen) kann es Verbindungsprobleme (Qualität der Ausleuchtung durch die bauliche Situation) geben. Hier kann es im Einsatzfall zu Kommunikationsdefiziten kommen.

Bei Feststellung von entsprechenden Defiziten muss dieser Sachstand im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend angepasst werden.

Digitale Funkgeräte (HRT/MRT)

Wie in Kapitel 4.3.3 dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine Probleme in der Anzahl der vorgehaltenen Menge an digitalen Funkgeräten (HRT) in den einzelnen Wehren.

Die Anzahl der vorhandenen HRT-Sprechfunkgeräte inkl. der ATEX-geschützten Geräte reicht aus, um sowohl die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherheits-trupps damit ausstatten zu können.

Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Ersatzgeräten bzw. Reservegeräten vorgehalten werden.

Hinweis:

Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit 2-m Funkgeräten oder HRT-Sprechfunkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass in den Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen Verbindungsprobleme (Qualität der Ausleuchtung) bestehen können.

Hier kann es im Einsatzfall zu Kommunikationsdefiziten kommen. Dieser Sachstand soll im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend angepasst werden.

- ☛ Im Rahmen von möglichen Großschadens- und Katastrophenlagen (Unwetter) und einem möglichen Ausfall des Digitalfunks, ist die Vorhaltung von analogen 4-m Funkgeräten zu empfehlen, um eine Melde- und Einsatzkommunikation aufrechterhalten zu können.

Funkzentrale TEL

Für die Abarbeitung von Großschadenslagen (Unwetter, Sturm, Überschwemmung, Schneefall etc.) ist in der heutigen Zeit die Vorhaltung einer kleinen zentralen Funkzentrale als sinnvoll anzusehen. Es zeigt sich oftmals, dass Leitstellen i. d. R. bei den genannten Einsatzszenarien nicht mehr in der Lage sind, alle eingehenden Anfragen zu beantworten bzw. zu disponieren.

Zur Erfüllung der Aufgaben auf untergeordneten Ebenen sind weitere Leitstellen bzw. Funkzentralen einzurichten, um die zuständige Leitstelle zu entlasten. Im Bereich der Feuerwehr wird dies oftmals praktiziert, indem ein vorbereiteter Funkraum durch Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr besetzt wird und somit regional Aufgaben zur Einsatzunterstützung und Disposition von Einsätzen im kommunalen Gemeindegebiet wahrgenommen werden können.

- ☛ Die derzeit vorgehaltene Funkzentrale (räumliche Mehrfach-Funktion) entspricht nicht den Anforderungen, es sind Anpassungen notwendig (räumlich / technisch).

Vorhaltung einer örtlichen Einsatzleitung (ÖEL / Stabebene)

In der Verwaltung und Feuerwehr der Gemeinde muss die Sicherstellung einer örtlichen Einsatzleitung bei größeren Schadenslagen gewährleistet werden. Bei größeren Schadenslagen (z. B. Unwetter-, Hochwasser- und Brandeinsätze) muss eine ÖEL / Stabebene gebildet werden, die sich aus Führungskräften der Feuerwehr und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung zusammensetzt (feste (C) Führungsstelle). Die ÖEL ist mit notwendigen Führungsmitteln auszustatten (Telefon; Fax, Funktechnik, PC, Kopierer etc.).

Die vorhandene Führungskomponente vor Ort kann mit dem ELW 1 (mobile (B) Führungsstelle), zum Einsatz / Einsatzstelle gebracht werden. Die Ausbildung befähigter Führungskräfte der Feuerwehr und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung für die in einer ÖEL benötigten Sachgebiete und Fachberater muss mit dem Landkreis abgestimmt werden.

Feuerschutzsirenen

Die zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit ist weiterhin vorzuhalten und dient als redundante Rückfallebene in der Alarmierung. Weiterhin dienen die sieben Sirenen als Möglichkeit zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenschutz.

Hinweis:

Eine Anpassung der Ausleuchtung (Beschallung) der Sirenenstandorte muss bei neu ausgewiesenen oder nicht berücksichtigten Wohnbaugebieten oder Ortschaften vorgenommen werden.

10.2 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen soll der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist durch die Feuerwehr der Gemeinde Aarbergen ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten.

- Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) soll eine Mindestnutzungsdauer der Großfahrzeuge von 25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW, ELW 1) liegt diese Orientierungsgröße bei 12 Jahren. Bei Kommandowagen (KdoW) mind. 7 Jahre oder 170.000 km.
- Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.
- Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z. B. Aufbauten aufwändig und teuer durchzuführen.
- Eine Ausfallhäufigkeit von Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.
- Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal, z. B. des technischen Kompetenzzentrums des TÜV, durchgeführt werden.

Die folgende Aufstellung ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Risiken (s. Kap. 5 und 6), den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Aarbergen und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

In diesem Zusammenhang wurden u. a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Gemeinde Aarbergen bewertet.

Nachfolgend wird für die einzelnen Gemeindeteilfeuerwehren der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST-Vergleich).

Hinweis:

Es ist zu prüfen bzw. zu empfehlen, dass eine Ersatzbeschaffung von Mannschaftstransportwagen (MTW), ggf. auch über Leasingangebote, durch die Gemeinde getätigt wird.

Einsatzfahrzeuge IST / SOLL

Löschfahrzeuge - Die aufgeführten Löschfahrzeuge (HLF, LF und TSF-W) sind weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen. Die Einsatzfahrzeuge werden entsprechend dem Fahrzeugbeschaffungsplan und gemäß DIN ersetzt. Die Löschfahrzeuge sind - ihrem Aufgabenbereich entsprechend - wasserführend und / oder mit technischer Beladung zur Hilfeleistung ausgestattet. Abweichungen gelten wie folgt:

Das LF 8/6 in Kettenbach soll auf Grund der festgestellten Risikostruktur durch ein **LF 20** ersatzbeschafft werden.

Zusatzausstattung:

Aufgrund der örtlichen Bebauung des Gemeindegebietes (z. B. Innenhöfe, historische Gebäude) ist ein Sprungpolster (Sprungretter) vorzuhalten. Das Sprungpolster kann als Sprungrettungsgerät zur Rettung von Menschen aus brennenden Gebäuden oder zur Sicherung absturzgefährdeter Personen eingesetzt werden. Daneben ist die Vorhaltung von Steck- und Schiebleitern unabdingbar.

Da das LF 8/6 in Hausen/Rückershausen dem Katastrophenschutzzug angehört, soll dieses durch ein **LF 10 KatS** ersetzt werden. Das KLF und der RW werden durch ein **HLF 10** ersetzt.

Das KLF in Panrod soll auf Grund der festgestellten Risikostruktur durch ein **TSF-W** ersatzbeschafft werden.

Das LF 8/6 in Daisbach soll auf Grund der festgestellten Risikostruktur und auf Grund der baulichen Gegebenheiten ebenfalls durch ein **TSF-W** ersatzbeschafft werden.

DLK - Das Einsatzspektrum einer DLK ist vielfältig und breit gefächert. Neben der Nutzung als zweitem Flucht- und Rettungsweg aus Gebäuden ergeben sich weitere Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Brandeinsatz (Brandbekämpfung, Rückzugsweg eingesetzter Trupps, Belüftung von Einsatzstellen, Ausleuchten) und Hilfeleistung. Neben der Menschenrettung können Drehleitern im Rahmen eines Hilfeleistungseinsatzes auch als Hilfsmittel bei Unwettereinsätzen, bei Verkehrsunfällen und zum Anheben von Lasten eingesetzt werden.

Eine deutliche Zunahme ist bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt mit der zunehmenden Anzahl von Adipositas-Patienten zusammen, die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen, wobei die Feuerwehr in diesen Fällen Tragehilfe leistet. Aber auch der schonende Transport von kranken bzw. verletzten Patienten mit der Tragenhalterung der Drehleiter gehört zum Bereich der Unterstützung des Rettungsdienstes. Daneben sind die

weiteren Einsatzmöglichkeiten von Drehleitern bei Unwettereinsätzen sehr vielfältig und beinhalten ein breites Spektrum an Hilfeleistungen, wie z. B.:

- das Ausschneiden von Bäumen / Beseitigung von Ästen nach Sturmschaden,
- das Abtragen von umsturzgefährdeten Bäumen nach Sturmeinwirkung,
- das Absichern von abgedeckten Dächern mit Planen infolge Sturmschadens,
- die Sicherung von absturzgefährdeten Einsatzkräften.

Diese Hilfeleistungen können bei Verfügbarkeit eines Stromerzeugers auf der Drehleiter teilweise eigenständig durch die Besatzung dieses Fahrzeugs abgearbeitet werden. Dabei werden die eingesetzten Arbeitsgeräte (z. B. Elektrokettensäge, Trennschleifer) durch den Stromerzeuger über die am Leitersatz bis zum Rettungskorb verlegte Stromversorgung betrieben.

In diesem Zusammenhang sind besonders auch die Vorschriften für den Drehleitereinsatz nach Baurecht zu berücksichtigen.

Die vorhandene **DLK 18/12 soll durch eine DLK 23/12 ersatzbeschafft** werden, da diese höhere Traglasten und größere Rettungshöhen zulässt.

ELW - Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Gemeinde als bedarfsgerecht anzusehen. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 100) ist zu beachten, dass ab Führungsstufe B („Führen mit örtlichen Führungseinheiten“: Zug oder Verband an einer Einsatzstelle; Führungstrupp oder Führungsstaffel; Führungseinrichtung (z. B. Leitstelle)) eine bewegliche Befehlsstelle zeitnah erforderlich ist bzw. benötigt wird.

Die Gemeinde und die Verwaltung müssen gewährleisten, dass die Feuerwehr in der Lage ist, Einsätze so abzuwickeln oder abzuarbeiten, dass die geltenden Führungsstufen nach FwDV 100 eingehalten werden. Dies beinhaltet ebenfalls die Bereitstellung von Einsatztechnik und Zuführungsmöglichkeiten (ELW).

GW-L2 - Als Transportfahrzeug ist ein GW-L2 als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, bei Chemieunfall (GWG), zur Hilfeleistung bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden. Die Zuführung von z. B. Sandsäcken (Hochwasser) in die jeweiligen

Einsatzbereiche kann ebenso ermöglicht werden. Im Zusammenwirken von HLF und GW-L kann hier eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden.

Weiterhin kann das Fahrzeug im Rahmen der Aufgabenbereiche der Gerätewarte (z. B. Transport kontaminierte(s) Schlauchmaterial, Einsatzkleidung oder Einsatztechnik) eingesetzt werden. Im Zusammenwirken von HLF und GW-L kann auch hier eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden, um neben Einsatzmaterial auch weitere Einsatzkräfte an die Einsatzstelle heranzuführen.

Der GW-L ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

MTW - Die Vorhaltung der MTW ist als bedarfsgerecht anzusehen und sie sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Die MTW dienen zusätzlich als Transportfahrzeug für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Feuerwehrranhänger - Die Feuerwehrranhänger werden nach Ablauf der Restnutzungsdauer (Ablauf der Betriebserlaubnis und TÜV) ersatzbeschafft.

Aufgrund der personellen Stärke ist zu empfehlen, dass MTW durch die Gemeinde ersatzbeschafft werden. Somit können weitere Einsatzkräfte nachgeführt werden.

Fahrzeuge							
Feuerwehr	Einheit	jetziger Zustand			Ersatzbeschaffung		
		Fahrzeug	Baujahr	Alter	durch Fahrzeug	Jahr	
Aarbergen	Kettenbach	StLF 20/50	2017	4	StLF 20/50	2042	
		LF 8/6	1993	28	LF 20	2018	
		MTW	2011	10	MTW	2026	
	Michelbach	HLF 20	2021	0	HLF 20	2046	
		DLK 18/12	2002	19	DLK 23/12	2027	
		MTW	2003	18	MTW	2018	
		Anhänger	2003	18	Anhänger	**	
	Hausen/ Rückershausen	LF 8/6	1995	26	LF 10 KatS	2020	
		RW 1	1981	40	HLF 10	2022	
		KLF	2004	17			
		SW 1000	1980	41	GW-L2	2021	
		ELW 1	2000	21	ELW 1	2015	
	MTW	2009	12	MTW	2024		
	Panrod	KLF	2004	17	TSF-W	2029	
		MTW	2003	18	MTW	2018	
	Daisbach	LF 8/6	1993	28	TSF-W	2018	
		MTW	2005	16	MTW	2020	
	Beschaffung in der Laufzeit des Planes						
	Keine Beschaffung in der Laufzeit des Planes						
	** Ersatzbeschaffung nach Ablauf der Betriebserlaubnis						

Tabelle 10.1 Zeitplan der geplanten Ersatzbeschaffungen

10.3 Fahrzeugkonzept

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Gemeinde sowie das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent der Feuerwehr ist für das ermittelte Risiko (s. Kap. 6 bis Kap. 7) und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

Anmerkung:

Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z. B. Bezeichnung, Fahrgestell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen.

Es ist seitens der Verwaltung und Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes Aarbergens zu erhalten bzw. gewährleisten zu können.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 und 6) in der Gemeinde festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung durchgeführt werden muss.

Hinweis:

Es ist jedoch anzumerken, dass durch Investitionen und Beschaffungen auch neue Anreize und Motivationen in den Gemeindeteilfeuerwehren entstehen können.

Somit kann ggf. eine Steigerung an Einsatzkräften in den Gemeindeteilfeuerwehren erzielt werden.

10.4 Einsatzmaterial

Das derzeit vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmittel, Rüstsets und Feuerlöschpumpen etc. soll mit Blick auf die ermittelte Risikostruktur der Gemeinde Aarbergen nicht unterschritten werden.

Werden jedoch in der Laufzeit des Bedarfs- und Entwicklungsplans neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 u. 6 Risiko) in der Gemeinde Aarbergen festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Rüstsets, Technik, Löschmittel, Atemschutz, CSA etc.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung bzw. Erhöhung der Vorhaltung durchgeführt werden muss.

Dies dient in erster Linie zum Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

- Die Verlastung und Zuführung von weiteren Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterial und Feuerlöschpumpen) soll über entsprechende Einsatzfahrzeuge oder Anhänger sichergestellt werden (z. B. GW-L2). Dies beinhaltet ebenfalls einen Transport von verschmutzten oder kontaminierten Einsatzmaterialien (vgl. Kap. 8.5).

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr der Gemeinde Aarbergen in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z. B. Risikobetriebe, landwirtschaftliche Betriebe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann.

Hinweis:

Unter dem organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Aspekt ist die Vorhaltung von zentralen Atemschutz-, Schlauch- oder Bindemittelagern sowie einer zentralen Kleiderkammer usw. als sinnvoll anzusehen.

Auf diese Weise können räumliche Engpässe in den einzelnen Feuerwehrhäusern kompensiert werden.

Rüstsets

Die derzeitige Anzahl an Rüstsets (2) in der Feuerwehr ist weiterhin beizubehalten. Diese sind entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung, unter Bezug auf die festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege (s. Kap. 5.5– B 54) und der dadurch hohen Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall/TH, als bedarfsgerecht anzusehen. Daneben muss eine

redundante Rückfallebene gebildet werden. Es kann zusätzlich auf weitere Rüstsätze aus den in Kap. 8.2 dargestellten Standorten zurückgegriffen werden.

Wärmebildkamera

Wärmebildkameras haben vor allem in der Menschenrettung einen hohen taktischen Wert. Bei einem Brand innerhalb eines Gebäudes ist es oft unklar, ob und wie viele Personen sich noch im Gebäude aufhalten. Ihr Aufenthaltsort ist in diesen Fällen meist ebenfalls ungewiss.

Typischerweise sind Wohnungen im Brandfall sehr schnell verraucht. Diese Verrauchung ist hoch toxisch und kann bei Inhalation zu schweren Verletzungen und gar zum Tode führen. Die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Person, die den Rauchgasen ausgesetzt ist, schwindet mit jeder Minute, die sich die Menschenrettung verzögert. Gleichzeitig ist oft die Sichtweite der Einsatzkräfte in einer verrauchten Wohnung sehr begrenzt bis gar nicht vorhanden. Dann müssen sich die Einsatzkräfte mit äußerster Vorsicht vortasten, um Personen in der Wohnung zu finden und retten zu können.

In diesen Situationen zahlt es sich aus, wenn sich der Angriffstrupp bei Menschenrettung unter Atemschutz mit einer Wärmebildkamera ausstatten kann. Potenzielle Gefahrenquellen sind so für den Trupp früher ersichtlich und Menschen können schneller entdeckt werden. Somit haben Wärmebildkameras im Innenangriff einen direkten Einfluss auf die Überlebenswahrscheinlichkeit von Menschen, die Rauchgasen ausgesetzt sind. Daher hat sich die Wärmebildkamera zum Stand der Technik entwickelt und soll sich auf allen Erstangriffsfahrzeugen mit Atemschutzausrüstung wiederfinden. Eine Anpassung der gültigen DIN-Normen hat dahingehend ebenfalls stattgefunden.

Hinweis:

Es werden derzeit nur 2 Wärmebildkameras vorgehalten. Dieser Sachstand ist als kritisch zu bewerten. Die Zahl der Wärmebildkameras soll auf 5 - verteilt auf die Einsatzfahrzeuge und Standorte - erhöht werden.

11 Gebäudestruktur

In Kapitel 4.1 wurden an Standorten der Feuerwehr, die durch die Gemeinde betrieben werden, Mängel festgestellt.

Generell sind Feuerwehrgerätehäuser in einen Zustand **zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz auszurücken** zu können (s. UVV u. DIN). Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Feuerwehrhaus genügend Fläche vorhanden sein, sodass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind.

Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An Feuerwehrhäusern soll eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte vorhanden sein.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z. B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen wurden betrachtet:

- (A) Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für die Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
Beispiel: Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege, fehlende Abgasabsaugung, hindernisfreie Alarmwege, Parkmöglichkeiten, Stellplatzsituation etc.
- (B) Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
Beispiel: Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich, fehlende Geschlechtertrennung, Umkleidemöglichkeiten etc.
- (C) Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.
Beispiel: Ausgereizter Schulungsraum, Küche etc.

11.1 Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen

Nachfolgend werden die Mängel der einzelnen Feuerwehrrhäuser gelistet, die aufgrund der Gefährdung von Leben und Gesundheit von Personen nicht unter den Bestandsschutz fallen und daher umgehend beseitigt werden müssen. Das Abstellen dieser Mängel (Kategorie A) besitzt somit oberste Priorität.

Feuerwehrhaus Kettenbach

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) in mehreren substanziellen Punkten nicht. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert / nachgebessert werden:

- ➔ Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (A)
- ➔ Abgasabsauganlage (A)
- ➔ Hindernisfreie Alarmwege (A)
- ➔ Umkleidemöglichkeiten (B)
- ➔ Beleuchtung der äußeren Flächen (B)
- ➔ Bodenbelag (B)
- ➔ Unterdimensionierte Umkleidemöglichkeiten (B)
- ➔ Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- ➔ Extern Notstromeinspeisung (B)

Das Feuerwehrhaus Kettenbach befindet sich in einem arbeitsfähigen Zustand. Bezüglich der Mängel- und Maßnahmenklassifizierung (A) müssen entsprechende Dienstanweisungen erlassen werden. Die Einrichtung einer Abgasabsauganlage, Erneuerung der Beleuchtung und Markierung von Hindernissen sollen vorgenommen werden.

Der Bodenbelag in der Fahrzeughalle ist nach ASR A1.5/1.2 in der Rutschhemmung R 12 vorzusehen.

Feuerwehrhaus Michelbach

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert / nachgebessert werden:

- ➔ Hindernisfreie Alarmwege (A)
- ➔ Abgasabsauganlage (A)
- ➔ Gefahrstofflagerung nach TRGS (A)
- ➔ Stellplatzgrößen (A/B)
- ➔ Parkplatzsituation (B)
- ➔ Umkleidemöglichkeiten (B)
- ➔ Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- ➔ Ausgereizte Lagermöglichkeiten für Einsatzmaterialien (B/C)

Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem arbeitsfähigen Zustand. Durch organisatorische Maßnahmen lassen sich mögliche Unfallschwerpunkte reduzieren.

Die Einrichtung der Gefahrstofflagerung nach TRGS und der Einbau einer Abgasabsauganlage sollen vorgenommen werden.

Hinsichtlich der Stellplatzgrößen und fehlenden Abstandsflächen sind Dienstanweisungen zu erlassen.

Des Weiteren ist zu prüfen, ob die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten und Umkleidebereiche realisiert werden kann.

Feuerwehrhaus Hausen / Rückershausen

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nahezu in vollem Umfang. Es besteht nur ein Mangel, der im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen kann.

Es muss nur folgender Punkt geändert / nachgebessert werden:

- ➔ Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (A)

Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem guten Zustand. Durch organisatorische Maßnahmen lassen sich mögliche Unfallschwerpunkte reduzieren.

Es ist eine Dienstanweisung zu erlassen, die Ankunft und Abrücken der Einsatzkräfte regelt.

Feuerwehrhaus Panrod

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert / nachgebessert werden:

- ➔ Hindernisfreie Alarmwege (A)
- ➔ Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (A)
- ➔ Abgasabsauganlage (A)
- ➔ Parkplatzsituation (B)
- ➔ Umkleidemöglichkeiten (B)
- ➔ Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- ➔ Externe Notstromeinspeisung (B)
- ➔ Ausgereizte Lagermöglichkeiten für Einsatzmaterialien (B/C)
- ➔ Ausgereizte Situation im Bereich des Schulungsraumes (C)

Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem arbeitsfähigen Zustand. Durch organisatorische Maßnahmen lassen sich mögliche Unfallschwerpunkte reduzieren.

Der Einbau einer Abgasabsauganlage soll vorgenommen werden.

Des Weiteren ist zu prüfen, ob die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten und Umkleidebereiche realisiert werden kann.

Feuerwehrhaus Daisbach

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht in vollem Umfang. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen.

Es müssen folgende Punkte auszugsweise geändert / nachgebessert werden:

- ➔ Hindernisfreie Alarmwege (A)
- ➔ Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (A)
- ➔ Abgasabsauganlage (A)
- ➔ Parkplatzsituation (B)
- ➔ Umkleidemöglichkeiten (B)
- ➔ Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich (B)
- ➔ Externe Notstromeinspeisung (B)
- ➔ Einrichtung einer Duscmöglichkeit (B)
- ➔ Ausgereizte Lagermöglichkeiten für Einsatzmaterialien (B/C)
- ➔ Ausgereizte Situation im Bereich des Schulungsraumes (C)

Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem arbeitsfähigen Zustand. Durch organisatorische Maßnahmen lassen sich mögliche Unfallschwerpunkte reduzieren.

Der Einbau einer Abgasabsauganlage soll vorgenommen werden.

Des Weiteren ist zu prüfen, ob die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten und Umkleidebereiche realisiert werden kann.

Ferner ist im Rahmen der Einsatzhygiene eine Duscmöglichkeit zu schaffen.

Geschlechtertrennung

Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen bzw. zu realisieren, weil Damen in der Feuerwehr vertreten sind.

Weiterhin ist darauf zu achten, ob die Umkleidebereiche für die Anzahl an Einsatzkräften ausreichend groß dimensioniert sind, um ggf. weitere Einsatzkräfte aufnehmen zu können.

Lagerflächen

Unter dem organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Aspekt ist die Vorhaltung von zentralem Atemschutzlager, Kleiderkammer, Schlauch- oder Bindemittelagern usw. als sinnvoll anzusehen.

Lösungsansatz für Schwarz-Weiß-Trennung

Zur organisatorischen Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung durch gesonderte Ablageplätze und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung wird empfohlen, in einem ausgewiesenen Bereich Tonnen, Kunststoffsäcke etc. vorzuhalten, in denen die kontaminierte Einsatzkleidung nach dem Einsatz direkt gelagert und kurzfristig zur Reinigung gebracht werden kann. Die Einsatzkräfte sollen in diesem Bereich ihre Einsatzkleidung ablegen und dann erst zum Umkleibereich mit ihrer Privatkleidung gehen. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist auf diese Weise organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

Als weiterer Lösungsansatz kann bei entsprechend großen Räumlichkeiten eine Doppelspindvariante eingesetzt werden (Trennung der privaten Bekleidung von der Einsatzkleidung).

Dienstanweisungen

Hinsichtlich der An- und Abfahrtswege, der beengten Stellflächen in den Hallen und weiteren Räumlichkeiten in den Standorten müssen sofort Dienstanweisungen erlassen werden, um Unfälle durch Stolper- und Quetschungsgefahren zu vermeiden. Weiterhin müssen die Gefahrenbereiche sofort markiert werden (gelb-schwarz).

Gefahren, die die Gesundheit oder das Leben von Einsatzkräften gefährden (bspw. Quetschungsgefahr Tore), müssen umgehend beseitigt bzw. entschärft werden.

Aufgabe Feuerwehr / Verwaltung / Politik

Es kann festgestellt werden, dass an einzelnen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr bauliche und technische Maßnahmen notwendig sind, um den festgestellten Defiziten entgegenzuwirken.

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr und der Verwaltung ist ein Arbeitskreis aufzustellen, der die Maßnahmen und die zeitliche Reihenfolge zur Abarbeitung von Defiziten in den einzelnen Standorten darstellt und bestimmt. Die Abarbeitung soll nach Priorität erfolgen.

Aufgrund der Aufgaben ist anzumerken, dass mit Blick auf Haushaltsplanungen und vorhandene Finanzmittel (angespannte Haushaltslage) ggf. nicht alle Mängel in der Laufzeit des Planes

abgearbeitet werden können. Es ist jedoch anzumerken, dass die Kommune die Defizite beseitigen bzw. abstellen will.

11.2 Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur

Im Falle eines Stromausfalls ist ein Feuerwehrhaus durch entsprechende Einsatzkräfte zu besetzen. Auf diese Weise wird eine Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Informationsgewinnung, aber auch besonders zur Alarmierung bei Einsätzen geschaffen (Ausfall der elektrobasieren Kommunikationsmittel).

Die Einrichtung einer Notstromversorgung bzw. die Möglichkeit zur externen Notstromversorgung wurde nicht an allen der Standorte der Feuerwehr vorgenommen. Die Funktionsfähigkeit durch die Feuerwehr kann nicht gewährleistet werden.

Vorrangig ist bei Schaffung von weiteren externen Notstromspeisungsmöglichkeiten zu prüfen, wie die externen Notstromspeisungen getätigt werden. Dabei ist zu bedenken, dass nicht alle Wehren über Stromaggregate verfügen und diese ggf. bei Einsätzen (insbesondere nachts) oder zur Notstromversorgung von anderen Einrichtungen (z. B. der Basisstationen des Digitalfunks zur Aufrechterhaltung des Funkverkehrs) eingesetzt werden müssen.

Durch die Verwaltung / Leitung der Feuerwehr soll ein Konzept für den Fall eines Stromausfalls (Rathaus, Feuerwehr) erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang sollen grundlegende Aufgaben der Wehren definiert und notwendiges Material festgehalten werden. Ggf. ist die zusätzliche Vorhaltung von Stromaggregaten zur Notstromspeisung vorzunehmen.

Daneben soll eine Betrachtung der kritischen Infrastrukturen erfolgen. Daraus ergibt sich häufig ein unerwartet hoher Einsatzaufwand für Feuerwehren (z. B. Evakuierung von Seniorenheimen, die keine Notstromversorgung besitzen).

Generatorkapazitäten

In der DIN-Norm für Feuerwehrhäuser (DIN 14092-1:2001-10) und DGUV – Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2008): GUV-I 8554, S. 18 wird gefordert, dass bei Feuerwehrhäusern, die über keine Notstromversorgung verfügen, eine Fremdeinspeisung vorzusehen ist. Über diese Fremdeinspeisung müssen die für den Betrieb des Gebäudes erforderlichen Einrichtungen betrieben werden können (z.B. Beleuchtung - zumindest teilweise -, Heizung, Telefon, Informations- und Kommunikationstechnik). Die DIN-Norm für Feuerwehrhäuser (DIN 14092-1:2012-04, Ziffer 4.1) konkretisiert diese Anforderungen. Dort heißt es: „Zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit muss eine Einspeisemöglichkeit für ein mobiles Notstromaggregat vorgesehen werden. Wo die

Notwendigkeit nachgewiesen ist, muss bei Feuerwehrhäusern anstelle der Einspeisemöglichkeit eine stationäre Netzersatzanlage (NEA) zur Versorgung zwingend erforderlicher Funktionsbereiche vorgesehen werden. Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Einrichtungen und Geräte des Feuerwehrhauses sicherstellen zu können, ist eine Notstromversorgung mittels Ersatzstromerzeuger vorzusehen. Die Feuerwehren halten mobile Stromerzeuger vor, die i. d. R. auf Einsatzfahrzeugen verladen sind und der Versorgung der auf dem Fahrzeug mitgeführten, elektrisch betriebenen Aggregate dienen. Diese können daher nicht für die Versorgung von Feuerwachen / Feuerwehrhäusern eingeplant werden.

11.3 Entwicklungsstruktur der Ortsteilfeuerwehren

Die derzeitige Personalberechnung ist unter Betrachtung der Ausbildungs-, Alters- und Entwicklungsstruktur der einzelnen Feuerwehren zu beachten.

In diesem Zusammenhang sind vorrangig das Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (demografische Entwicklung Feuerwehr), die Stärkestruktur der Ortsteilfeuerwehren, Ausbildung und Jugendfeuerwehr sowie die Anzahl an Übernahmen zu beachten und zu bewerten.

Da in den einzelnen Ortsteilfeuerwehren bauliche und technische Maßnahmen sowie Investitionen angedacht sind, muss grundsätzlich auch die Zukunftsfähigkeit einer jeden Ortsteilfeuerwehr gewährleistet sein. Daher ist eine jährliche Überprüfung der Personal- und Ausbildungsentwicklung sowie eine Prüfung der Personalverfügbarkeit und der Nachwuchsentwicklung der Ortsteilfeuerwehren während der Laufzeit des Planes durchzuführen.

Wird in einer Ortsteilfeuerwehr einer Kommune keine positive Entwicklung oder Verbesserung der Strukturen festgestellt, so ist kritisch zu prüfen, ob Investitionen dauerhaft durchgeführt werden können.

Wird eine solche Problematik festgestellt, sind entsprechende organisatorische Strukturanpassungen von Ortsteilfeuerwehren zu prüfen bzw. zu empfehlen.

Wichtiger Hinweis: Aus der Erfahrung heraus ist jedoch anzumerken, dass nur im Einvernehmen mit allen Einsatzkräften der Wehren eine Umsetzung von Strukturanpassungen möglich und erfolgreich sein kann.

Bei einer alleinigen Entscheidung rein auf der politischen Ebene ist damit zu rechnen, dass es zu weiteren Verlusten in der Personalstärke der Ortsteilfeuerwehren und so zu einer Verschlechterung der Verfügbarkeit und der Versorgung der Bevölkerung kommen kann.

12 Selbsthilfefähigkeit

Um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auch zukünftig weiter zu stärken bzw. zu verbessern, können nachfolgende Maßnahmen unterstützend zum bestehenden Brandschutzwesen forciert werden.

Anzumerken ist, dass die Vorhaltung von Rauchmeldern zwar gesetzlich vorgeschrieben ist, inwieweit eine Kontrolle der Umsetzung erfolgt, ist aber unbekannt.

Es sollten jedoch grundsätzlich Objekte, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, beratend durch die Feuerwehr und Verwaltung zum Thema Selbstschutz unterstützt werden.

- Ein möglicher Informationsweg / Vorsorge könnte z. B. durch die Verwaltung / Feuerwehr durch eine direkte Ansprache und Information (Umsetzungsmöglichkeiten) der betroffenen Objekteigentümer erfolgen.
- Weiterhin sollte der z. T. praktizierte Informationsweg bei Feuerwehrfesten (Vorführung von Feuerlöschern und weiteren Selbstschutzmaßnahmen etc.) intensiviert und fortgeführt werden.
- Allgemein können Flyer und die Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.) hinzugezogen werden.
- Regelmäßige Information in Printmedien oder bei Zustellung von Behördenpost durch Beilage von Flyern mit Information zu Selbsthilfefähigkeit, Rauchmeldern etc.

12.1 Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Die nachfolgend empfohlenen Maßnahmen stellen Möglichkeiten zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung dar. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Maßnahmen, die der Bevölkerung empfohlen werden sollen:

- Notruf Feuerwehr 112 populär machen,
- brennbares Material nicht unangemessen auf Dachböden, in Kellerräumen, Fluren ansammeln, Entrümpelungsmaßnahmen durchführen,
- Schäden an Elektroanlagen sofort fachgerecht beseitigen oder beseitigen lassen,
- Kinder über den sachgerechten Umgang mit Zündquellen und offenem Feuer aufklären,
- Installation von Rauchmeldern empfehlen, preisgünstige Beschaffungsquellen empfehlen, Wirkungsweise schildern, Anbringensorte bzw. -stellen empfehlen,

- Wasservorräte anlegen. Der allgemeine Trend zur Regenwasserspeicherung soll gleichzeitig als Löschwasservorratshaltung unterstützt werden. Auch kleine Wassermengen können im Rahmen des Selbstschutzes bedeutend sein,
- Wasserzapfstellen an der Hauswasserversorgung einrichten. Ein gewöhnlicher, handelsüblicher Gartenschlauch mit Spritzdüse stellt gleichzeitig ein Löschgerät dar, welches von jedem Laien sehr wirkungsvoll eingesetzt werden kann,
- Kübelspritze DIN 14405 Form B empfehlen,
- Einstellspritze DIN 14407 empfehlen,
- Feuerlöscher sind zum Teil durch bauaufsichtliche Regelungen vorgeschrieben, sie werden aber auch aufgrund eigener Vorsorge oder auf Empfehlungen hin vorgehalten. Der taktische Wert eines Feuerlöschers hängt aber sehr davon ab, dass er im Bedarfsfall auch richtig funktioniert und vor allem davon, dass er das richtige Löschmittel enthält. Feuerlöscher mit dem Löschmittel Pulver sollten für den Einsatz durch Nichtfachleute nur dort vorgehalten werden, wo es sich um eine Brandgefahr durch brennbare Flüssigkeiten oder Gase handelt. In allen anderen Fällen sind Löscher mit dem Löschmittel Wasser oder Schaum die bessere Wahl.

Entsprechende Maßnahmen sind insbesondere in den Bereichen des Gemeindegebietes durchzuführen, in denen ein zeitnahes Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund längerer Anfahrtszeiten ggf. nicht zwangsläufig gegeben ist.

12.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen Anlagen mit Leistungen der Feuerwehr ist grundsätzlich auch eine Verbesserung der Brandentdeckung ein geeignetes Mittel. Die derzeit angesetzten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten gehen bei kritischen Wohnungsbränden von einer Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von ca. 3 Minuten aus.

Dieser Wert bedeutet, dass nach 3 Minuten z. B. die automatische Brandmeldeanlage den Alarm an die Leitstelle übermitteln haben muss. Dies ist unter optimalen Bedingungen und bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Brandfrüherkennung durchaus möglich.

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher. Die Hessische Landesbauordnung (HBO) regelt in § 14:

(2) ¹Zum Schutz von schlafenden Personen müssen

1. in Wohnungen die Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen,

2. in sonstigen Nutzungseinheiten, die keine Räume besonderer Art oder Nutzung im Sinne des § 2 Abs. 9 sind, die Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen,

jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben.

²Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

³Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt

1. in Wohnungen nach Satz 1 Nr. 1 den unmittelbaren Besitzerinnen und Besitzern,

2. in Nutzungseinheiten nach Satz 1 Nr. 2 den Betreiberinnen und Betreibern,

es sei denn, die Eigentümerinnen oder die Eigentümer haben diese Verpflichtung übernommen.

⁴Bestehende Nutzungseinheiten nach Satz 1 Nr. 2 sind bis zum 1. Januar 2020 entsprechend auszustatten.

Die Anbringung von Rauchwarnmeldern soll daher:

- ➔ In allen Aufenthaltsräumen (ausgenommen Küchen) erfolgen.
- ➔ In allen Fluren in der Wohnung bzw. im Einfamilienhaus, über die Rettungswege ins Treppenhaus oder ins Freie führen, ist jeweils mindestens ein Rauchmelder zu installieren. In Einfamilienhäusern mit einem offenen Treppenraum gilt dieser auch als Fluchtweg und muss mit einem Melder auf jedem Stockwerk ausgestattet werden.

Inwieweit die flächendeckende Umsetzung kontrolliert werden kann, ist derzeit nicht abschließend geklärt.

Eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von 3 Minuten ist derzeit in der Wohnbebauung nur unter optimalen Bedingungen (Rauchwarnmelder vorhanden oder wache Personen in unmittelbarer Anwesenheit, unmittelbarer Zugriff auf ein Telefon) einzuhalten. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit ohne Rauchwarnmelder im Mittel deutlich länger ausfällt. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) bereits bei der Erstellung der Qualitätskriterien erkannt und bemängelt eine fehlende wissenschaftliche Untersuchung zur Entdeckungszeit.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großem Nutzen. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei

Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenräume notwendig sein kann. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

12.3 Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder

Kohlenmonoxid Melder bzw. CO-Melder dienen zur rechtzeitigen Warnung vor austretendem Kohlenmonoxid. Es soll vor der unsichtbaren Gefahr und den folgeschweren Konsequenzen einer Kohlenmonoxid Vergiftung gewarnt bzw. geschützt werden.

Das Heimtückische an Kohlenmonoxid ist, dass es vom Menschen nicht wahrgenommen werden kann, denn es ist unsichtbar, geruchlos und geschmacklos. Aus diesem Grund wird das hochgiftige Gas auch oftmals als „leiser Killer“ bezeichnet.

Rauchwarnmelder sind in Wohnungen weitverbreitet, bei Kohlenmonoxid-Meldern ist dies eher eine Ausnahme. Sinnvoll sind **CO-Melder**, wenn Feuerstätten in geschlossenen Räumen vorhanden sind (z. B. Heizungen mit Verbrennungssystemen wie Gasthermen und Kaminöfen).

Wichtig ist die richtige Positionierung eines **CO-Melders**. Ein CO-Melder muss nicht zwingend vom Fachmann installiert werden. Sie müssen allerdings richtig platziert werden: zum Beispiel in unmittelbarer Nähe des Abzugsschachtes einer Gastherme oder in direkter Nähe einer offenen Feuerstätte. Im Zweifelsfall übernimmt der Schornsteinfeger die Montage.

Die Geräte halten, je nach Modell, zwischen drei und zehn Jahre. Weil die Lebensdauer des Sensors beschränkt ist, muss das Gerät dann ausgetauscht werden. Fachleute raten zu Geräten mit fest verbautem Akku. Der Vorteil: Die Versuchung, die Batterien anderweitig zu benutzen, entfällt. Da der Akku so lange hält wie das Gerät selbst, ist es immer betriebsbereit.

Warngeräte ersetzen keine Wartung

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass Gasthermen oder Kaminanlagen regelmäßig gewartet werden müssen. Warngeräte können die gesetzlich vorgeschriebene Wartung nicht ersetzen.

12.4 Vorbeugender Brandschutz

Die Brandverhütungsschau ist in Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, durchzuführen.

Hierbei sollen brandschutztechnische Mängel und Gefahrenquellen erkannt sowie Maßnahmen veranlasst werden, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

Grundsätzlich ist auf eine Einhaltung der Frist bei Brandverhütungsschauen (Wiederkehrende Prüfungen und Brandschau) zu achten.

- ⊕ Objekten mit einer zeitlich eingeschränkten Erreichbarkeit ist zudem besondere Aufmerksamkeit zu schenken (z. B. Alten- und Pflegeheime usw.).
- ⊕ Seitens des Vorbeugenden Brandschutzes (Brandschutztechniker) müssen grundsätzliche alle Informationen (Veränderungen, Anpassungen etc.) bezüglich der zu prüfenden Objekte der Leitung der Feuerwehr mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt werden.
- ⊕ Die Objektpläne / Feuerwehrpläne müssen ebenfalls der Feuerwehr in analoger und digitaler Form vorliegen.

13 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Bedarfs- und Entwicklungsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Bedarfs- und Entwicklungsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Nach der FwOV vom 07. Dez. 2021 ist die Bedarfs- und Entwicklungsplanung alle 10 Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben.

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan soll daher im Jahre 2032 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

14 Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen

Nachfolgend listet eine Darstellung die einzelnen Maßnahmen, inklusive Zeitplan der empfohlenen Umsetzung, auf:

Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen		
Maßnahme	2021 bis 2031	Verweis Kapitel
- Umsetzung Fahrzeugkonzept	2021 bis 2031	Kap. 10.2
Beschaffung GW-L Hausen/Rückershausen	2021/2022	
Beschaffung MTW für alle Ortsfeuerwehren	ab 2021	
Beschaffung LF 20 Kettenbach	2021/2022	
Beschaffung LF10KatS und HLF10 Hausen/Rückershausen	2021/2022	
Beschaffung TSF-W Daisbach	2021/2022	
Beschaffung TSF-W Panrod	2029	
Beschaffung ELW1 Hausen/Rückershausen	2021/2022	
Beschaffung DLK23/12 Michelbach	2027	
- Verbesserung der Gebäudestruktur	2021 bis 2031	
Einsatzkräfte/Personal		
- Konsolidierung Freiwilliger Einsatzkräfte	2021 bis 2031	Kap. 9.1
- Ausbildung Truppführer	Permanent	Kap. 9.2
- Ausbildung Gruppenführer		
- Ausbildung Zugführer		
- Ausbildung Atemschutzträger		
- Ausbildung zusätzlicher Führerscheininhaber und Maschinisten		
- Schaffung Stelle Gerätewart Feuerwehr	2022	Kap. 9.5
- Controlling von Personalverfügbarkeit und Erreichungsgrad	Jährlich	Kap. 9.11
Organisation		
- Löschwassersituation	Permanent	Kap. 8.3
- Einsatzmaterial	Permanent	Kap. 10.4
- Persönliche Schutzausrüstung	Permanent	Kap. 8.4
- Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet	Permanent	Kap. 8.6
- Einrichtung Feuerwehrarbeitskreis	2022	Kap. 9.12
- Tagesalarmgruppe	ab 2021	Kap. 9.3
- Überprüfung verwaltungsseitiger Stellenanteil	2021/permanent	Kap. 9.4
- Interkommunale Zusammenarbeit	Permanent	Kap. 9.6
- Förderungsmaßnahmen zur Gewinnung und Motivation der Einsatzkräfte	Permanent	Kap. 9.3/9.7
- Maßnahmen zur Personalgewinnung	Permanent	Kap. 9.7
- Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr	Permanent	Kap. 9.9/9.10
- Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung	Permanent	Kap. 12.2

Tabelle 14.1 Zeitplan zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen

Wichtiger Hinweis:

Die organisatorischen Maßnahmen sind als dauerhafte Aufgaben der Verwaltung und der Leitung der Feuerwehr zu verstehen.

Diese sind kontinuierlich hinsichtlich der Möglichkeiten der Umsetzung und Konkretisierungen für die Zielerreichung zu evaluieren. Die Operationalisierungen in konkrete Einzelmaßnahmen müssen in den jeweiligen Feuerwehren durch die Wehrführer, durch die Leitung der freiwilligen Feuerwehren (Gemeindebrandinspektor) und die Verwaltung permanent überwacht und entwickelt werden.

Hierzu ist im Rahmen von Gremiensitzungen (Runder Tisch der Feuerwehr, Wehrführerausschuss-sitzungen etc.) eine enge Kommunikation mit den Feuerwehren der Gemeinde, der Verwaltung und der Politik notwendig, damit die organisatorischen Maßnahmen und die damit verbundenen Ziele und Zielerreichungsgerade im Sinne der Umsetzung des Soll-Konzeptes des vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplanes umgesetzt werden können.

15 Zusammenfassung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes

Im Rahmen der Aufnahme des IST-Zustandes wurden die aktuelle Struktur und die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr untersucht sowie eine Gefährdungs- und Risikoanalyse durchgeführt.

Abdeckung

Insgesamt können laut Simulation rund **62,3 % der Gesamtfläche** der Kommune innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei einem Großteil (84 %) der Fläche um landwirtschaftliche Fläche und Waldflächen handelt.

Beachtet man nur die **bebaute Fläche**, so können **100 % der bebauten Fläche des Kommunalgebietes** erreicht werden.

Insgesamt können laut Simulation rund **88,2 %** des öffentlichen Straßennetzes der Kommune erreicht werden. Die Abdeckung der innerörtlichen Straßenklassen liegt bei 100 %. Die Abdeckung von außerörtlichen Straßen, wie Landes- und Kreisstraßen liegt bei **80,3 %**.

Feuerwehrhäuser

Die Feuerwehrhäuser befinden sich auf einem allgemein befriedigenden Niveau. Es wurden jedoch z. T. noch unterschiedliche Defizite festgestellt. Die Vorgaben der aktuellen DIN und UVV werden in den meisten Feuerwehrhäusern nicht eingehalten.

Bis auf das Feuerwehrrhaus in Hausen/Rückershausen weisen die Feuerwehrhäuser Schwächen im Bereich der Umkleidemöglichkeiten und sanitären Anlagen auf. Diese sind größtenteils unterdimensioniert. In den Fahrzeughallen sind zu geringe Abstandsflächen zu bemängeln. Kein Feuerwehrrhaus verfügt über kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege sowie hindernisfreie Alarmwege. Häufig befinden sich in diesen Stufen oder Stolperstellen.

Im Kapitel 4.1 wurden die Feuerwehrhäuser bewertet. Es besteht Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Gemeinde gehalten werden kann.

Einsatzstatistik

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2016 bis 2020 um einen Mittelwert von 25 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen, zzgl. der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 54 Einsätzen pro Jahr.

Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre 2016 bis 2020 bei rd. 23 Fehlalarmen pro Jahr.

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 3,4 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt **deutlich über dem Durchschnitt** (1,3 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner) vergleichbarer Kommunen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich alle 3-4 Tage ein Einsatz im Gemeindegebiet stattfindet, der durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.

Technische Ausstattung

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde befinden sich auf einem befriedigenden Niveau. Durch mehrere Fahrzeuge, die ein Alter von über 25 Jahren aufweisen, kommen Überalterungstendenzen zustande. Der Fahrzeugbeschaffungsplan wird seitens der Gemeinde und der Feuerwehr kontinuierlich umgesetzt. Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.

- ➔ Reparaturen und Instandsetzungen für ältere Einsatzfahrzeuge z. B. Aufbauten sind aufwändig und teuer durchzuführen.
- ➔ Die Ausfallhäufigkeit ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks (inklusive Anhänger) der Feuerwehr liegt bei rd. 19,6 Jahren. Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks ohne Anhänger liegt bei 19,7 Jahren. Dieser Sachstand ist als kritisch zu betrachten.

Einsatzkräfte Verfügbarkeit

In weniger als 5 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) insgesamt 28 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) zur Verfügung, mit dem Anteil der Schichtdienstleistenden stehen insgesamt zusätzlich etwa 9 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten zur Verfügung. Zu sonstigen Zeiten stehen insgesamt 102 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten zur Verfügung.

Es verrichten insgesamt 28 Schichtdienstleistende ihren Dienst in der Feuerwehr der Gemeinde. Die Verfügbarkeit von Schichtdienstleistenden stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar.

Es zeigt sich, dass werktags weniger Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 zur Verfügung stehen können. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass die Wehr selbst ggf. nur bedingt einsatzbereit sein kann.

Es ist anzumerken, dass die Feuerwehr rein ehrenamtlich aufgestellt ist, es kann ggf. aufgrund der freiwilligen Bereitschaft im Einsatzfall zu personellen Engpässen kommen.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (39,2 Jahre) und das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger*innen (36,2 Jahre) bewegt sich auf einem guten Niveau. Es ist keine auffällige Überalterungstendenz feststellbar. Im Bereich der Maschinist*innen / Führerscheininhaber*innen C/CE sind leichte Überalterungstendenzen (Durchschnittsalter 42,7 Jahre) feststellbar.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 153 Einsatzkräfte als direkt aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten.

Die allgemeine Tagesverfügbarkeit ist in einzelnen Ortsteilfeuerwehren als nicht ausreichend zu bezeichnen und muss weiterhin dringend verbessert werden.

Die Ortsteilfeuerwehren Michelbach, Daisbach und Panrod sind (ohne Schichtdienstleistende) werktags tagsüber (06:00 – 18:00 Uhr) nur begrenzt oder gar nicht einsatzbereit. Keine der Ortsteilfeuerwehren ist zu dieser Zeit in der Lage, eigenständig eine taktische Einheit zu bilden (Staffel 1/5 oder Gruppe 1/8). Ebenfalls kann die geforderte personelle Ausfallreserve nicht gewährleistet bzw. gestellt werden. Lediglich die Ortsteilfeuerwehren Kettenbach und Hausen/Rückershausen können werktags tagsüber kurzfristig eine Gruppe bzw. zumindest eine Staffel stellen.

Die verfügbaren Einsatzkräfte müssen weiter qualifiziert werden, um die Qualifikationsanforderungen einer taktischen Einheit erfüllen zu können.

Erreichungsgrade

In den Jahren 2015 - 2020 sind insgesamt 64 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit

Menschenleben in Gefahr auszugehen war. Hiervon fanden 34 Einsätze *werktags tagsüber* und 30 Einsätze zu *sonstigen Zeiten* statt.

In den Jahren 2015, 2019 und 2020 waren insgesamt in 75 bzw. 80 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 6 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00 Uhr* vor Ort. Zu *sonstigen Zeiten* waren in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in 100 % der Fälle im ersten Abmarsch innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung (Brand / Menschenrettung) mindestens 6 Einsatzkräfte vor Ort.

In den Jahren 2016, 2017 und 2018 wurde das Schutzziel im ersten Abmarsch werktags von 06:00 – 18:00 Uhr verfehlt. Ebenso lag der Erreichungsgrad im Jahr 2020 zu sonstigen Zeiten deutlich unter den Anforderungen (33 %).

Die tatsächlichen Erreichungsgrade innerhalb des ersten Abmarsches der Untersuchungsjahre 2015 bis 2020 lagen insgesamt nah an den Anforderungen der Schutzzieldefinition, wie die nachfolgende Auswertung verdeutlicht. Es besteht weiterhin Nachbesserungsbedarf.

Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr Aarbergen - werktags 06:00 - 18:00 Uhr						
10 min nach Alarmierung ist eine Staffel (6 Einsatzkräfte) vor Ort	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	75%	57,1%	60%	66,6%	75%	80%
Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr Aarbergen - sonstige Zeiten						
10 min nach Alarmierung ist eine Staffel (6 Einsatzkräfte) vor Ort	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	75%	100%	100%	100%	77,8%	33,3%
Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr Aarbergen - gesamt						
10 min nach Alarmierung ist eine Staffel (6 Einsatzkräfte) vor Ort	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	75%	70%	77,8%	75%	76,9%	62,5%

Jugend- und Kinderfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Aarbergen verfügen derzeit über 63 Mitglieder. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus allen Ortsteilen. In jeder Ortsfeuerwehr ist eine Jugendfeuerwehr vorhanden.

Die Jugendfeuerwehren verfügen über kein eigenes Übungsfahrzeug. Sie können zu Übungszwecken auf Fahrzeuge aus dem bestehenden Fahrzeugpool aller Ortsteilfeuerwehren zurückgreifen. Für Transportzwecke, wie bspw. bei Zeltlagern o. Ä. steht ein eigener Anhänger bereit. Die Umkleidemöglichkeiten für die Mitglieder befinden sich nur zum Teil in den jeweiligen Gerätehäusern. Viele Jugendliche nehmen ihre Übungsanzüge mit nach Hause.

Es zeigt sich, dass in den letzten 5 Jahren rund 21 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Dieser Wert muss zukünftig aufgrund der festgestellten Abgänge in die Altersabteilungen noch vergrößert werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass 61 % aller Einsatzkräfte die Jugendfeuerwehr durchlaufen haben.

Im Jahr 2009 wurde in der Gemeinde eine Kinderfeuerwehr gegründet. Diese besteht aus zwei Gruppen in den Ortsteilen Michelbach und Kettenbach, denen je 15 Kinder von 6 – 10 Jahren angehören. Diese werden spielerisch an die Thematik Feuerwehr herangeführt und können danach direkt in die Jugendfeuerwehr übernommen werden.

Wichtiger Hinweis:

Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 80-90 % aus den Jugendfeuerwehren.

Es besteht weiterhin ein kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. auszubauen zu können.

Es zeigt sich, dass es sehr schwierig ist, jugendliche Kamerad*innen in einer Feuerwehr zu halten. Dies ist i. d. R. auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Das Studium oder die Ausbildungsstätte befinden sich oftmals nicht mehr in der eigenen Kommune, somit kommt es zu einer Abwanderung. Außerdem fehlt es an bezahlbarem Wohnraum für junge Leute.

Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

- a) Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit. **(Aufbau und Ausbau der Tagesalarmeinheit)**
- b) Kommunale Stellenausschreibungen unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten
- c) Einbindung von Arbeitgebern und Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Gemeindegebiet aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- d) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr
- e) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung durch Feuerwehr / Landkreis
- f) Wohnraumförderung
- g) Bundesfreiwilligendienst
- h) Anmeldung von Neu-Bürgern

Hauptamtliche*r Gerätewart*in der Feuerwehr

Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewarte sind i. d. R. in der heutigen Zeit allein nicht mehr in der Lage, die geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) in der vorgegebenen Zeitschiene fristgerecht abzuarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben der normalen Aus- und Fortbildung und beruflicher Tätigkeit, ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Aufgrund der Aufgaben in der Feuerwehr der Kommune, mit fünf Feuerwehrstandorten, anhängendem Fuhrpark sowie Prüfung der Einsatzgeräte und Anhänger sind die geleisteten Stunden der ehrenamtlichen Gerätewarte zu erhöhen oder perspektivisch zumindest eine **0,5 Stellenanteile** umfassende Stelle eines hauptamtlichen Gerätewartes zu schaffen.

Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des HBKG (Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz) keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Die Frist zur Fortschreibung eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes liegt bei 10 Jahren.

Es zeigt sich jedoch im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es ggf. zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll, u. a. mit der Software Florix.

- **Es muss mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr der Gemeinde Aarbergen durchgeführt werden.**
- **Es muss eine kontinuierliche Berichterstattung im Gemeinderat oder einem anderen Gremium erfolgen.**

Auf diese Weise kann ggf. zukünftig festgestellten Defiziten (z. B. Abwärtstrend oder Verfügbarkeit in den Einheiten) durch entsprechende frühzeitige **Maßnahmen (s. Kap. 10.3, 10.9, 10.10)** entgegengewirkt werden und es können entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch Gemeinde und Kreis erfolgen.

Rahmenkonzept zur Einsatzstellenhygiene nach FUK

Bei Feuerwehreinsätzen, wie zum Beispiel bei Bränden, kommt es nahezu unabhängig von den am Brand beteiligten Materialien immer zur Bildung einer Vielzahl von Gefahrstoffen. Je nach Bauart des betroffenen Objektes bzw. eingesetztem Bau- oder Werkstoff kann es neben Brandgasen zusätzlich noch zur Freisetzung von Asbest- bzw. anderen Fasern und Staub kommen. (Quelle DGUV 205-035).

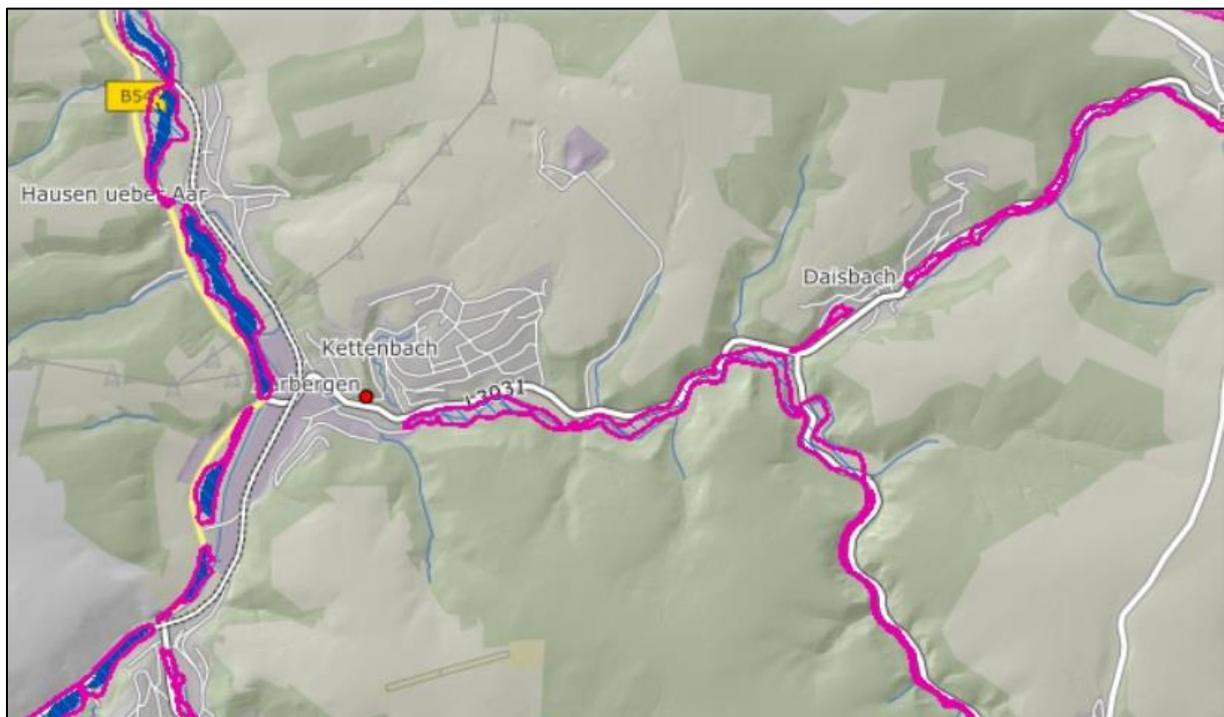
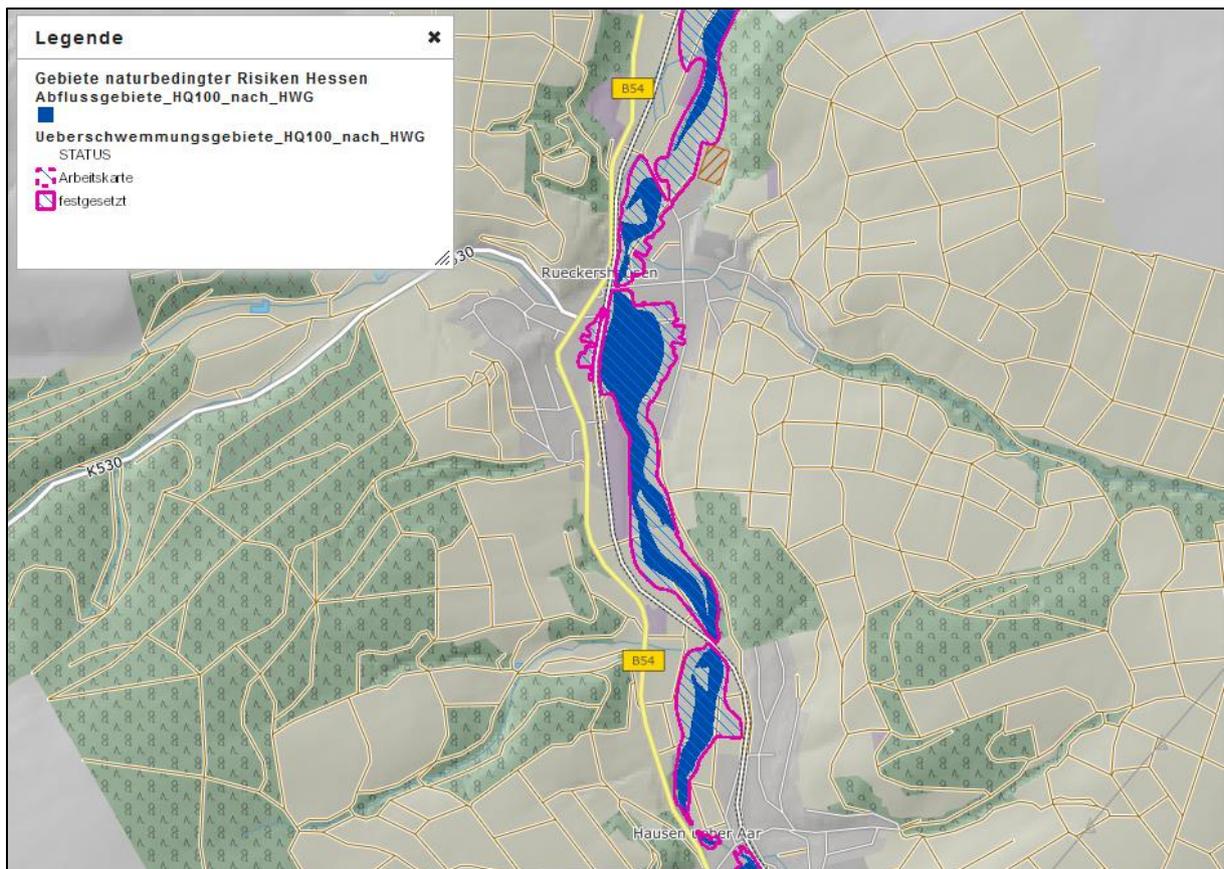
Diese DGUV Information enthält Hilfestellungen und Hinweise, um eine Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch oder andere Verbrennungsprodukte bzw. -rückstände und damit assoziierte Gefahrstoffe zu vermeiden.

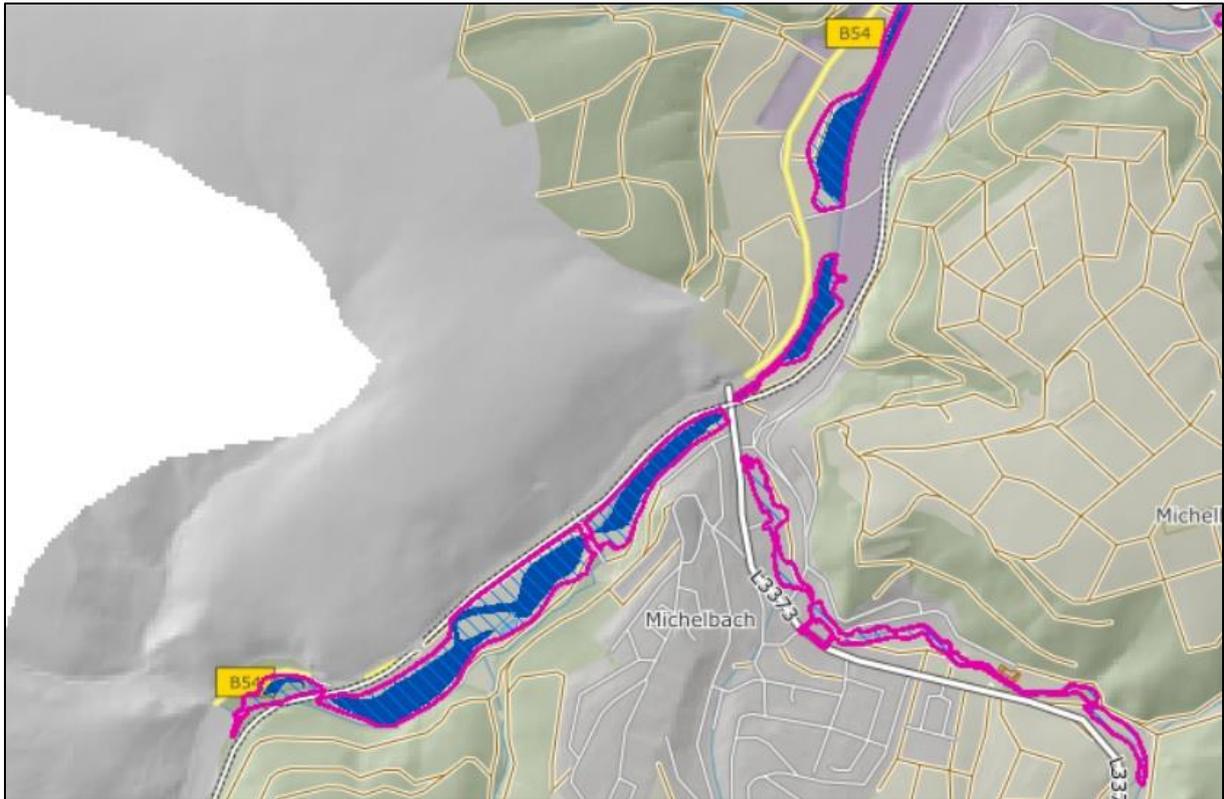
Wichtig ist, dass in der Feuerwehr eine Handlungsanweisung zur Pflege und Wartung sowie der Einsatzhygiene nach FUK vorhanden ist, erstellt oder fortgeschrieben wird (Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr - DGUV Information 205-035).

Anhänge

Anhang A

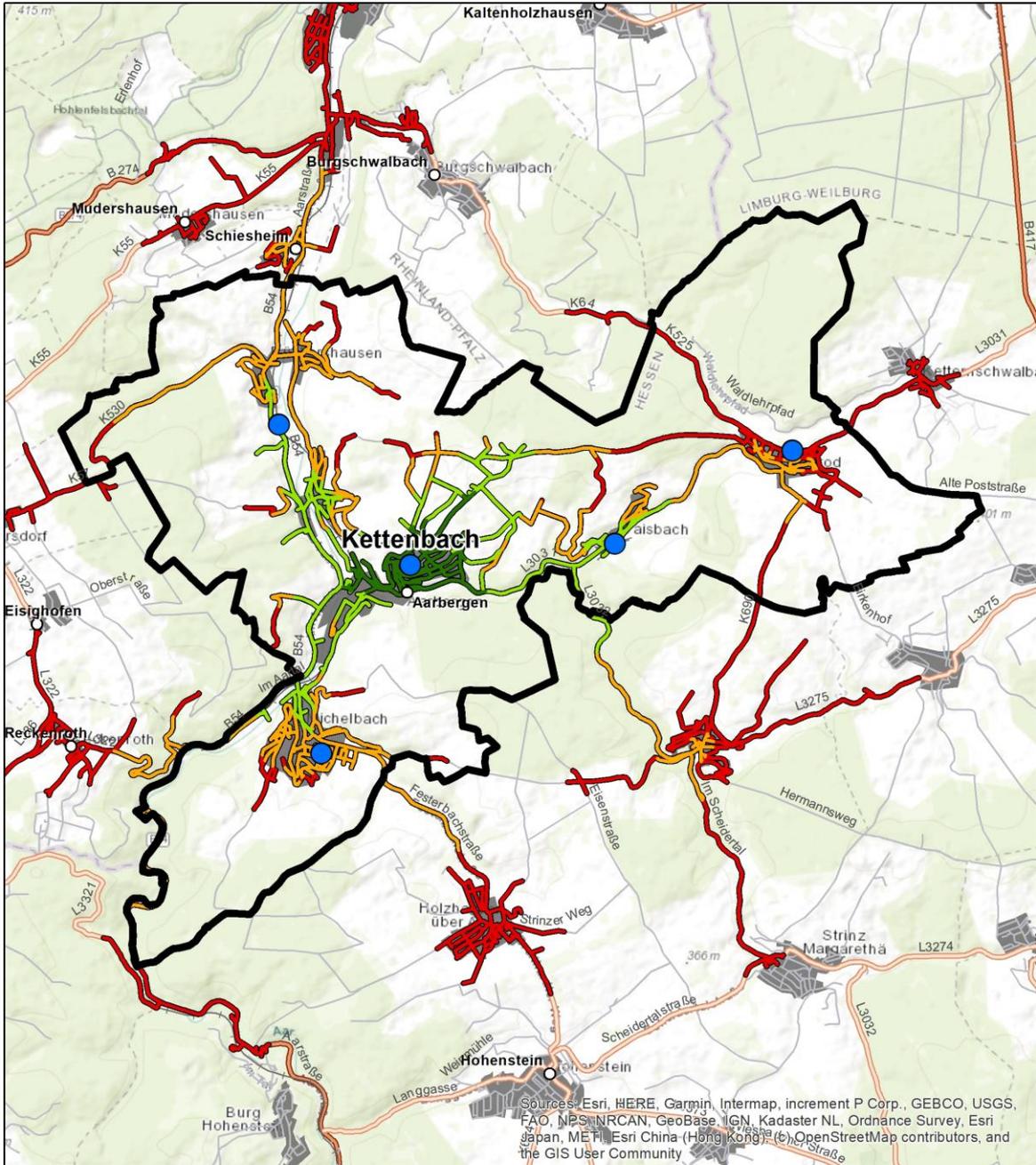
Hochwasserrisikokarten





Anhang B

Fahrzeitsimulationen

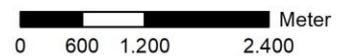


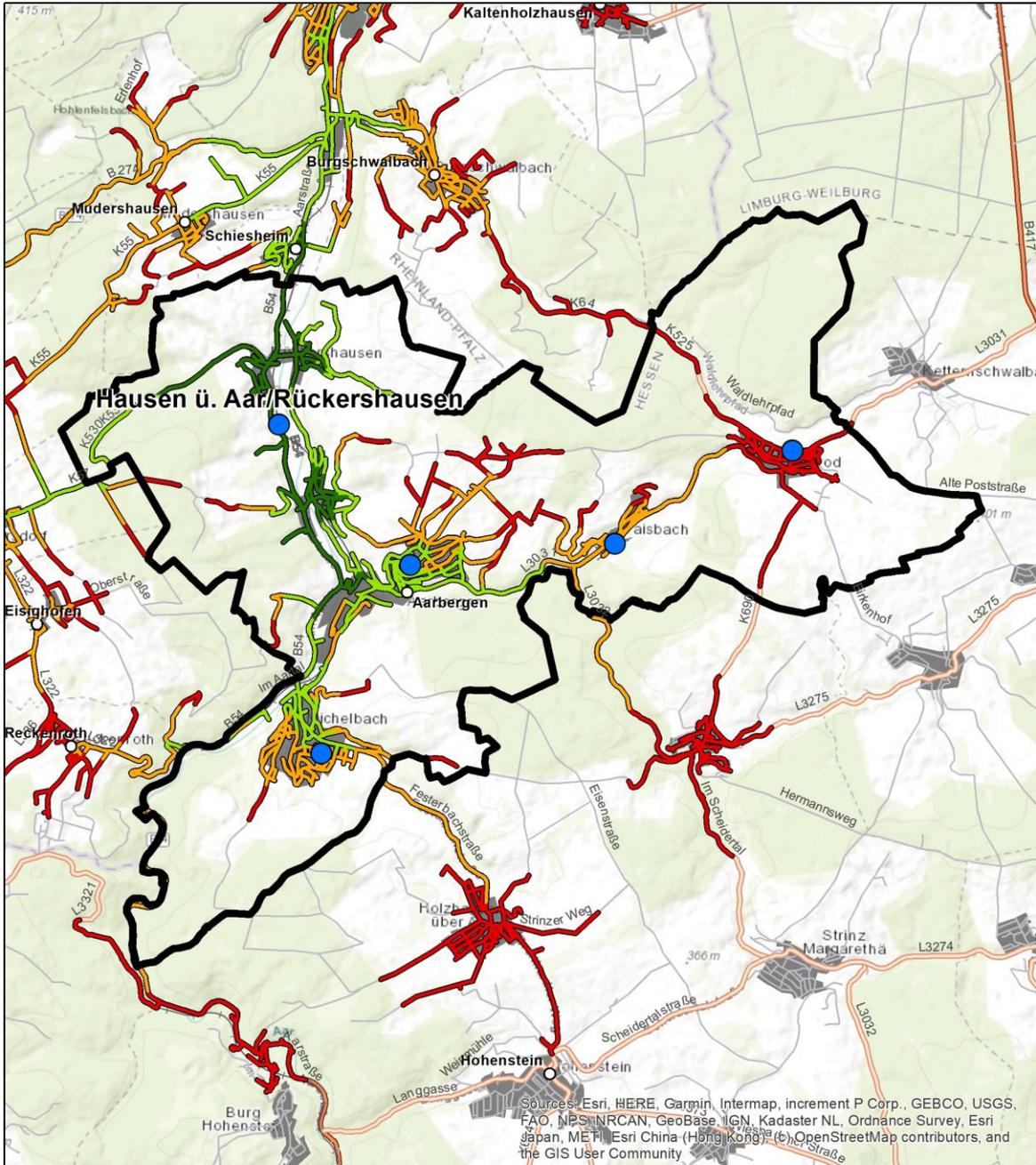
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Kettenbach

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2,5 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 5 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 7,5 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 10 Minuten Fahrzeit



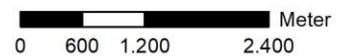


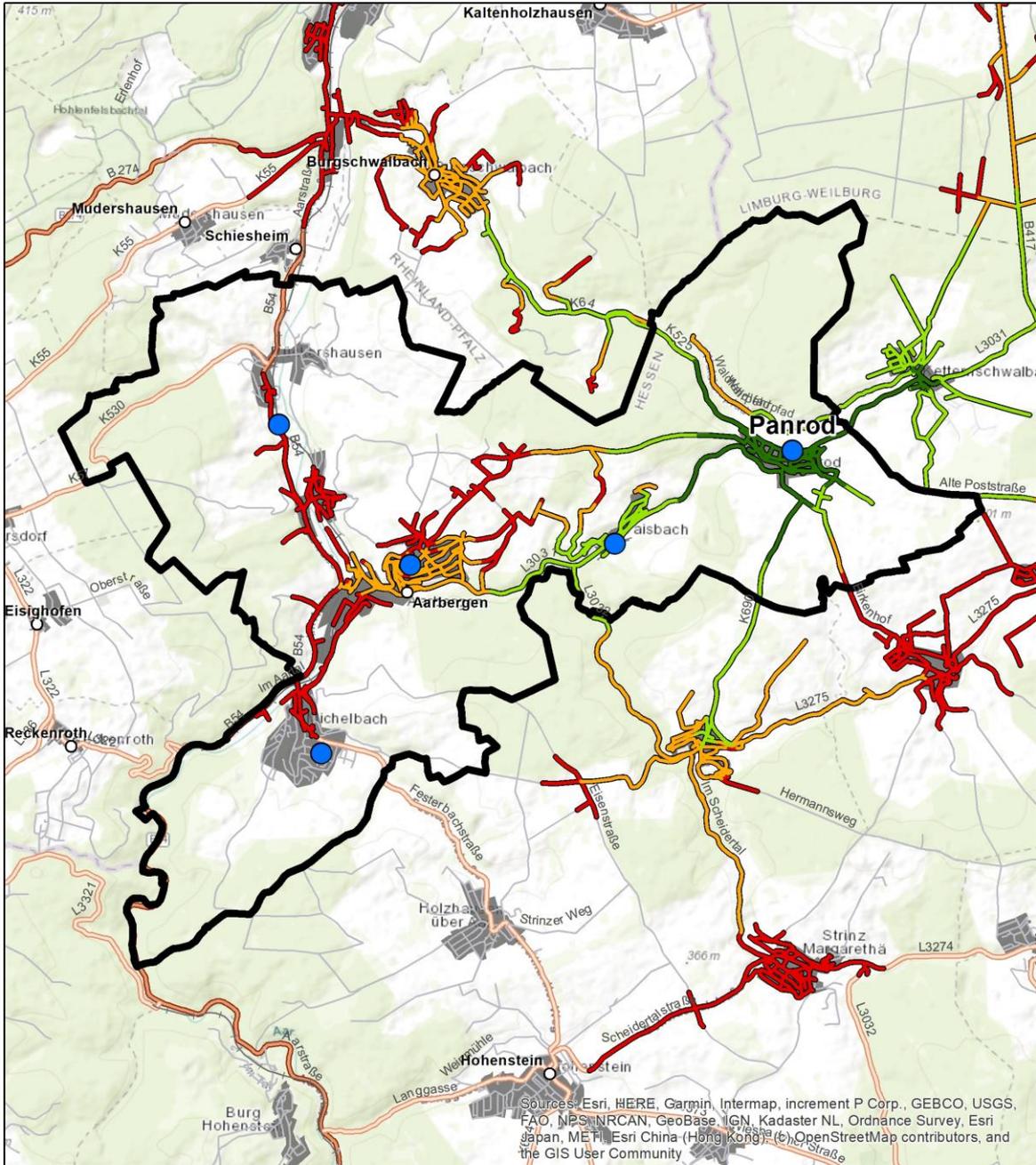
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Hausen ü Aar / Rücker-shausen

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2,5 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 5 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 7,5 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 10 Minuten Fahrzeit





©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Panrod

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2,5 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 5 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 7,5 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 10 Minuten Fahrzeit



